~~39/4~~

Stat.
o. 9.

J. H.

Abriß

der

neuesten Statistik

des preußischen Staats

von

Leopold Krug

Königl. Preuß. geheimen Registrator.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

Halle

bei Carl Christian August Kümmel

1805.

Vorrede.

Diese zweite Auflage meines Abrisses der preußischen Statistik hat in der kurzen Zeit in Hinsicht auf das Materielle sehr viel gewonnen, und die Unterstützung, die ich bei meinen literarischen Arbeiten von so vielen Seiten genoß, wird in dieser kleinen Schrift überall sichtbar seyn; auch sind in der Staatsverwaltung in dieser Zeit manche wesentliche Veränderungen vorgefallen, welche der aufmerksame Leser bei Vergleichung dieser mit der ersten Auflage finden wird.

Die mir zu Gesicht gekommenen Beurtheilungen kritischer Zeitschriften habe ich genutzt, bis auf einige Vorschläge, die ich nicht ausführbar fand. Der Literatur konnte ich keinen größern Platz einräumen, um das Verhältniß des Ganzen zu erhalten; eine vollständige Inhaltsanzeige würde einige Bogen eingenommen haben, und es wird Jedem, der sich mit dem preußischen Staate genauer bekannt machen will, eine lohnende Arbeit seyn, wenn er sie selbst macht; auch ist ja über dis manche Seite des Büchleins schon an sich bloß Inhaltsanzeige.

Der in der Vorrede zu der ersten Auflage versprochene Kommentar zu dem Abschnitt über den Nationalreichthum wird hoffentlich mit diesem Abrisse zugleich erscheinen (unter dem Titel: Betrachtungen über den Nationalreichthum des preußischen Staats, und über den Wohlstand seiner Bewohner. Berlin. Unger. 2 Theile, gr. 8.); ich kann mich bei verschiedenen Gegenständen in dieser kleinen Schrift darum um so kürzer fassen, und dem Lehrer, der meinen Abriß bei seinem Unterricht zum Grunde legt, und jedem Andern, der sich von der statistischen Beschaffenheit des preußischen Staats unterrichten will, wird die genannte größere Schrift Materialien genug liefern, welche der Wissenschaft ein großes Interesse für alle denkende Menschen geben müssen.

Berlin, 13. Febr. 1805.

Abriß
der
preußischen Statistik.

Quellen und Hülfsmittel zu dieser Wissenschaft. Landkarten; äußerst wenige, die sich auf trigonometrische Messungen und astronomische Beobachtungen gründen; zur allgemeinen Uebersicht: die Sotzmannische Generalkarte von den preuß. Staaten. 1802. — Zeitungen, vorzüglich sogenannte politische; 25 in den preuß. Staaten; die wichtigsten sind die 2 Berlinschen; die wichtigste ausländische: der Hamburger Korrespondent. — Intelligenzblätter: 23 an der Zahl, ohne die feuilles d'Avis in Neuchatel; man sollte aus ihnen einen statistischen Auszug von einem Bogen wöchentlich drucken lassen! — Addreßkalender: wichtig und unentbehrlich ist das jährlich erscheinende Handbuch über den preuß. Hof und Staat; die mehresten Provinzen haben Provinzialaddreßkalender, aber in der Regel erscheinen sie nicht jährlich und werden oft zu alt; sie würden, wenn sie pünktlich erschienen, viel Nachfragen und Schreiberei ersparen; einzelne Städte (Berlin, Breslau, Danzig) haben eigene Addreßkalender; hieher gehört auch der

Frankfurter Meßweiser, und die Stamm- und Rangliste der preuß. Armee, welche abgesondert jährlich erscheint. — Etats von allerlei Art sind die brauchbarsten Stücke zur Einsicht in die Staatsverwaltung und Verfassung; ihre Form findet man in vielen Schriften über das preuß. Kameral- und Finanzwesen; mit ausgefüllten Rubriken hat Büsching und Richter verschiedene drucken lassen; — Geburts-, Kopulations- und Todtenlisten sind nun in unserm Staate zu der wünschenswerthesten Vollkommenheit gekommen; Zählungslisten sind noch wichtiger; völlige Genauigkeit ist zu erreichen nicht möglich; es kommt bei Millionen nicht auf einige Hundert an. — Zollregister und Accisetarifs: letztre werden sehr oft erweitert und verändert und sind zur Kenntniß des Handels und der Erwerbszweige brauchbar. — Aus- und Einfuhrlisten, vorzüglich von Handelshäfen, werden häufig, selbst offiziell, bekannt gemacht und sind dem Statistiker sehr interessant; nur sind sie mehrentheils nicht vollständig; große Genauigkeit bis auf Pfunde und Thaler ist nicht zu erwarten. Fabrikentabellen; sehr nutzbar im Einzelnen, bei Berechnungen im Ganzen gibt ihre Anwendung oft zu den größten Irrthümern Anlaß. — Gesetzsammlungen; die eigentlichen Rechtsgesetze sind im Allgemeinen in Ordnung gebracht; die Provinzialgesetzbücher werden bald dahin seyn. Die Kameralgesetzgebung bedarf sehr einer Revision, denn mit den Ediktensammlungen kann man einen Wagen reichlich befrachten; ihre Brauchbarkeit für die Statistik fällt in die Augen, und ihr Gebrauch ist jetzt durch vielerlei Repertorien erleichtert. Hofmann's Repertorium, mit Nachträgen; Vater's

Repertorium für Schlesien ꝛc. (Eine pragmatische Geschichte der Kameralgesetzgebung wäre ein wünschenswerthes Werk!) —

Die Literatur der preuß. Statistik ist in vielen Artikeln sehr stark besetzt, hie und da fehlts; Meusel's Literatur der Statistik in dem hieher gehörenden Artikel; eine Abhandlung über die Literatur der preuß. Statistik in den Jahrbüchern der preuß. Monarchie 1798, zweiter Bd S. 422. Wichtig können die Aufsätze in den preußisch-brandenb. Miszellen über die Literatur werden. (Ein ausführliches Repertorium der preuß. Staatskunde wäre eine sehr nützliche Unternehmung.) Wichtig ist immer noch Mirabeau Mauvillon's Werk bei allen seinen Mängeln, vorzüglich das Original; Handbücher besitzen wir von v. Bachmann, Vieweg, Ortlof und Küster; die beiden letztern sind nicht vollendet; unter den Handbüchern der Geographie ist Herzberg's Abriß immer noch das Neueste, aber auch dies ist nicht vollendet. Die beiden größern Werke für Geographie und Topographie sind Leonhardi's Erdbeschreibung und Krug's Wörterbuch der preuß. Staaten; eine Zeitschrift für die preuß. Geographie und Statistik besitzen wir jetzt an den Annalen der preuß. Staatswirthschaft und Statistik; alle Provinzen haben dergleichen besessen, jetzt sind noch die schles. Provinzialblätter (schon 21 Jahrgänge) und die südpreußische Monatsschrift vorhanden. — An Provinzial-, Landes- und Stadtbeschreibungen ist kein Mangel, und die Regierung hat sie zum Theil unterstützt; am ausführlichsten ist Pommern von Brüggemann und Wutstrak beschrieben; vorzüglich merkwürdig sind Brüggemann's Nachträge; eine schätzbare statistische Uebersicht von West-

preußen vom Kammerpräs. v. Massow hat Schummel in seiner Uebersetzung von Mirabeau's angeführtem Werke geliefert; Süd- und Neuostpreußen von v. Holsche; die Kur- und Neumark von v. Borgstede, Bratring und Hofmann; Schlesien von Zimmermann und Weigel; Ost- und Westpreußen von Goldbeck; statistische Merkwürdigkeiten sind noch: v. Weitershausen Beschreibung der Landshauptmannschaft Hof und v. Holsche der Netzdistrikt; von den westphälischen Provinzen hat Weddigen das mehreste mitgetheilt; Freese's so schön angefangenes Werk über Ostfriesland ist unvollendet. — Unter den Städtebeschreibungen steht Nicolai's Beschreibung von Berlin oben an; auch von Magdeburg, Königsberg, Hirschberg, Kolberg, Halle, Köslin, Fürth und manchen andern und von den Gesundbrunnen sind eine große Menge Schriften vorhanden; an Reisebeschreibungen fehlts nicht, aber selten sind sie für den Statistiker von großem Werth; Büsching's Reisen nach Kyriz und nach Rekahn, der erste Theil von Gilbert's Handbuche für Reisende durch Deutschland, und Zöllner's, Weiß, Wander, Aßmann, Hoser, Füssel's Reisen sind bemerkenswerth. — Der Schriften, welche einzelne Theile der Statistik abhandeln, haben wir noch lange nicht genug; hieher gehören die ältern Hymmenschen und die neuern Stengelschen Beiträge; sehr wichtig sind Richter's Finanzschriften (Finanzliteratur, Finanzmaterialien, Finanzannalen ꝛc.); v. Lamotte praktische Beiträge; Klewiz Magdeburgsche Steuerverfassung (wenn doch alle Provinzen ein solches Werk hätten!); von Thile über die Kontribution in der Kurmark, neu bearbeitet von Wöhner, und Zimmermann über die Steuerverfassung in

Schlesien — v. Beguelin, d'Anieres, Sigismund haben Schriften über das Accisewesen, Wöhner über das Kassenwesen, v. Blankenburg über das Militärwesen geliefert; Cavan preuß. Kriegsrecht; Wilke Handbuch des preuß. Kantonwesens. Gelegenheitsschriften über Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit, über die landschaftlichen Kreditsisteme, über das Tabaksregal ꝛc. sind viel vorhanden; über einzelne Uebel und Mißbräuche haben wir verschiedene Schriften und einzelne Abhandlungen in Journalen erhalten, überhaupt ist die Journalistik hier unentbehrlich. Ueber Religionsverfassung, über Schulwesen, über die Juden ꝛc. besitzen wir verschiedene Schriften. Ueber das Armenwesen fehlt es an einer belehrenden allgemeinen Schrift; v. Vangerow, von der Hagen und Madihn haben Materialien geliefert; und die Annalen der preuß. Staatswirthschaft ꝛc. haben einen schönen Anfang gemacht.

Erstes Kapitel.

Beschaffenheit des Staats in Rücksicht auf seinen Grund und Boden und seine Bewohner.

I. Einzelne Theile des preuß. Staats.

Unabhängige, zum deutschen Staatskörper nicht gehörende, Provinzen sind Preußen, Schlesien und Neuchatel, alle übrige gehören zu dem deutschen Staatskörper. Der (muthmaßliche) Flächeninhalt des ganzen Staats ist 5600 geographische □ Mei-

len; auf den Hauptkörper des Staats kommen 5050 und auf die abgesondert liegenden Stücke 550, also ohngefähr ein Zehntel in Absicht des Flächeninhalts — vielleicht kaum ein Funfzehntel in Absicht des politischen Werths.

Ihre Folge nach dem Flächeninhalt ist diese:

Südpreußen . .	958	□	Meilen.
Neuostpreußen . .	778	.	.
Ostpreußen . .	704	.	.
Schlesien mit Neuschlesien	683	.	.
Westpreußen mit Netzdistrikt . . .	606	.	.
Pommern . . .	506	.	.
Kurmark . . .	447	.	.
Neumark . . .	206	.	.
Magdeburg mit Zubehör	104	.	.
Münster mit Zubehör	70	.	.
Baireuth . . .	$58\frac{1}{4}$	.	.
Ansbach . . .	$57\frac{1}{4}$	.	.
Ostfriesland . .	54	.	.
Paderborn . .	54	.	.
Halberstadt mit Zubehör	46	.	.
Hildesheim . .	46	.	.
Grafsch. Mark mit Zubehör . . .	45	.	.
Eichsfeld mit Zubehör	36	.	.
Minden . . .	31	.	.
Ravensberg . .	27	.	.
Kleve . . .	22	.	.
Neuchatel und Vallengin	17	.	.
Teklenburg und Lingen	15	.	.
Erfurt mit Zubehör .	12	.	.

II. Natürliche Beschaffenheit der Länder im Allgemeinen.

A. Lage und Grenzen: ohne Neuchatel zwischen 48° 53′ und 55° 46′ nördlicher Breite und zwischen 23° 20′ und 41° 55′ östlicher Länge; dazwischen liegen aber noch viele deutsche nicht preußische Provinzen. Die Länder haben eine Totalabsenkung von Süden nach Nordwesten, und die Hauptströme fließen von Süden mit kleinen östlichen und westlichen Krümmungen nach Norden. — Natürliche Grenzen: Ostsee, Nordsee, das sudetische Gebirge, das Riesengebirge und einige wenige Flüsse (Niemen, Bug, Weichsel, Rhein ꝛc.) Die Länder sind größtentheils offen und von allen Seiten her zugänglich. — Kein Staat in Europa hat so viele Nachbarn als der preußische; dies hat seine guten und seine schlimmen Seiten.

B. Klima; im Ganzen genommen überall gemäßigt und gesund; in Ost- und Westpreußen und in Hinterpommern ist's nach der Ostsee zu erheblich kalt; im Winter sind diese Provinzen sehr kommunikabel; die Sterblichkeit ist hier gering. — Süd- und Neuost-Preußen haben ein milderes Klima, jedoch nach Osten hin kälter als nach Deutschland zu; Warschau liegt mit Dresden unter einem Himmelsstrich. — Vorpommern, die Kur- und Neumark sind wärmer; in beiden letztern ist wegen des vielen Sandes im Sommer oft drückende Hitze, und in der Kurmark hie und da wegen der vielen stehenden Gewässer nicht gesunde Luft. — Schlesien hat zweierlei Klima: im Gebirge und

in Oberschlesien rauh und gesund; in Niederschlesien feuchte Luft, viele Gewitter und Brustkrankheiten. — Magdeburg hat mehr gleichbleibende Witterung und mehr heitre Tage als die nördlichern Länder. — Halberstadt: Harzluft. — Hildesheim: wie Magdeburg, zum Theil wie Halberstadt. — Das Eichsfeld: im obern Theile kälter und rauher, als im untern — in den westphälischen Provinzen sind rauhe Striche, wie das märksche Süder- (Sauer-) Land; Ostfriesland hat feuchtes unbeständiges Wetter. — In den fränkischen Fürstenthümern ist die Luft in den ebenen untern Gegenden milde, aber sehr abwechselnd; rauh in den obern Gebirgsgegenden. — Neuchatel hat Schweizergebirgs-Klima.

C. Gewässer.

1) Meere: die Ostsee, das befahrenste Meer auf dem Erdboden, aber auch sehr gefährlich; seine 100 Meilen lange preuß. Küste ist seicht, hat keinen guten Hafen, ist aber für Preußen von der größten Wichtigkeit; dies Meer ist nirgends über 110 Faden tief; an der hinterpommerschen Küste hat es hohe Dünen; die Mündungen der Ströme versanden sehr stark und traurige Beispiele von der großen Versandung liefern die Dörfer Sarkau, Sorenbohm und die Insel Wollin; die Meerbusen: das frische und das kurische Haf. — Die Nordsee, von der nur ein Strich von 20 Meilen hieher gehört, ist in Rücksicht der friedlichen Eroberungen, die man von ihr macht, für Ostfriesland wichtig, die vorliegenden Inseln werden mit der Zeit wahrscheinlich die Spitzen des festen Landes werden, was

sie sonst gewesen sind; der Dollart wird immer kleiner; unglaubliche Fruchtbarkeit des neu gewonnenen Landes.

2) Flüsse: — die Memel (Niemen) wichtig für Littauen und Neuostpreußen, wegen der schweren Ausfuhrprodukte; ihre vortrefflichen Niederungen um Tilsit — der Pregel ist bis Georgenburg hinauf und die Alle, die sich in den Pregel ergießt, bis Schippenbeil hinauf schiffbar und erstrer bildet den Königsberger Hafen. — Die Weichsel ist der Hauptstrom für Preußen; sie ist bis an die Gallizische Grenze schiffbar und nimmt verschiedene schiffbare Flüsse auf: Pilika, Bug mit der Narew, Bsura, Drewenz ꝛc.; sie wird immer seichter; Schädlichkeit der wilden Holzflößerei. — Die Warte nimmt die Netze und Obra auf; sie ist großer Verbesserungen fähig und hat sehr viele Krümmungen; ihre Bewallung. — Die Tange und die Passarge. — Die Oder der Hauptabzugskanal für Schlesien; sie hat die Mängel der Weichsel und ihre Ueberschwemmungen sind selten wohlthätig; sie nimmt allein in Schlesien über 30 bedeutende Flüsse auf; das große und kleine Haf schaden der Stettiner Schifffahrt. — Die Stolpe, Wipper, Persante, Ihna und Rega. — Die Elbe, der Haupthandelsstrom Deutschlands und vielleicht Europens, wenn er nicht so viele Zölle hätte, (von Pirna bis Hamburg 32 zum Theil sehr wichtige.) Ihre Ueberschwemmungen sind im Ganzen nützlich; sie gehört nur 30 Meilen lang hieher. — Die Saale ist für Halle und den Saalkreis nützlich. — Die Havel tritt leicht aus, hat

aber einen sehr langsamen Lauf. — Die Spree fließt 52 Fuß tiefer als die Oder. — Die Finow wegen ihrer Nutzbarkeit für Mühlenwerke. — Die Weser hat beschwerliche Schifffahrt. — Die Ems wird nun für die westphälischen Provinzen nutzbarer werden. — Der Rhein hat durch die neuen Bestimmungen nicht gewonnen. — Die Ruhr ist wichtig für die märkschen Steinkohlen. — Die fränkischen Provinzen haben keinen schiffbaren Strom, denn der schiffbare Main berührt nur eine Spitze derselben. — In Neuchatel ist die Reuse der wichtigste Fluß.

3) Landseen: jetzt nicht mehr so viel als sonst; man kann jetzt den Boden besser benutzen; am reichsten ist Ostpreußen und die Mark Brandenburg damit versehen. — Die merkwürdigsten in Ostpreußen sind: der Spirding-, Drausen-, Resausche-, Wistitten-, Nargen-, Angerburgsche See und der Gneserich. — In Südpreußen der Gopplosee. — In Neuostpreußen der Duzasee. — In Pommern sehr viele aber mehrentheils kleine Seen; merkwürdig: der Dammsche, Neuwarpsche, Madüe, Wilm. — Die Kurmark hat großen Reichthum an Seen; merkwürdig: der Werbellin, Uckersee, Parstein, Schwieluch, Ruppinsche See ꝛc. — Die Neumark: Bekmann giebt 138 namentlich an. — In den übrigen Provinzen sind nur noch die 2 Mansfeldschen Seen, der Neuchateller See und die Meerten (Meere) in Ostfriesland merkwürdig.

Kanäle s. unten.

D. Beschaffenheit des Bodens.

1) Gebirge: das karpathische und sudetische an der südpreuß. und schlesischen Grenze; letztres getheilt in das Mährische und das Riesengebirge, dies ist das höchste und gedehnteste Gebirge in den preuß. Staaten; die Schneekoppe, der höchste Gipfel (4900 pariser Fuß über das mittelländische Meer). — Das zweite Gebirge ist das Fichteigebirge in Franken, die höchste Spitze der Schneeberg (3682 Fuß). — Das dritte ist das Brockengebirge, die höchste Spitze 3580 Fuß. — Das Fürstenthum Neuchatel ist gebirgig; die Grafsch. Mark, Hildesheim und Eichsfeld haben einen gebirgigen und einen ebenen Theil; Südpreußen hat an seiner südwestlichen Spitze einige Bergketten. — Einzeln liegende Berge sind: der Zobtenberg in Schlesien, der Gollenberg in Pommern, der Galtgarben in Ostpreußen (beide letztre nur 500 Fuß hoch), der Petersberg im Saalkreise. — Die niedrigsten Gegenden sind Ostfriesland und nordwärts Stettin.

2) Ebenes Land: Ostpreußen; zwei Drittel sind gute Garten-, Gewächs-, Baum- und Dammerde; ein Drittel wenig fruchtbar, Sand- und Moorgrund. — Westpreußen; auf den Höhen Sand, in den Niederungen der fetteste fruchtbarste Boden. — Süd- und Neuostpreußen; durchgängig tragbarer Boden; theils Gartenerde, theils mit Lehm vermischter Sand. — Schlesien; auf der rechten Seite der Oder sandig und nicht sehr ergiebig; auf der linken Seite des Flusses fruchtbar und zum Theil fett. — Die

Neumark hat mehr schlechten Boden; nur einzelne Striche sind fruchtbar. — Pommern hat viel wüste Heidestriche; Vorpommern und die Hinterpommersche Küste hat fruchtbare Striche. — Die Kurmark hat unbezwinglichen Sand; die Uckermark, ein Theil der Altmark und der Prignitz und das Havelland zum Theil bessern und fruchtbaren Boden. — Magdeburg; nach der Kurmark zu, Sand; die übrigen Gegenden sehr fruchtbar und fett. — Halberstadt und Hildesheim; wo nicht Berge sind, der fruchtbarste Boden. — Erfurt hat guten Boden. — Das Eichsfeld; nur im untern Theile tragbares Land, der obere Theil ist unfruchtbar. — Paderborn; außer der Senne, die sich durch ganz Westphalen bis an den Rhein hinzieht, fruchtbares Land. — Grafschaft Mark wie Eichsfeld. — Ravensberg südlich Sand, nördlich guten Boden. — Minden hat nordwärts Sandstriche, die übrigen Gegenden sind fruchtbar. — Münster hat im Ganzen tragbaren Boden. — Kleve außer einem Sandstriche guten Boden. — Lingen hat leichten Sandboden, Teklenburg fettern. — Ostfriesland hat zwei Drittel Sand und Moor, ein Drittel fruchtbar, zum Theil Marschland. — Baireuth hat mehrentheils tragbaren, aber nicht fruchtbaren Boden. — Ansbach $\frac{13}{23}$ guten, $\frac{7}{23}$ ziemlich tragbaren und $\frac{3}{23}$ unfruchtbaren Boden. — Neuchatel hat wenig tragbaren Boden. —

Die Erntezeit fällt in die Monate Jul., August und September; die kurmärkschen Sandstriche fangen

gen an, dann ernten die übrigen Sandgegenden in Preußen, Pommern, Magdeburg und Westphalen; später die fruchtbaren Striche mit schwarzem Boden und den Beschluß machen der Harz, Hohenstein, das schlesische Gebirge und die übrigen Gebirgsgegenden.

III. Einwohner.

A. Zahl derselben — 1804. 9,700,000.

1) Zählungslisten; schon lange sind in unserm Staate die Menschen gezählt worden; unvermeidliche Mängel bei allen Zählungen. — Sie geschehen in kameralistischer und in militärischer Hinsicht. Vollkommner sind die jährlichen Listen der Gebornen und Gestorbenen, die nun vom ersten Januar bis zum letzten Dezember gehen; in 5 Tabellen — nach dem Alter, nach den Jahrszeiten und nach den Krankheiten. — Zahl nach den Provinzen

a) Schlesien 1804.	.	2,048,600.
b) Südpreußen 1803.	.	1,387,800.
c) Ostpreußen 1802.	.	953,000.
d) Kurmark 1801.	.	834,000.
e) Neuostpreußen 1798.	.	796,900.
f) Westpreußen 1802.	.	794,900.
g) Pommern 1802.	.	513,800.
h) Ansbach und Baireuth 1803.		489,100.
i) Neumark 1803.	.	317,100.
k) Magdeburg mit Zubehör 1802.		296,300.
l) westphäl. Mark 1801.	.	138,100.
m) Halberstadt mit Wernigerode und Hohenstein 1802.		137,700.
n) Hildesheim und Goslar 1803.		128,900.

o) Münster 1802.	.	125,200.
p) Eichsfeld und Erfurt 1802.		121,200.
q) Ostfriesland 1802.	.	116,600.
r) Paderborn 1802.	.	96,900.
s) Ravensberg 1801.	.	89,900.
t) Minden 1801.	.	70,300.
u) Kleve 1800.	.	55,100.
v) Neuchatel und Vallengin 1802.		47,000.
w) Lingen und Teklenburg 1801.		45,000.
x) Essen, Elten und Werden ungef.		23,400.
y) Mühlhausen 1802.	.	15,600.
z) Quedlinburg ungef.	.	13,000.
aa) Nordhausen 1802.	.	8,700.
bb) Treffurt ꝛc. ungef.	.	8,600.
cc) Blankenhain ꝛc. 1802.		5,200.

2) Verhältniß der Einwohnerzahl zu dem Flächeninhalte. — Auf jede □Meile kommen im Ganzen 1732 Menschen; ihre Folge ist:

a) Ansbach u. Baireuth auf 1 □M.	4234	Menschen.
b) Erfurt	3517	.
c) Teklenburg . . .	3343	.
d) Ravensberg . . .	3330	.
e) Grafsch. Mark . . .	3071	.
f) Schlesien . . .	2999	.
g) Halberstadt . . .	2994	.
h) Eichsfeld mit Zubehör .	2930	.
i) Magdeburg . . .	2849	.
k) Hildesheim . . .	2803	.
l) Lingen	2780	.
m) Neuchatel und Vallengin .	2766	.
n) Kleve	2505	.
o) Minden . . .	2269	.

	auf 1 □M.	Menschen.
p) Ostfriesland	. . . 2160	.
q) Münster	 2123	.
r) Kurmark	 1865	.
s) Paderborn	. . . 1794	.
t) Neumark	 1539	.
u) Südpreußen	. . . 1472	.
v) Ostpreußen	. . . 1352	.
w) Westpreußen	. . . 1263	.
x) Pommern	. . . 1015	.
y) Neuostpreußen	. . 999	.

Sehr unvollkommen werden diese Bestimmungen bleiben, so lange das Areal nicht genau gemessen ist. — Ob wol in unserm Staate die Zahl der männlichen Einwohner größer ist als die der weiblichen? — Resultate aus den Mortalitätslisten. — Nimmt die Zahl der Menschen in dem Grade zu, in welchem mehr geboren werden, als sterben? — Ersetzt die Zahl der jährlich Einwandernden die Zahl der jährlich Auswandernden? S. einzelne Provinzen. — 3) Wohnungen; Städte, Dörfer ꝛc. — Zahl der Städte 1052, der Dörfer 41,000. Von dieser Zahl haben:

	Städte		Dörf.
a) Südpreußen	235 Städte u.		8000 Dörf.
b) Schlesien	160	. .	5300 .
c) Neuostpreußen	129	. .	6000 .
d) Kurmark	84	. .	2050 .
e) Ostpreußen	69	. .	7260 .
f) Pommern	48	. .	2240 .
g) Westpreußen	47	. .	4130 .
h) Neumark	39	. .	860 .

j) Ansbach und Baireuth	35	Städte u.		2230	Dörf.
k) Magdeburg	29	.	.	567	.
l) westph. Mark	24	.	.	464	.
m) Paderborn	23	.	.	136	.
n) Halberstadt	17	.	.	165	.
o) Kleve	13	.	.	140	.
p) Ravensberg	10	.	.	134	.
q) Hildesheim	8	.	.	234	.

— Die Zahl der Dörfer ist sehr unbestimmt; Vorwerke, einzelne kleine Orte sind in einigen Provinzen dazu gerechnet, in andern nicht. — Die Zahl der Häuser (oder Feuerstellen) im ganzen Staate war um das Jahr 1801. 1,454,000, deren Kapitalwerth zu 720,000,000 Rthlr. anzuschlagen ist; diese Gebäude im baulichen Stande zu erhalten, erfordert jährlich 12,000,000 Rthlr. das Feuer thut ihnen jährlich ungefähr 2,400,000 Rthlr. Schaden. — 2,300,000 Menschen leben in den Städten und 7 Millionen auf dem Lande; (ein Zeichen vom Verfall der Städte gegen das platte Land!) Wenn die 5 Städte vom ersten Range (Berlin, Warschau, Breslau, Königsberg und Danzig) mit 420,000 Menschen abgezogen werden; so kommen auf jede der übrigbleibenden 1880 Menschen. — Der Zahl nach wären Städte genug vorhanden.

a) Südpreußen hat auf	4	□Meil. eine Stadt.				
b) Schlesien	.	.	$4\frac{1}{3}$	.	.	.
c) Kurmark	.	.	$5\frac{1}{3}$	.	.	.
d) Neumark	.	.	$5\frac{2}{3}$	.	.	.
e) Neuostpreußen		.	6	.	.	.
f) Pommern	.	.	$10\frac{1}{2}$	.	.	.

g) Ostpreußen hat auf $10\frac{1}{5}$ □Meil. eine Stadt.
h) Westpreußen . . $12\frac{2}{3}$ . . .

Südpreußen ist also die städtereichste und Westpreußen die städteärmste Provinz. — Klägliche Beschaffenheit der Städte in Süd- und Neuost-Preußen, im südlichen Theile von Ost- und West-Preußen, und in Oberschlesien; — in Süd- und Neuostpreußen hatten im Jahre 1797 nur 19 Städte Mauern und 64 hatten weniger als 50 Häuser. — Kruschwiz hatte im Jahre 1788 nur 14 Häuser.

4) Kolonistenwesen: sonst ein wichtiges Objekt der Staatsregierung, jetzt (wie billig) nur Nebensache. Im Jahre 1650 Oldenländer, Niederländer, Lütticher und Klever nach der Alt- und Mittelmark; 1685 Schweizer; seit dem Jahre viele Franzosen (Waldenser gingen wieder nach Hause) Schweizer und Pfälzer; 1730 und 1732 Schwaben, Reichsländer und vorzüglich Salzburger, die nützlichsten unter allen. — Friedrich II. nahm über 250,000 Kolonisten in seinem Staate mit ungeheuren Kosten auf. — Die großen Privilegien und Immunitäten der Kolonisten; ihre Unbrauchbarkeit, Untauglichkeit und Widerspenstigkeit hier und da. — Die natürlichste Kolonisation durch nachgeborne Söhne der Landleute in fruchtbaren und menschenreichen Provinzen findet in der Kantonverfassung und im Vorurtheil viele Hindernisse. — Die neueste Kolonistenkommission in Oberdeutschland für West- und Neuostpreußen verlangte nur wohlhabende Leute oder geschickte Handwerker und wies Unvermögende ausdrücklich zurück.

B. Abtheilungen der Einwohner.

1) nach der Abstammung: alte Einwohner oder neue Ankömmlinge; erstre sind: Deutsche, ursprünglich nur auf der linken Seite der Elbe, aber jetzt in allen Provinzen. — Wenden, Slaven (in Süd- und Neuost-Preußen) ursprünglich auf der rechten Seite der Elbe; sie sind theils ins deutsche Sistem gebracht, theils unterdrückt; noch kenntlich sind sie in der östlichen Hälfte der Mark, in Hinterpommern (die Halloren in Halle). — Littauer oder Letten, ein Urvolk Europens; auf dem platten Lande in preuß. Littauen. (Tataren in Neuostpreußen.) — Neue Ankömmlinge — siehe oben. — Vorzüglich privilegirt ist die französ. und Pfälzerkolonie, — ihre Verfassung: eigne Gerichte — 26 französische Untergerichte, ein Obergericht und ein Oberdirektorium; 33 Kirchengemeinen mit Predigern; ihre Zahl ohne Ansbach und Baireuth und Danzig im Jahre 1803. 19,732. (darunter Berlin 11,358.) Die Kolonien in Danzig, Ansbach und Baireuth genießen nicht die Rechte der übrigen — Die Pfälzerkolonie hat 4 Koloniegerichte, eine Koloniekommission und ein Oberdirektorium; ihre Zahl 2000; blos im Magdeburgschen. — Juden: überhaupt 220,000.

a) in Neuostpreußen		90,000
b) — Südpreußen a. 1800.		83,900
c) — Schlesien	.	16,000
d) — Netzdistrikt	.	9,000
e) — Kurmark	.	6,300
f) — Westpreußen	.	2,500
g) — Hinterpommern		1,100

Sie stehen unter der ordentlichen Gerichtsbarkeit ihres Wohnorts (in Berlin nicht), sind in Absicht ihrer Ansetzung und Vermehrung sehr eingeschränkt, werden aber überall menschlich behandelt. Einzelne Distrikte (Vorpommern) sind für sie ganz geschlossen, eben so viele Städte, (Elbing, Magdeburg, Kolberg, Liegniz, Pakosch rc.). Die wichtigsten Orte für sie sind: Fürth mit einer jüdischen Universität von 200 Studenten und vielen Eigenheiten: Zülz, die Hälfte der Einwohner sind Juden; Warschau hatte im Jahre 1801. 9700 Juden; Rawitsch, Wyszogrod, Hildesheim rc., auch einige Dörfer, vorzüglich in Schlesien, haben Judengemeinen (Festenberg, Langendorf, Kraskau rc.). Merkwürdig ist das neue Judenreglement für Südpreußen.

2) nach den Sprachen: Deutsch ist die Haupt-Landes- und herrschende Sprache in allen Provinzen außer Neuchatel; die Gesetze und Verfügungen für Süd- und Neuostpreußen werden mit lateinischen Lettern Deutsch gedruckt und geschrieben. (Prämien für Schullehrer, die ihre Zöglinge Deutsch lehren, würden in diesen Provinzen ein großes Hülfsmittel seyn!) — Polnisch: in Süd- und Neuostpreußen, Netzdistrikt, Westpreußen und Oberschlesien, mehr auf dem Lande als in den Städten. — Wendisch um Kottbus. — Mährisch um Leobschütz. — Kassubisch in Hinterpommern. — Böhmisch von den Kolonisten. — Französisch eben so; letztres auch für die auswärtigen Staatsangelegenheiten. — Littauisch und Kurisch.

3) nach den Ständen.

A. Erbliche Stände.

a) Adel: Summe der adlichen Familien in den Provinzen außer Süd- und Neuostpreußen 20,000. — Unterschied dieses Adels von dem polnischen; in Neuostpreußen sind 25,000 adliche Familien; mehr als ein Fünftel der Einwohner ist adlich. — Die Zahl der adlichen Güter ist zu unbestimmt: man zählt alle einzelne adliche Besitzungen, Gutsantheile, oder die einer ganzen Familie gehörenden mehreren Güter, und die Resultate sind sehr verschieden; — ein Gut ist 1000 und eins 100,000 Thlr. werth; — auch ist selbst der Begriff eines adlichen Guts hie und da nicht genau bestimmt und in verschiedenen Provinzen verschieden. — Die verschiedenen Gattungen des Adels sind: Fürst, Graf, Freiherr und Edelmann; gesetzlicher Unterschied zwischen hohem und niederm Adel ist hier nicht vorhanden; — der Unterschied von alt- und neu-Adlichen findet bei Stiftern und Ritterorden statt; — blos der König kann in den Stand erheben, und der Staat hält genau auf die Qualifikation des Adels; — daß er hier gekauft werden kann, oder konnte, ist Mißverstand oder Fabel; — ausschließlich (in der Regel) gehört ihm der höhere Militärdienst; (über 6000 Offizierstellen) die vornehmen Hofämter (im Zivildienst sind über 2000) alle Minister-, Präsidenten-, Landeshauptmanns- und Landrathsstellen. — Seine Vorrechte und Einschränkungen: er gehört überall zu den Eximirten; er ist blos zum Besitz adlicher Güter berechtigt, darf aber

auch diese nicht an Nichtadliche verkaufen; er giebt von seinen Besitzungen geringere Grundsteuer als andre Grundeigenthümer; er darf keine bürgerliche und bäuerliche Grundstücke besitzen, auf denen dingliche Lasten und persönliche Verpflichtungen haften, und darf ohne ausdrücklichen Konsens keine Person aus den sogenannten niedern Ständen heirathen. — Lehnsnexus findet noch in Ermeland, Vorpommern, Schlesien und in den neuesten deutschen Provinzen statt; die mehresten adlichen Güter aber sind (jedoch mit Familieneinschränkungen) Allodium. — Majorate, Seniorate, und Fideikommisse sind hie und da vorhanden; auch Fideikommisse der königl. Familie (Rheinsberg ꝛc.) — mancher Senior hat durch Stiftung 20,000 Thlr. jährliche Einkünfte, und sein nächster Vetter nur 300 Thlr. — Das größte Fideikommiß im preuß. Staate ist das fürstl. Hohenlohesche mit 3 Städten, 65 Dörfern, 4 Kolonien und 49 Vorwerken, mit Primogenitur, Untheilbarkeit und Unveräußerlichkeit.

— Nach den einzelnen Provinzen. —

a) Schlesien: Mediatfürstenthümer, freie Standesherrschaften und Minderherrschaften mit ihren Vorrechten; sie sind einzig im preußischen Staate; jedoch werden ihre Güter vom Staate nicht anders, als jedes andre adliche Dominium, betrachtet. — Das ritterschaftliche Kreditsistem ist das Muster aller übrigen; die Besitzer adlicher Güter, die zu dieser Korporation gehören, haften in Rücksicht der kontrahirten Schulden alle für einen und einer für alle; sie geben 4 Pro-

zent Zinsen und ihre Pfandbriefe werden mit 4 bis 7 Prozent Aufgeld gekauft; — ein Direktorium und acht Unterdirektionen; im Jahre 1802 zirkulirten für 22 Millionen Thlr. Pfandbriefe; — wohlthätige Folgen dieses Sistems; zufällig nachtheilige Folgen desselben; in dieser Provinz war es bei seiner Errichtung das zweckmäßigste Mittel der Erhaltung; jetzt könnte es vielleicht ohne Schaden aufgehoben werden; — in Zeiten der Staatsnoth können diese Anstalten sehr wichtig seyn. — Die Zahl der adlichen Güter in Schlesien 3504. 4633. 4743. (die Angaben sind vielleicht alle drei richtig.) — Werth der adlichen Güter nach den Vasallentabellen 85 Millionen Rthlr., in der Wirklichkeit gewiß noch einmal so viel; — das Inkolat ist hier nöthig zum Besitz adlicher Güter. — Die wichtigsten Herrschaften sind: Oels, Plesse, Trachenberg, Koschentin, Kynast, Karolath, Sagan, Rattibor, Tost, Fürstenstein, Rohnstock, Manze, Proskau, Wartenberg ꝛc.

b) Ostpreußen: 1788. 830 adliche Familien; — Zahl der adlichen Güter 2136. Werth derselben nach den Vasallentabellen 23 Millionen Thlr. — Seit 1788 hat auch diese Provinz ein Kreditsistem. Die wichtigsten adlichen Herrschaften und Güter sind: die fürstl. Dessau'schen, Neuschloß, Gerdauen, Finkenstein, die Grafschaft Rautenburg, Beinuhnen ꝛc.

c) Westpreußen: 2100 adliche Güter; im Netzdistrikte sind große Herrschaften von 10 — 12 bis 20,000 Thlr. jährlichem Ertrag; Werth

der adlichen Güter nach den Vasallentabellen von 1800. 18,370,000 Thlr. — Kreditsistem. Die wichtigsten adlichen Güter sind: Flatow, Zempelburg, Filehne, Barcin, Krosanke, Neustadt, Lobsens.

d) Südpreußen und Neuostpreußen: die Beschaffenheit des hiesigen Adels differirt sehr von der in andern Provinzen; es giebt hier viele Gutsantheile, die 50 Thlr. (ja sogar 8 Thlr. 8 Gr.) taxirt sind. — Armuth des dortigen kleinen Adels, die aus der zu großen Zertheilung der Güter entstanden ist, die in infinitum erlaubt war; der Zustand des dortigen Adels ist der sprechendste Beweis gegen die unbedingte Zerschlagung der geschlossenen Güter; jetzt ist ihr durch ein Gesetz Einhalt gethan und jedes adliche Gut darf nur bis zu 150 Morgen getheilt werden. — Das Inkolat ist hier wie in Schlesien eingeführt. — Werth der adlichen Güter in Südpreußen nach den Vasallentabellen 60 Mill. und in Neuostpreußen 22 Mill. Thlr. — Die wichtigsten adlichen Güter in Südpreußen sind: Kozmin, Radlin, Lissa, Reissen, Baszkowo, Schwersenz, Przygodzyce, Kornik, Lask, Grätz, Guzow, Schildberg ꝛc. — in Neuostpreußen: Swenty Jeziory, Zabludow, Dulsk, Dowspude, Ciechanowiec, Sidra, Freyda, Zielun, Biezun, Dzialin ꝛc.

e) Kurmark: Graf von Wernigerode der erste weltliche Vasall; — eine musterhafte Einrichtung sind hier die Ritterschaftsregistraturen. — Zahl der adlichen Dörfer 1262. — Werth der

adlichen Güter nach den Vasallentabellen 32 Mill. Thlr. — Die Provinz hat seit 1777 ein Kreditsistem. — Die wichtigsten adl. Güter sind: Prädikow, Boizenburg, Gusow, Stolpe, Schönermark ꝛc.

f) Neumark: hier sind keine große Herrschaften. — Zahl der adlichen Güter 513. — Werth derselben nach den Vasallentab. 14 Mill. Thlr. — Die wichtigsten adlichen Güter sind: Beutniz, Gruneberg, Blankenhagen ꝛc. Der hiesige Adel ist vom Staate sehr unterstützt worden; Kreditsistem seit 1777. Im Jahr 1783 hafteten auf den adlichen Gütern 1,120,000 Thlr. Schulden.

g) Pommern: Zahl der adlichen Güter 1303 — in Hinterpommern ist der Adel sehr zahlreich; Zerstückelung der Güter wie in Süd- und Neuostpreußen. — Adliche Mediatvasallen, Lehnsträger andrer Adlichen (Afterlehn). — In Vorpommern sind die adlichen Güter in der Regel Lehne, in Hinterpommern sind ungefähr eben so viel Lehn- als Allodialgüter. — Werth der adlichen Güter ohne Lauenburg und Bütow nach den Vasallentabellen 26 Mill. Thlr. — Kreditsistem seit 1780. Im Jahr 1801 waren 637 Güter mit 6,364,825 Thlr. Pfandbriefschulden belegt. Die wichtigsten adlichen Güter in Pommern sind: Rosenow, Müssentin, Krössin, Boldekow ꝛc. —

h) Magdeburg: schriftsässiger- und amtsässiger Adel; Zahl der adlichen Güter 245. — Werth derselben nach den Vas. Tab. 10,500,000 Thlr.

i) Halberstadt: 70 adliche Güter, 3 Mill. Thlr. an Werth.

k) Ansbach und Baireuth: die sonstigen Verhältnisse der Reichsritterschaft sind aufgehoben. — Der Graf von Giech zu Thurnau ist der erste Vasall. — Zahl der adlichen Güter 250. —

l) westphälische Provinzen: Ostfriesland hat wenig Adel; — Herrlichkeiten; — der Werth der 54 adlichen Güter 1,500,000 Thlr. — Kleve und Mark: hier hat der Adel manche eigne alte Vorrechte; Zahl der adlichen Güter in der Grafschaft Mark 189. — Minden hat 40 adliche Güter und Ravensberg 38. Werth beider 2,600,000 Thlr. — Teklenburg 11 adliche Güter 220,000 Thlr. an Werth. — Lingen 10 adliche Güter 150,000 Thlr. an Werth. — Münster, Paderborn ꝛc.

m) Hildesheim hat 75 adliche Güter.

n) übrige Distrikte. — in Neuchatel sind nur 4 adliche Güter.

Der Werth aller adlichen Güter in den preuß. Staaten ist ungefähr 430 Mill Thlr. Der jährliche reine Ertrag derselben 17,200,000 Thlr. — In allen preuß. Provinzen (ohne Ansbach, Baireuth und die neuesten deutschen Provinzen) sind:

25 adl. Herrschaften von 400,000 bis über 1 Million Thaler an Werth.

23 adl. Herrschaften und Güter von 300,000 bis bis 400,000 Thlr. an Werth.

73 adl. Herrschaften über 200,000 Thlr.
345 adl. Herrschaften über 100,000 —

a) Bürgerstand: hieher gehören alle nichtadliche Städtebewohner; Zahl derselben 2,300,000. — Unterschied zwischen Immediat- und Mediatstädten; einige Mediatstädte haben Gerichtsbarkeit (Allenburg, Plate, Fiddichow) — einige Immediatstädte haben die Lasten der Mediatstädte zu tragen (Bomst, Arneburg); zwei Mediatstädte (Frose und Pöliz) haben Immediatstädte zu Grund- und Gerichtsherrn. — Kombinirung der städtischen, königlichen und adlichen Gerichte, vorzüglich in Preußen. — Ausschließliche Rechte und Freiheiten der Städte (Bannmeile) — adliche Magisträte in Staßfurt, Salze und Soest. — Vorzügliche Magistratskollegien und Gerichte (Stettin — hier ist der Magistrat Revisions- oder dritte Instanz für die Stadt Pöliz — Berlin, Elbing ꝛc). Die wichtigsten Städte in Absicht der Privilegien sind: Berlin, Potsdam, Königsberg, Breslau, Danzig, Magdeburg, Emden und Neuchatel. Schön gebaute Städte: Berlin, Potsdam, Königsberg, Breslau, Magdeburg, Stettin, Neu-Ruppin, Liegniz, Bielefeld, Neuchatel ꝛc. — Rangliste der Städte nach der Zahl der Zivil-Einwohner:

Berlin 1803.	153,000.
Warschau 1803.	64,000.
Breslau 1803.	60 000.
Königsberg 1802.	56,000.
Danzig 1802.	47,000.
Magdeburg 1802.	32,000.

Elbing 1802.	19,200.
Stettin dito	18,400.
Halle dito	18,300.
Potsdam dito	17,900.
Erfurt dito	16,500.
Posen 1803.	15,900.
Halberstadt 1802.	13,800.
Münster dito	12,700.
Hildesheim dito	11,100.
Emden dito	10,400.
Brandenburg dito	10,300.
Frankfurt dito	10,200.

— nach der in der Feuersozietät für ihre Gebäude versicherten Summe:

Berlin 1800.	35,674,000 Thlr.
Magdeburg 1802.	7,661,000 —
Stettin 1799.	4,506,000 —
Potsdam 1799.	3,385,000 —
Frankfurt 1799.	2,142,000 —
Brandenburg 1799.	1,248,000 —
Burg 1802.	1,033,000 —
Halle 1802.	982,000 —
Stargard 1799.	896,000 —
Stendal 1802.	875,000 —
Salzwedel 1802.	840,000 —
Wittstock 1802.	693,000 —

— nach den Einkünften ihrer Kämmereien:

Danzig 1802.	299,000 Thlr.
Berlin 1800.	137,000 —
Emden 1802.	135,000 —
Königsberg 1802.	79,900 —
Magdeburg 1802.	76,800 —

Frankfurt 1800.	65,300	Thlr.
Thorn 1802.	64,500	—
Elbing 1802.	51,400	—
Stettin 1802.	46,500	—
Memel 1802.	36,700	—
Brandenburg 1800.	36,000	—
Halle 1802.	34,500	—
Wesel 1800.	31,500	—

Die Kämmereien aller Städte in Ost- und Westpreußen, Schlesien, Pommern, der Kurmark, Magdeburg und den ältern westphälischen Provinzen hatten um das Jahr 1802. 2,557,000 Thlr. jährl. Einnahme; ihre Aktiva betrugen 1,647,000 Thlr., und ihre Passiva 6,133,000 Thlr.

Wohlhabende Städte sind: Danzig, Königsberg, Breslau, Magdeburg, Stettin, Hirschberg, Bielefeld, Neuchatel, ꝛc. —

Aktivschulden hatten

Wesel 1800.	312,000	Thlr.
Magdeburg 1802.	41,500	—
Neu-Ruppin 1800.	24,600	—
Fürstenwalde 1800.	22,300	—

Passivschulden.

Halle 1802.	1,636,000	Thlr.
Danzig 1801.	1,603,000	—
Herford 1801.	91,400	—
Elbing 1802.	85,200	—
Emrich 1800.	68,100	—
Duisburg 1800.	60,400	—
Stettin 1802.	56,500	—

Die

Die mehresten Provinzialstädte sind in Abnahme, oder wenigstens im Stillstehen ihres Wohlstandes; Ursachen: Konsumtions- und Personalsteuern, Landhandwerker, manche Fabriken, Verfall der Brauereien ꝛc. — Eintheilung der Städtebewohner in Eximirte, eigentliche Bürger und städtische Schutzverwandte. — Marktflecken sind wenig in dem preuß. Staate.

c) Bauerstand: Die Bewohner des platten Landes, die nicht zu den Eximirten gehören. — Die Pächter königlicher, adlicher und andrer Güter und die Verwalter, deren Zahl man zusammen auf 27,800 annehmen kann, machen einen Mittelstand zwischen dem Adel und dem Bauerstande. — Dorf ist ein sehr unbestimmter Begriff; Dorfschaft ist bestimmter; es giebt auf dem Lande Bauerschaften, Kolonien, Hauländereien, Holländereien, Weiler, Vorwerke, Pustkowien, Etablissements, Entreprisen, und einzeln liegende Häuser, Mühlen ꝛc. — Verfassung der Dorfschaften: Schulzen (hier und da erblich, Lehnschulzen, Setzschulzen) und Dorfgerichte. — Die ansehnlichsten Dörfer hat Schlesien, Halberstadt und Magdeburg: Langenbielau hat 6700 Einwohner; Peilau hat acht Vorwerke und über 1700 Einwohner; Barleben hat ein königl. Vorwerk, 4 Rittergüter und über 1000 Einwohner; Burg im Spreewalde hat 2500 Einwohner; Dölgelin hat eine Dorfmauer ꝛc. — in Ostpreußen sind die kleinsten Dörfer; es sind hier: Stranddörfer, Fischerdörfer, Beutnerdörfer, Flößbauerdörfer und

einige adliche Freidörfer mit lauter adlichen Gutsbesitzern. — In Westpreußen sind die Dörfer schon größer; in den Werdern sind große ansehnliche Dörfer. In Pommern sind keine große Dörfer: Groß Ziegenat ist das größte, es hat 150 Häuser. — In den fränkischen Fürstenthümern sind wenig Dörfer, mehr Weiler. — In Westphalen sind in den mehresten Gegenden gar keine zusammenhängende Dörfer, sondern einzeln liegende Höfe zu Bauerschaften und Kirchspielen vereinigt; in Südpreußen sind die Hauländereien eben so. — Holländereien in Pommern und in der Neumark beschäftigen sich blos mit Rindviehzucht. — Kolonien sind in allen Provinzen, vorzüglich in den urbar gemachten Brüchen. — Vorwerke mehrentheils mit adlichen Rechten: in Pommern und Schlesien die mehresten; in Preußen Erbpachtsvorwerke, vorzüglich in Westpreußen; ebendaselbst abgebaute (zerschlagene) Vorwerke, emphytevtische Güter und Dörfer, vererbpachtet, gewöhnlich auf 40 Jahr. — Pustkowien; eine Art Vorwerke, oder Meiereien in Süd-, West- und Neuostpreußen.

Die verschiedenen Klassen des Bauerstandes sind:

a) Bauern, Ackerleute, Hüfner, Anspänner, Meier; entweder ganze oder halbe; nach den Provinzen und einzelnen Distrikten ist die Größe dieser Güter sehr verschieden, doch überall so, daß der mögliche Ertrag derselben den Besitzer gut nährt. — Die Zahl der in diese Klasse gehörenden Freigüter Frei- und Dienst-, Bauer- und

Halbbauer-Güter im preuß. Staate ist ungefähr 401,000.

b) Kossäten (Kothsassen), Käthner, Gärtner, Chalupner: ihre Güter sind kleiner, als die der ersten Klasse, jedoch auch mit großer Verschiedenheit. — Große und kleine Kossäten. — Die Zahl dieser Güter ist ungefähr 385,000.

c) Alle die Dorfbewohner, welche keinen Baueracker besitzen; einige haben ein Haus und einen kleinen Garten und heißen Häusler, Hausleute, Büdner, Brinksitzer ꝛc., andre haben auch das nicht: Einlieger, Brinklieger, sie nähren sich von Tagelohn, von Spinnen, Weben ꝛc. — Die Zahl dieser Klasse beträgt (mit Ausschluß von Ansbach, Baireuth, Neuchatel, Hildesheim, Eichsfeld und Münster) 282,000.

— Zustand der Landbewohner im Allgemeinen: Sie haben in der Regel dreierlei Abgaben und dreierlei Verpflichtungen, nemlich an den Staat, an die Grundherrschaft und an die Gemeine *). In der Kurmark hat der dritte Stand sogar viererlei Abgaben; es kommen hier die landschaftlichen hinzu. — Die drei Klassen des Bauerstandes sind in der Regel mittelbare Unterthanen des Staats, jedoch mit einigen Ausnahmen: es giebt Immediatdörfer und Immediatbauern. — Frei

*) Der zweite Stand, der Bürgerstand, hat (außer, wie oben gesagt, die Kurmark) zweierlei Abgaben und Verpflichtungen: nemlich an den Staat und an die Gemeine, mit Ausnahme der Mediatstädte; der erste Stand, der Adel, hat nur eine Abgabe und eine Verpflichtung, nemlich an und gegen den Staat.

Kadlub, Kaudewiz, Dürr Neudorf, sämmtlich in Schlesien; und Mellen in der Neumark; auch in der Altmark sind einige Immediatbauern. — Die Freigüter, welche gar keine andre Grundherrschaft anerkennen, oder doch mehr Rechte und weniger Mediatverpflichtungen haben, als die Erbunterthänigen, sind: die Kölmischen in Ost- und Westpreußen, mit verschiedenen anderswo nur den adlichen Gütern zustehenden Rechten; Chatoulgüter; Lahnen- und Lehnmannsgüter in West- und Südpreußen; Hauländergüter in Südpreußen; Frei- und Lehnschulzengüter in Westpreußen (hier sind 962) in Südpreußen (in manchem Dorfe 3 und mehrere), in der Mark: Lehnschulzen; in Schlesien: rittermäßige Scholtiseien, die den kölmischen Gütern gleich sind; sie haben zum Theil wieder Mediatunterthanen; Freirichtergüter in der Grafschaft Glaz; Lehnmännereien im Jauerschen und Schweidnitz'schen; in der Neumark sind in den Kolonien viele Freigüter; in Pommern selten (Rowe); in den übrigen deutschen Provinzen sind viel Freibauergüter. — Erbunterthänige Landbewohner machen die größte Klasse aus; ihre Verhältnisse sind in der Regel auf den Gütern des Adels drückender, als auf den königlichen Stiftungs- Kämmei und andern Gütern; in den Provinzen, wo Wenden den Hauptstamm ausmachten, stärker als in den deutschen; in den letztern sind nur Frohndienste hier und da häufig; in Schlesien hat mancher Gärtner jährlich 600 Diensttage, da doch das Jahr nur 365 hat; in

Hinterpommern wöchentlich 6 Tage mit 4 Pferden, einem Knechte und einer Magd (Lassehne). In vielen Gegenden werden diese drückenden Rechte der Grundherrschaft nach und nach freiwillig gemildert; in einigen Gütern ganz aufgehoben (Beuthen, Widzim, Fuchshöfen, Dombkau); in andern Gegenden werden die Dienste in Geld oder noch besser in Getreideabgaben verwandelt; an einigen Orten ganz an die Eigenthümer verkauft und ihre Güter zu Freigütern gemacht (Jauernig, Ottendorf). — Es geschieht im Stillen und im Einzelnen (und darum desto besser) zum Besten dieser Menschenklasse immer mehr! — Der Werth der Bauer-, Kossäten- und andrer solcher Güter ist nach den Ländern erstaunend verschieden; in Magdeburg, Halberstadt, Niederschlesien, in der altmärkschen Wische, in den Marienburgschen Werdern werden Bauergüter für 10 — 12,000 Thlr. verkauft; in Preußen kölmische Güter bis zu 20,000 Thlr.; in Südpreußen, Hinterpommern und polnisch Schlesien haben sie hier und da gar keinen Kaufwerth, oder werden für 20, 50, 100 Thlr. verkauft; in Niederschlesien gilt ein dienstfreies Bauergut von einer Hufe 1500 — 2000 Thlr., ein dienstbares 500 — 1200 Thlr. — Auf dem Lande wohnt auch eine hier größere, dort geringere Zahl Menschen, welche sich gar nicht mit Ackerbau, sondern blos mit Hökerei, Handwerken und Fabrikarbeiten beschäftigen; z. B. im schles. Gebirge, im Sauerlande der Grafschaft Mark, im obern Eichsfelde rc., wo der Boden zu wenig Ertrag

giebt; aber auch in den getreidereichen Gegenden, in Niederschlesien, Magdeburg ꝛc. sind Handwerker ꝛc. auf dem platten Lande, welche der städtischen Nahrung Abbruch thun; es gehört indessen eine genaue Einsicht in die statistischen Verhältnisse des Fabrikwesens, der Abgaben ꝛc. dazu, um auf beiden Seiten die Vortheile und Nachtheile abzuwägen.

Gesinde: dessen Verhältnisse nach den Provinzen verschieden; freies und Zwangsgesinde; Gesindelohn; Gesindetaxen; die Zahl des männlichen Gesindes im ganzen Staate ist 605,000, die Zahl der weiblichen 511,000.

B. Persönliche Stände.

a) Geistlicher Stand: Hohe und niedere Geistlichkeit. — Zu der hohen gehören: der Erzbischof und die Bischöfe; die Aebte; die Mitglieder der Domkapitel; der Herrenmeister des Johanniterordens und die Komture des Malteser- und des deutschen Ordens. Dieser Stand hat alle Rechte des erblichen Adels und den Vorrang vor demselben. Die niedere Geistlichkeit besteht aus den Kanonicis der Kollegiatstifter, Pfarrern, Predigern und Klostergeistlichen, auch in einigen Verhältnissen die Lehrer an gelehrten und hohen Schulen. — Die Zahl des Standes ist ungefähr 16,000, ohne Familien.

b) Der Militärstand: er macht in unserm Staate einen durch Verfassung und Rechte abgesonderten und in vielen Verhältnissen begünstigten Stand aus; die Zahl der zu diesem Stande gehörenden Menschen ist zu 450,000 zu rechnen.

c) Der Zivilstand: im weitern Sinne alles, was nicht zum Militärstande gehört; im engern: die Staatsbeamten, die nicht zum geistlichen und nicht zum Militärstande gehören, und einen privilegirten Gerichtsstand haben.

IV. Produkte der preuß. Provinzen.

A. Mineralreich: der Werth aller in den preußischen Staaten aus der Erde jährlich gewonnenen Mineralien kann nach ihrem Kaufwerthe im rohen Zustande wol nicht höher als 3 Mill. Thlr. angeschlagen werden. — In den gedruckten Tabellen ist selten auf den Werth des rohen Produkts Rücksicht genommen, sondern unter der Summe steckt auch das Arbeitslohn für dessen Zubereitung zum Gebrauch. — Soll der Staat auch Bergwerke betreiben, die keinen reinen Ertrag bringen?

1) Metalle.

A) Golderze und Goldsand: — sehr unbedeutend; einige Flüsse führen Goldsand, aber dessen Gewinnung lohnt die Arbeit nicht (Saale, Rhein, Bober, Zacken); das ganze jährlich gewonnene Produkt aus Reichensteiner Arsenikalerzen ist 250 bis 380 Friedrichsd'or (im Jahr 1791. 4355 Thlr); im Jahre 1798. in Reichenstein 2270 Thlr.

B) Silber: — jährliches Produkt, im Jahre 1798. in Neustadt a. d. D. von Rothenburger Kupfer ꝛc. 5349 Mark = 75,400 Thlr., in Tarnowiz 1669 Mark = 22,800 Thlr., in Rudelstadt 1008 Mark = 13900 Thlr.

C) Kupfer: — der jährliche Bedarf aller Provinzen wird zu 300,000 Thlr. angegeben. Das

ganze Produkt war 1798: 5483 Zentner Schwarzkupfer, 6749 Zentner Garkupfer, 7614 Zentner geschlagenes Kupfer (außer Goslar, welches jährl. 800 Zentner Gar-Kupfer liefert). Rothenburg lieferte 1798: 5453 Zentner Schwarzkupfer für 196,000 Thlr., Rudelstadt 287 Zentner für 9900 Thlr., Kupferberg 21 Zentner für 756 Thlr., etwas weniges noch bei Naila im Baireuthschen.

D) Zinn: ganz unbedeutend — die Fahrmleiten auf dem Fichtelgebirge hat eine kleine Zinnwäsche.

E) Blei: — Tarnowiz lieferte 1798: 7683 Zentner = 50,000 Thlr. und für 43,700 Thlr. Glötte; Goslar liefert jährlich 2000 Zentner = 12000 Thlr. und 1100 Zentner Glötte. Hier und da findet man Bleierze in Schlesien; in Paderborn; bei Slawkow in Südpreußen.

F) Eisen: fast überall; am mehresten in Schlesien; hier sind Erze, die 80 ℔ und andre, die nur 24 ℔ Gußeisen aus dem Zentner geben. — In der Kur- und Neumark ist überall Eisenerde, Sumpf- und Wiesenerz, aber es ist nicht reichhaltig. (1786 konnte man die Schmelzung der Erze nur dann ohne Schaden fortsetzen, wenn die Klafter Holz mit 1 Thlr. — 11 Pf. bezahlt wurde), auch mehrentheils nur zu groben Sachen brauchbar. — Pommern hat viel Eisenstein, der auch bearbeitet wird; — in Preußen ist er häufig zu finden, wird aber jetzt noch wenig genutzt. — Hohenstein und Wernigerode haben viel und vortreffliches Eisenerz. — Hildesheim, Mühlhausen und Paderborn haben genug. — Das Herzogthum Kleve lieferte 1798:

500,000 ℔ Guß- und Roheisen. — Die Grafschaft Mark hat mehr Eisenfabriken als Eisengruben. — Baireuth hat viel Eisen, im J. 1785. betrug das Produkt 60 800 Zentner. — Die unter dem Ressort des Bergwerksdepartements stehenden Eisenwerke lieferten im Jahre 1798:

32,187 Zt. Gußwaare,	6369 Zt. Ammunition.
302,491 d. Roheisen.	4218 d. Kolbeneisen.
193,424 d. Stabeisen.	15,967 d. Drahtosemund.
19,090 d. Knüppelosemund	28,590 d. Prügeleisen.
11,739 d. Blecheisen.	22,000 d. Reck- und Bandeisen.
441 dito geschmiedete Kartätschkugeln.	
11,147 d. Zaineisen.	6381 d. Schwarzblech.
26,963 d. Rohstahl.	38,834 d. raffin. Stahl.
8181 d. gebreiteter Stahl und Eisen.	
1806 Faß Weißblech.	114,397 Stück Eisendraht.
214,180 ℔ Stahldraht.	21,917 St. Kratzendraht.
1450 Dutz. ordin. Sensen	24,030 Bund geschliffene Sensen.
50,000 Stück blaue Sensen.	
107 Millionen Nähnadeln.	
für 10,370 Thlr. kleine Eisenwaaren in Schlesien.	
— 426,067 — dito dito in d. Grafsch. Mark.	

2) andre Erze: Kobold bei Querbach und Herrnsdorf in Schlesien; Maila in Baireuth; etwas in Wernigerode. — Vitriolerze bei Schreiberau in Schlesien; Kreilsheim; Eppenhausen in der Grafschaft Mark; Alvensleben, Goslar, Nordhausen. — Galmei bei Beuthen; Iserlohn; Slawkow in Südpreußen. Tarnowitz lieferte 1798: 13,312 Zentner = 19,300 Thlr. — Arsenik

bei Reichenstein 1798: 1740 Zentner = 14,000 Thlr. und Rudolstadt in Schlesien. — Antimonium bei Zoppoten im Baireuthschen. — Feldspath bei Schreiberau. — Flußspath bei Dankerode.

3) Steine.

A) edle (von geringerer Art) vorzüglich im schlesischen Gebirge; in statistischer Hinsicht unbedeutend und nur Raritäten. — Merkwürdig sind: die Krystallengrube bei Krummendorf und die Chrysoprasgräbereien bei Kosemiz.

B) andre:

a) Marmor und Alabaster — in hinreichender Menge und in vortrefflicher Güte, vorzüglich im baireuthschen Oberlande und in Schlesien; dort über 300 verschiedene Arten, die zum Theil dem berühmtesten italienischen nichts nachgeben; in Schlesien vorzüglich bei Prieborn, Kauffung, Stolz rc. — Das Harzgebirge hat viel Marmor. — In der Mark und den weiter östlich liegenden Provinzen ist kein Marmorbruch, sondern nur hier und da Marmorgeschiebe. — Der gelbe Marmorschiefer bei Solnhofen. — Hagen in der Grafschaft Mark. — Wendhausen und Eggelsen im Hildesheimschen. — Wanzleben im Magdeburgschen. — Alabaster im Hohensteinschen und in Schlesien; leztrer ist jedoch sehr unrein. —

b) Serpentinstein: in Schlesien am Zobtenberge und um Frankenstein; im Baireuthschen bei Berneck, Gefrees, Konradsreuth und Zell.

c) Mühlsteine: Magdeburg und Mansfeld versorgt aus seinen Brüchen (bei Siebkerode, Könnern, Annerode) die Provinzen diesseit der Weser, welche keine dergleichen Steine haben (außer Schlesien) jährlich ungefähr mit 1100 Stück von 7 bis zu $35\frac{1}{2}$ Kubikfuß. — Schlesien hat dergleichen Brüche bei Biskupiz, Beuthen, Neuland, Ridultau, Pohldorf, Neu-Weistriz und Passendorf. — Die westphälische Mark, Ravensberg, Teklenburg und Lingen, Ansbach und Baireuth haben auch Mühlsteine.

d) Sand- und Quatersteine, Werkstükke, Gestellsteine ꝛc. — Die Mageburgschen Brüche bei Rothenburg, Seehausen, Ummendorf, Wefensleben, Wormsdorf, Bösenburg liefern dergleichen Steine, die auch weit transportirt werden; — an festen Sandsteinen und Gestellsteinen fehlt es; Neisse hat solche Steine, die bis Neustadt-Eberswalde gebracht werden; Torgelow in Pommern holt seine Gestellsteine zu dem Hohofen aus Pirna in Sachsen. — In Schlesien sind viel Sand- und Quatersteinbrüche; — Hildesheim hat sie recht schön — im Erfurtschen bei Tonndorf. — Die westphäl. Mark, Ravensberg, Kleve, die fränkischen Provinzen und Neuchatel haben genug. — Schleifsteine hier und da in Schlesien und Glaz, aber nicht genug; die Spandauer Gewehrfabrik holt ihre nöthigen Schleifsteine auch aus Pirna. — Filtrirsteine bei Tonndorf im Erfurtschen.

e) Kalksteine: überall hinreichend; hier und da Ueberfluß. — Das reichste Lager ist bei Rüders-

dorf, wo man jährlich 6 — 7000 Prahm (à 300 Kubikfuß) bricht, theils zum Kalkbrennen, theils zu Fundamentsteinen; die Brüche bei Taßdorf (in der Nähe des vorhergenannten) sind reich, werden aber wegen Rüdersdorf nicht benutzt. — In der Altmark: Altmerschleben. — Westpreußen hat genug zum Bedarf. — Ostpreußen hat in den Kiautenschen und Goldappschen Bergen einen großen Schatz; hier und vorzüglich in Littauen sammelt man sie häufig vom Felde (bei Liebstadt). — Schlesien hat eine große Menge Kalksteinbrüche; Glaz allein 44. — Pommern hat Kalk zur Ausfuhr; bei Drawehn rc. — Magdeburg bei Löbejün, Kölme, Wanzleben, Etlau. — Halberstadt bei Weferlingen. — In den westphälischen Provinzen, vorzüglich am Ufer der Ruhr, sind sehr viel Kalksteine; im Werdenschen, Marmorkalk.

f) Schiefer: bei Hesserode im Hohensteinschen. — Bei Arnoldsdorf, Striegau und Schönau in Schlesien. — Hildesheim hat viel Schiefer. Goslar hat einen schönen Schieferbruch.

g) Pflaster-, Mauer- und andre Steine fehlen hier und da, und man hilft sich mit gebrannten Steinen; — Feuersteine sind zum gemeinen Gebrauch genug da; in dem Lager auf Wollin ist er zu weich; Flintensteine fehlen.

4) Thon-, Sand- und Erdarten.

A) Porzellanerde: im Saalkreise und der Grafschaft Mansfeld; in Schlesien bei Ströbel, Prieborn, Kleiniz, Bunzlau; in den Rüdersdorfer Kalksteinbrüchen.

B) Pfeifenerde und Töpferthon: bei Freienwalde; im Boberowwalde bei Reinsberg; im Drömling; Zicker in Hinterpommern (mit 21 Töpfern); in Schlesien bei Zborowsky, Bobrek (zu Schmelztiegeln) Nimkau (zu Zuckerformen); im Magdeburgschen bei Hötensleben und bei Ziesar; in Ostfriesland bei Jemgum; in Hildesheim bei Ummeln. —

C) schöne Sandarten: es fehlt daran nicht — bei Freienwalde unter der Alaunerde; unweit Halle ist ein großes Sandmagazin.

D) andre: — Siegelerde in Schlesien bei Striegau, Goldberg, Hasel, Schweidniz. — Mergel fast überall, wo man ihn nur sucht; er wird aber noch nicht häufig benutzt. — Tripel bei Wriezen und Frisack, und im Halberstädtischen. — Gips ist genug da: bei Sperenberg ist ein ansehnlicher Bruch; in Schlesien bei Pschow; in Neuchatel bei Boudry; in Ansbach und Baireuth hinreichend; Hildesheim hat ihn häufig ꝛc. — Ziegelerde: überall, wo fetter Boden ist; hier und da Mangel; in der Mark, wo sie auch sehr nöthig ist, hat man genug. — Walkererde: bei Liebstadt; bei Drossen; bei Ranft in der Kurmark; in Schlesien sehr viel; in Hildesheim am Hülpersberge. — Kreide fehlt im Ganzen genommen; bei Stettin die Oder entlang ist Kreide, sie ist aber zu kalkig, in Neuostpreußen, bei Puszkarze. — Bolus bei Stettin; häufig in der Kur- und Neumark; in Schlesien bei Liegniz, Goldberg und Massel ist rother und weißer Bolus, berühmt ist der Strie-

gauer. — Röthel im schlesischen Gebirge in Ueberfluß. — Wasserblei nicht von Güte. — Ocker in Schlesien in großer Menge. — Farbenerden bei Potsdam, Vlotho, und bei Wersen im Teklenburgschen. — Marienglas hier und da.

5) Brennbare Materialien.

A) Bernstein: — Werth des ganzen Produkts 27,000 Thlr., davon in Ostpreußen für 18,000 und in Hinterpommern für 9000 Thlr. — Er wird theils von der Ostsee ausgeworfen und dies ist der beste, theils bergmännisch gegraben: bei Palmnicken in Preußen, bei Groß-Hubnicken daselbst und bei Stolpe. — Anstalten dabei: Strandreuter 2c.

B) Steinkohlen: Summe des ganzen Produkts im Jahre 1798 (Minimum) 4,271,000 Scheffel = 854,206 Klaftern Holz — Am reichsten in Absicht der Produktion ist die Grafsch. Mark, sie hatte 1799 135 Zechen; die Förderung im Jahre 1798 2,351,000 Schfl. = in der Wirkung 470,000 Klaftern weichen Holz; sie werden sehr geschätzt. — Schlesien hat große Schätze, die aber, vorzüglich in Oberschlesien (Plesse) noch nicht genug benutzt werden; das Fürstenthum Schweidnitz lieferte 1798: 1,052,000 Schfl., die Grafsch. Glaz 191,000, Oberschlesien 363,000, Neuschlesien 10,000 Schfl. = 324,000 Klaftern Holz; sie werden bis nach Rothenburg im Magdeb. transportirt (abgeschwefelt: Koaks). Die reichste und merkwürdigste Grube ist die Fuchsgrube bei Weisstein,

mit einem schiffbaren Stollen; (sie gehört einer Gesellschaft Bauern!) sie lieferte im Jahre 1791 209,000 Scheffel. Die Steinkohlenfeuerung nimmt immer mehr zu. — Im Magdeburgschen bei Wettin, Löbejün und Dölau; Förderung im Jahre 1790 128,700 Schfl.; sie sind theurer und schlechter als die schlesischen; auch bei Wefensleben und Morsleben — In Halberstadt bei Meisdorf; Förderung im Jahre 1785 nur 3700 Scheffel. — In Hildesheim bei Mehle. — Im Erfurtschen bei Walschleben und bei Mühlberg. — In Minden bei Bölhorst; Förderung im Jahre 1798 126,000 Scheffel. — In Ravensberg bei Dornberg a. 1798: 28,000 Schfl. — Teklenburg und Lingen; 1798: 135,000 Scheffel. — Werden und Essen; letztres bei Rellinghausen. — In den übrigen Provinzen fehlts, oder ist nicht bauwürdig. —

C) Erd- und Braunkohlen: Im Magdeburgschen bei Alten-Weddigen und Langenbogen; bei Hornhausen; bei Zilenzig; Halle konsumirt viel.

D) Torf haben die mehresten Provinzen; 1798 Minimum 66,536,000 Stück = 44,357 Klaft. Holz; in holzreichen Gegenden wird er gar nicht, oder sehr schlecht und unwirthschaftlich genutzt. — Ostpreußen: bei Angerburg, Labiau, Wehlau rc. zusammen a. 1798 2,195,000 Stück. — Westpreußen bei Elbing. a. 1798 3,687,000 St. — Südpreußen bei Posen schon benutzt, an vielen andern Orten noch unbenutzt; eben so in

Neuostpreußen. — Schlesien hat sehr viel Torf: im Plessischen schöner als irgendwo; bei Lomniz, Fischbach, Schmiedeberg Neumark rc. — Die Neumark bei Schievelbein, Dramburg, Kottbus, a. 1798 892,000 St. — Die Kurmark hat großen und sehr benutzten Reichthum, bei Königshorst, Bölzow, Linum, Salzwedel, am Finowkanale, bei Ruppin, Freienwalde rc. a. 1798 28,065,000 St. — Pommern hat überall Torf; man schlägt die mögliche Produktion zu 39 Mill. Stück (1400 = einer Klafter Holz) an; a. 1798 wirkliche Produktion 15,846,000 St. — Magdeburg und Halberstadt bei Schadeleben, Westerhausen, Ummendorf und Gatersleben; a. 1798 7,394,000 St. (900 = einer Klafter Holz). — Ostfriesland hat Torf in ungeheurer Menge; seit 1786 wird er erst recht genutzt, und ist nun ein Ausfuhrartikel. — Minden bei Petershagen. — Lingen hat ebenfalls Torf. — Die westphälische Mark vorzüglich in der Soester Börde. — Hildesheim bei Peina. —

E) Schwefel: in Schlesien bei Schreiberau: im Fichtelgebirge; im Ansbachschen am Hesselberge; vorzüglich im Harzgebirge. Goslar liefert jährlich 800 Zentner. — Asphalt in Neuchatel.

6) Salze.

A) Küchensalz. — Die 13 gangbaren Salzwerke könnten es in so großer Menge liefern, daß halb Europa damit versorgt werden könnte; indessen wird noch eine große Menge englisches und spani-

spanisches Salz und österreichsches Steinsalz eingeführt, weil es wohlfeiler ist, als es unsere Salzwerke liefern können. Die wichtigsten Salzquellen hat das Herzogthum Magdeburg: Halle; jährliche Fabrikationssumme 180,000 Thlr. Die Soole ist die beste unter allen und wird ungradirt versotten; die königlichen Werke liefern jährlich gegen 5000 Last, die pfännerschaftlichen 2300 — 2600 Last à 3240 ℔., gegen sonst eine Kleinigkeit! — Schönebeck liefert jährlich 18,000 Last. — Staßfurt ist nun auch königlich. — Königsborn bei Unna, jährlich 3300 Last. — Sassendorf und Werdohl unbedeutend. — Rehme jährlich 1300 Last. — Kolberg ist ebenfalls königlich, und liefert auch weit weniger, als es liefern könnte. — Hildesheim hat 4 Salzwerke: bei Rühden, Heiersen, Salzdettfurt und Salzliebenhall. — Salzkothen im Paderbornschen. —

In einem Berliner Quart Soole enthalten die Brunnen

in Halle bis zu	$20\frac{1}{2}$	Lth. Salz.
— Staßfurt	16	. .
— Großen-Salze (Schönebeck)	14 — 15	. .
— Rehme	$8\frac{1}{2}$	. .
— Sassendorf	$6\frac{3}{4}$	. .
— Königsborn	$5\frac{3}{4}$	. .
— Werdohl	3	. .

Viele Quellen: in Oberschlesien (Koptziowiz), Südpreußen (Slonsk), Mark, Pommern, Ost-

preußen, Halberstadt werden nicht benutzt, weil man an den alten schon zu viel hat.

B) Alaun: hauptsächlich bei Freienwalde; jährliches Produkt ums Jahr 1785 8360 Zentn. (jetzt mehr); im Ansbachschen bei Seußen und bei Kreilsheim; in Baireuth bei Hohenberg.

C) Salpeter fehlt noch sehr; Magdeburg und Halberstadt lieferten 1798 408 Zentner und die Unterthanen müssen im Holz- und Saalkreise eine bestimmte Quantität Lehmwände unterhalten, um ihn zu gewinnen. — Salpeterkratzer! — In Südpreußen macht man Versuche. In fettem Boden in Schlesien und im Ansbachschen ist er zu finden; künstliche Anstalten zu dessen Gewinnung fehlen noch; in Schlesien wurden 1798 298 Zentner und bei Inovrazlav 197 Zentn. gewonnen.

D) Medizinal- und andre Salze. — Hierher gehören vorzüglich die Gesundbrunnen und Bäder. Der preuß. Staat hat Ueberfluß an dergleichen Quellen, aber erst in neuern Zeiten sorgt man für ihre Verschönerung. Die mehresten und wichtigsten (für den Statistiker blos in Rücksicht ihrer Frequenz) sind in Schlesien: Warmbrunn (im Jahre 1801 von 600 Familien besucht), Flinsberg (im Jahre 1791 184 Gäste), Landeck, (im Jahre 1788 81 Familien), Charlottenbrunn, Altwasser, Reinerz, Kudowa, Skarsine ꝛc.; in der Grafschaft Glaz allein sind 12 Sauerbrunnen. — In der Mark ist: Freienwalde (300 Gäste jährlich), Frank-

furt; — in Pommern: Polzin (60 bis 90 Gäste jährlich); — in Ostpreußen: Gumbinnen; Trimnau (unbenutzt); — in Magdeburg: Morsleben, Halle, (unbenutzt); auf dem Schönebecker Gradirwerke ist ein (Salz-) Bad angelegt; — in Paderborn ist Driburg sehr besucht; in Westphalen: Minden, Schwelm; auf Nordernei vor Ostfriesland ist ein zahlreich besuchtes Seebad; — in Baireuth: Sichersreuth, sehr bekannt, Steben, Burgbernheim; in Ansbach: Heilsbronn. — Versendet werden einige tausend Flaschen des Flinsberger und des Sichersreuther Wassers (= dem Spaa und Schwalbacher Wasser).

B. Gewächsreich.

1) Bäume und Büsche.

a) wilde: Laubholz: hauptsächlich Eichen (am nutzbarsten), Büchen, Birken, Eschen, Rüstern, Weiden, Erlen, Linden, Pappeln ꝛc. — Nadelholz: Lärchen (am nutzbarsten) vorzüglich in Oberschlesien, Kiefern oder Fichten, Tannen ꝛc. — Im Ganzen Ueberfluß; hier und da Mangel; der Preis ist von 8 Gr. bis zu 8 Thlr. für eine Klafter Holz; es hat nirgends seinen natürlichen Preis. — Soll man ihm seinen natürlichen Preis suchen lassen? oder geht dies in unserm Klima nicht an? Die Konsumtion ist hier sehr stark: zum Bau, zu Möbeln, zu Geräthen, zur Feuerung in Oefen, zu Fabriken ꝛc. Die jährliche Konsumtion angeschlagen zu ½ Klafter Holz für jeden Menschen zur Feuerung und die Hälfte zu

Bau- und Nutzholz; also jährlich 7,000,000 Klafter; diese bedürfen 20 □ Meilen Flächenraum (auf eine □ Meile 350,000 Klaftern), welche jährlich abgeholzt werden müssen; 30 Jahre sind zum Nachwachs nöthig, der Staat muß also 600 □ Meilen Holz zum eignen Bedarf haben; er hat aber (Minimum) 877 □ Meilen und der Ueberschuß wird ins Ausland geführt, verfault hier und da in zu großen Wäldern und wird zu Asche oder andern geringen Nutzungen angewendet. Die königl. Forsten enthalten 10,500,000 Mgd. Morg.

in Schlesien kommen auf jede □ Meile	5490	Mrg. Holz
— Westpreußen	5446	. .
— Ostpreußen	4821	. .
— Neumark	4806	. .
— Kurmark	4170	. .
— Neuostpreußen	2500	. .
— Südpreußen	2290	. .
— Pommern	2111	. .
— Magdeburg und Halberstadt	1907	. .

Ueber die Holzverschwendung ist genug gesagt und auch schon viel gethan, um sie zu vermindern. Frei- und Deputatholz thut den Waldungen noch großen Schaden; ersteres sollte unbedingt abgeschafft und auf andre Art ersetzt werden, und das zweite bedarf hier und da Einschränkung; in Preußen sind Prediger, die 60 — 80 — 100 — 150 Fuder Holz jährlich Deputat erhalten! — Knüppeldämme, Bretterzäune, hölzerne Schälungen an Flüssen, hölzerne Brücken gehören hierher. — Man hat viel über Radungen der Wälder geklagt;

wenn sie nur nicht am unrechten Orte geschehen; die 270 □ Meilen Holz, welche überflüssig sind, geben 3,150 000 Klaftern jährlichen Ertrag, die man nicht höher als 16 Gr. pr. Klafter rechnen kann; diese Summe würden 20 □ Meilen fruchtbares Land mit Getreide reichlich eintragen. Erstaunend niedrig ist die Nutzung der Forsten hier und da: in der Kurmark zu den Glashütten 10 Gr. die Klafter; in Westpreußen 46 □ Meilen, königl. Waldungen zu 15,230 Thlr. jährlicher Nutzung! — Die Anpflanzungen im Kleinen sind sehr wichtig: Alleen an Landstraßen, die aber noch nicht häufig sind, und ähnliche Pflanzungen ersparen manche □ Meile gutes Land; eben so Steinkohlen und Torf. — Nicht genug Holz zum jetzigen eignen Bedarf hat: Magdeburg, Halberstadt und ein Theil von Niederschlesien; Holz genug hat: Ostpreußen, Hildesheim, Paderborn, Ansbach und Baireuth; Ueberfluß hat: die Mark Brandenburg, Neuostpreußen, Littauen, Westpreußen, Oberschlesien, Pommern und Südpreußen.

b) Frucht- und Obstbäume. — Die mehresten Provinzen sind in diesem wichtigen, zum Wohlstande der Erzeuger und zum Wohlleben der Konsumenten so interessanten, Haushaltungszweige noch sehr zurück, da doch der Boden und das Klima — einige wenige Striche ausgenommen — überall dazu tauglich ist. — Es ist bei uns keine größere Nutzung des Bodens als reiner Ertrag denkbar als ein guter Obstgarten und an Absatz fehlt es nicht; der Morgen passendes Land kann zu 50 Thlr. reinen Ertrag gebracht werden. —

Der Mann, der in einer Gegend, wo man den Obstbau nicht betrieb, ihn einführt, trägt mehr zur Vermehrung des Nationalreichthums bei, als alle Fabrikanten. —

Den jährlichen jetzigen Totalertrag des Obstbaues im preuß. Staate kann man zu 1,600,000 Thlr. und die Zahl aller daseyenden tragbaren Obstbäume zu 15,140 000 anschlagen.

in Magdeburg kommen auf jede □Meil.	12,740	Obstb.
— Schlesien	4840	.
— Pommern	2550	.
— Littauer Depart.	2540	.
— Bromberg dito	1910	.
— Posen dito	1883	.
— Kalisch dito	619	.
— Warschau dito	487	.

Viel Obstbau hat Ansbach und verschickt eine große Menge getrocknetes Obst ins Ausland. — In der Mark hat der Obstbau sehr zugenommen: wichtig ist er bei Werder (Ertrag in guten Jahren 25,000 Thlr.) und um Potsdam. — Magdeburg, vorzüglich Mansfeld, hat beträchtlichen Obstbau, wichtig sind die gemeinen Pflaumen im Mansfeldschen. — Die Marienburgsche Niederung in Westpreußen hat viel Obst; Hansdorf hat den größten Obstgarten in Preußen. — Hildesheim hat ansehnlichen Obstbau; im Erfurtschen ist er beträchtlich; in Halberstadt und den westphälischen Provinzen ist lange nicht genug. — Bemühungen Friedrichs 2., diesen Zweig in die Höhe zu bringen: Kreisgärtner, Alleenanpflanzungen an Landstraßen 2c.

a) Aepfel, besonders Borstorferäpfel und Stettiner- oder Rostockeräpfel: hauptsächlich in Halberstadt, Hohenstein, den Weichselniederungen in Westpreußen und hier und da in der Mark (Thiemendorf, Marggrafpieske :c.); in Schlesien, Annaberg; in Pommern und Westpreußen ist's ein Ausfuhrartikel.

b) Birnen: wenig und nicht vorzügliche Arten; der Mostbirnbaum in Franken ist unglaublich einträglich (einzelne Bäume sind einem Kapital von 200 Thlr. gleich); das schöne Getränk davon wird gern gekauft und gut bezahlt.

c) Pflaumen: hauptsächlich in Ansbach, Magdeburg, Halberstadt und Niederschlesien; häufig findet man Kirchhöfe und Gemeineplätze damit bepflanzt; im Ansbachschen verdient manches Dorf jährlich über 1500 Thlr. mit getrockneten Pflaumen.

d) Kirschen: in Schlesien viel; im Ansbachschen ist Markt Steft damit berühmt.

e) Nüsse fehlen sehr; sie sind sehr einträglich, aber dem Frost zu sehr ausgesetzt; in Neuchatel sind sie in Ueberfluß und von außerordentlicher Größe. Mit guten Kastanien hat man hier und da Versuche gemacht, sie scheinen sich aber nicht auszubreiten. — Pfirsichen, Aprikosen und andre feine Obstsorten sind Raritäten.

f) Maulbeerbäume: im Jahre 1780 3 Mill. in allen Provinzen, deren jährlicher Ertrag bei aller Anstrengung und Mühe und so vielen Prämien und Unterstützungen ungefähr 40,000 Thlr. durch die gewonnene Seide (man vergleiche den Ertrag des Obstbaues damit). Sie sind daher im

Ganzen genommen bedeutender durch ihr Nutz- und Brennholz und ihre Früchte als durch den Seidengewinn. Letztrer ist in einigen Provinzen schon von der Regierung aufgegeben.

2) Kräuter.

A) Wiesen: Die besten an den mehresten Strömen und in den Niederungen; in den urbar gemachten Brüchern ꝛc. In Preußen: am Pregel, Narew, Weichsel (hauptsächlich unterwärts) Warte; im Perwissauschen Walde wird das Vieh auf der Weide fett gemacht. Die Tilsitsche Niederung und die Marienburgschen und Elbingschen Werder haben treffliche Wiesen. In der Mark die Oder-, Warte- und Nezbrücher; die schönen Elb- und Alandwiesen. In Schlesien sind die besten am Bober; auch sind hier Bergwiesen wie am Harz und in Neuchatel. In Magdeburg fehlts im Ganzen an Wiesen; die Elbwiesen sind sehr nützlich. Ansbach hat an vielen Flüssen dreischnittige Wiesen; Preis eines Magd. Morgens 300—400 Thlr. —

B) Futterkräuter: Klee, Luzerne, Esparsette ꝛc. Der Bau derselben nimmt nach und nach zu und wird immer bekannter; wild wachsende heilsame Kräuter hat vorzüglich das schlesische Gebirge in großer Menge, und Neuchatel. Isländisches Moos im Riesengebirge.

C) Fabrikenkräuter und Gewächse.

a) Waid und Scharte: bei Erfurt und Mühlhausen in Thüringen, jedoch gegen sonst unbeträchtlich; in der Mark an einigen Orten; in Schlesien hier und da; Scharte, auch zum Theil

wild, auf den Wiesen in der Altmark. Der Bau dieser Pflanzen ist durch den Indigo verdrängt worden. — Safran in Schlesien, aber unbedeutend; Saflor etwas bei Mühlhausen in Thüringen.

b) Krapp, Färberröthe: vorzüglich in Schlesien (jährlich 40.000 Zentner) 1802 f. 235.000 Thlr. um Breslau und Ohlau; in Ansbach nimmt der Bau zu; in Preußen und in der Mark etwas; in den übrigen Provinzen gar nichts oder unbedeutend.

c) Flachs: ein sehr wichtiges und einträgliches Produkt unsers Staats; fast überall noch mit fremdem Samen. Am wichtigsten ist der Bau desselben in und für Schlesien; der Frankensteinsche Kreis ist die Heimath desselben: mehrere Dörfer säen jährlich über 200 Scheffel Leinsaat; im Wartenbergschen erreicht er oft die Höhe von $2\frac{1}{4}$ bis $2\frac{1}{2}$ Elle; Neisse, Oels und Trebniz sind mit ihrem Flachs berühmt. — In Preußen ist er ebenfalls wichtig: in Ostpreußen vorzüglich in der Gegend an der Passarge; in Süd- und Neuostpreußen mehr wegen des Samens, in Westpreußen nur zum innern Bedarf an Leinwand. — In Hildesheim ist er ein Hauptprodukt, und es wird mehr gebauet, als die Provinz braucht. — Paderborn bauet, vorzüglich in der Warburger Börde, viel Flachs. — In den westphälischen Provinzen ist der Flachsbau sehr bedeutend und das Produkt vorzüglich schön: Ravensberg, Minden, Lingen, Teklenburg, Münster, Ostfriesland erzeugen ihn in großer Menge, und er ist hier ein

sehr wirksames Mittel zum Wohlstande der Einwohner. — In den fränkischen Provinzen ist der Anbau nicht stark; Baireuth hat noch mehr als Ansbach. — Alle preuß. Provinzen säen jährlich wenigstens 20,000 Wsp. Lein- und Hanfsaat aus und man kann den jährlichen Totalertrag der mit Flachs und Hanf bestellten Aecker zu 9 Mill. Thlr. anschlagen. Am stärksten ist er in Teklenburg, wo jährlich auf jeder □Meile 2009 Morg. zu diesem Bau bestimmt sind;

in Ravensberg auf jeder □Meile	1153	Mgd.	Morg.
— Minden	865	.	.
— Lingen	535	.	.
— Schlesien	361	.	.
— Halberstadt	310	.	.
— Magdeburg	266	.	.
— Ostpreuß. Depart. . .	238	.	.
— Kurmark	191	.	.
— Pommern	138	.	.
— Kleve	123	.	.
— Südpreußen . . .	62	.	.
— Neuostpreußen . . .	54	.	.

d) Hanf, in Schlesien Fimmel: ist noch nicht hinlänglich da; — in Preußen bauet man vielleicht etwas mehr, als man bedarf; in Magdeburg, Niederschlesien und in Westphalen in einigen Distrikten, vorzüglich in Teklenburg, Ravensberg, Lingen und in der Warburger Börde bauet man Hanf; aber bei weitem noch nicht hinreichend. — In Ansbach um Kreilsheim.

e) Tabak: Produkt von 30,000 Morgen 150,000 Zentner für 1,000,000 Thlr. — In

der Kurmark waren im Jahre 1795 6476 Morgen mit Tabak bepflanzt und man gewann 45,400 Zentner. — Den stärksten Bau hat Baireuth, und man berechnet den jährlichen Absatz allein außer Landes zu 50,000 Zentner; Ansbach hatte im Jahre 1797 3013 Morgen zum Tabaksbau. — Südpreußen im Jahre 1800 325 Morgen (fast blos im Posenschen Departement) und 1717 Zentner Gewinn. — Schlesien vorzüglich um Ohlau 5 bis 8000 Zentner. — In Magdeburg wenig; am mehresten um Neuhaldensleben. — In Ostpreußen nimmt der Bau zu und die Nassauer und Schweizerkolonisten erhalten 6 bis 9 Thlr. für den Zentner rohe Blätter. — Im Fürstenthum Eichsfeld, in Kleve und Minden ist etwas, vorzüglich in Minden. — Der beste Tabak wächst in der Ukermark bei Vierraden, dann kommt der in Vorpommern und in der Neumark; der schlechteste ist in Magdeburg und Schlesien. —

Die Kurmark gewinnt jährl. im Durchschnitt	46,000 Znt.
Pommern	24,000 —
das Breslauer Depart. . . .	16,000 —
Magdeburg	6,600 —
das Bromberger Depart. . .	2,500 —
Kleve	2,100 —

f) Hopfen: überall etwas, im Ganzen noch nicht genug; Ermeland und Ansbach bauen mehr, als sie brauchen; hier und da hat dieser Bau gegen sonst sehr abgenommen, vorzüglich wegen Mangel oder Theurung der Hopfenstangen. — In der Kurmark: vorzüglich bei Lanze, Buckow, Lindow, Wriezen, Bernau, Burgstall ꝛc.; — in

der Neumark: bei Königsberg, Zellin und Liezegörike; — in Pommern: bei Pöliz. — In Schlesien vorzüglich um Münsterberg, Tost und bei Rothschloß. — Halberstadt: bei Hornburg. — Ansbach: bei Langenzene, Gunzenhausen und Schwabach, zusammen 2300 Zentner, wovon die Hälfte zur Ausfuhr bleibt. — Hildesheim: vorzüglich bei Benteln und Barfelde; vielleicht zur Ausfuhr; im Erfurtschen bei Hopfengarten. — Die Kurmark gewinnt jährlich ungefähr 9000 Wsp.; Südpreußen 1427 Wsp.; Pommern 1390 Wsp; Neuostpreußen 991 Wsp.; das Breslauer Kammerdepart. 738 Wsp.; Magdeburg 445 Wsp. — Das Breslauer Depart. konsumirt jährlich 2734 Wsp.

g) Zichorien: hauptsächlich bei Magdeburg; häufig auch in der Kurmark; auch bei Posen. In allen Provinzen etwas und zum Bedarf völlig hinreichend. — Im Herzogthum Magdeburg jährlich 240,000 Zentner.

h) Tuchmacherkarden: bei Halle, Breslau und Leobschüz. — Syrische Seidenpflanze bei Liegniz ꝛc.

D) Garten- und Küchengewächse: In vielen Provinzen fehlt es noch sehr an Gartengewächsen, Gemüse ꝛc., und an vielen Orten muß man die feinern Sorten entbehren oder weit herholen. Berlin, Liegniz, Halle und Breslau sind damit berühmt. — Das wichtigste unter allen sind die Kartoffeln; es giebt keine Provinz, wo man sie nicht in hinreichender Menge bauet, aber viele Gegenden, wo man sie zu viel bauet; traurig ist's, wenn manche Distrikte sie so häufig bauen müssen,

um leben zu können; ihre noch weitere Ausbreitung zur Nahrung für Menschen ist eben so ein Zeichen von steigender Armuth als die Einführung der Rumfordschen Suppe; beides sind Mittel, die Menschen noch wohlfeiler zu machen. — Im ganzen Staate werden jährlich 880,000 Wsp. Kartoffeln gewonnen. In Kleve beträgt die jährliche Aussaat auf jeder □Meile 93 Wsp. 15 Sch.; in der Kurmark 46 Wsp. 16 Sch; in Schlesien 33 Wsp. 7 Sch.; in Pommern 26 Wsp. 3 Sch.; in Südpreußen 13 Wsp. 23 Sch. — Unter den Rüben ist der Turnips und die Runkelrübe am merkwürdigsten (projektirter Zuckerbau). — Kleine Steckrüben sind häufig: die schmackhaftesten und berühmtesten bei Teltow (jährliches Produkt 3000 Thlr.), bei Freienstein; in Preußen: bei Passenheim, Thorn, Elbing und Marienburg. — Kohl: in der Magdeburger Börde und in Niederschlesien; Sommerkohl in der Prigniz und bei Kremmen; Braunkohl, vorzüglich um Wusterhausen an der Dosse. — Gurken: um Halle in ungeheurer Menge zur Ausfuhr. — In Ostpreußen ist mit Garten- und Küchengewächsen Wogram berühmt; in der Kurmark Buchholz; Erfurt hat viel Küchengewächse; Nordhausen ist mit seinen Blumen als Handelsartikel berühmt; Diemiz bei Halle. Neuchatel hat vorzüglich wohlschmeckendes Gartengewächs. — Rhabarberpflanzung bei Insterburg.

3) Getreide und Feldsämereien.

A) Gewöhnliche Getreidearten: Der Getreidebau ist im Ganzen genommen in den preußischen Staaten gut bestellt, mit wenigen Ausnahmen

und in gewöhnlich fruchtbaren Jahren giebt er ansehnlichen Ueberschuß über die Konsumtion. Die besten Getreideländer sind: Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, die Ebenen in Schlesien auf der linken Seite der Oder; ein ansehnlicher Theil von Ost-, West-, Süd- und Neuostpreußen, die hinterpommersche Seeküste, die Gegend um Stargard, ein Stück von Vorpommern, das Havelland, einige Striche der Ukermark, Prigniz und Altmark, der größte Theil von Minden und der Grafsch. Mark und der größte Theil von Ansbach. — Schlecht beschaffen sind: ein großer Theil von Westpreußen und von Hinterpommern, der größte Theil der Mittelmark und der Neumark, einige Striche von Oberschlesien und alle Gebirgsgegenden. — Die einträglichsten Gegenden sind: die Magdeburgsche Börde, die Altmärksche Wische, die Marienburgschen Werder, der größte Theil von Kujavien, die Tilsitsche Niederung, die Marschländer in Ostfriesland und der Acker um Breslau. — In allen Provinzen des preuß. Staats sind ungefähr 24,000 000 Morg. zum Getreidebau angewendet.

a) Weizen: die jährliche Aussaat ist zu 55,800 Wspl. und der jährliche Ertrag ohne Abzug der Aussaat zu 370,000 Wsp. anzunehmen. Den stärksten Weizenbau hat Magdeburg, wo auf jeder □ Meile jährlich im Durchschnitt 1135 Morg. mit Weizen bestellt sind.

in Schlesien	434	Morg.
— der Kurmark	255	dito
— Ostpreußen	153	dito
— Westpreußen	140	dito

in Neuostpreußen	115	Morg.
— Südpreußen	100	dito

b) Roggen: die jährliche Aussaat ist zu 417,000 und der jährliche Ertrag zu 1,930,000 Wsp. anzuschlagen; den stärksten Roggenbau hat Teckburg und Lingen, wo auf jeder □Meile jährlich im Durchschnitt 2969 Morg. mit Roggen bestellt sind.

in Schlesien	2293	Morg.
— der Kurmark	1815	dito
— Ostpreußen	1487	dito
— Westpreußen	1272	dito
— Neuostpreußen	1144	dito
— Pommern	966	dito
— Südpreußen	907	dito

c) Gerste: die jährliche Aussaat ist zu 182,600 und der jährliche Ertrag zu 970,000 Wsp. anzunehmen; den stärksten Gerstenbau hat Magdeburg und Halberstadt, wo auf jeder □Meile jährlich im Durchschnitt 2279 Morg. mit Gerste bestellt sind.

in Schlesien	921	Morg.
— Ostpreußen	601	dito
— Westpreußen	549	dito
— Neuostpreußen	307	dito
— Südpreußen	303	dito

d) Hafer: die jährliche Aussaat ist zu 278,000 und der jährliche Ertrag zu 1,260,000 Wsp. anzunehmen; den stärksten Haferbau hat Ostfriesland, wo auf jeder □Meile jährlich im Durchschnitt 1982 Morg. mit Hafer bestellt sind.

in Schlesien	1667	Morg.
— Ostpreußen	1174	dito
— der Kurmark	910	dito
— Neuostpreußen	675	dito
— Westpreußen	650	dito
— Südpreußen	491	dito

Ost-, West-, Süd- und Neuostpreußen erzeugen von den 4 genannten Getreidearten mehr, als sie brauchen, und Westpreußen allein gewinnt durch den Ueberschuß jährlich mehr als 1 Mill. Thlr., Südpreußen noch mehr. — Schlesien hat in gewöhnlichen Jahren etwas zur Ausfuhr übrig. — Die Kurmark erzeugt in gewöhnlichen Jahren nicht genug zum Bedarf und muß noch 32,000 Wspl. allerlei Getreide zukaufen. — Die Neumark hat keine Zufuhr nöthig, und diese balancirt sich mit der Ausfuhr. — Pommern gewinnt mehr Getreide, als es braucht. — Magdeburg gewinnt jährlich über 1,000,000 Thlr. mehr, als es zur eignen Konsumtion bedarf. — Halberstadt gewinnt mehr, als es braucht. — Hildesheim eben so. — Ostfriesland hat noch etwas zur Ausfuhr übrig. — Lingen und Teklenburg haben Zufuhr nöthig; eben so Ravensberg und die Grafsch. Mark. — Minden führt Getreide aus; eben so Münster. — Ansbach erzeugt mehr, als es zur Konsumtion bedarf. — Baireuth erzeugt seinen Bedarf. — Neuchatel muß viel zukaufen.

B) Andre Feldsämereien.

a) Buchweizen oder Heidekorn: zwischen der Elbe, Havel und Weichsel eine gemeine Getreideart;

deart; die jährliche Aussaat dieser Getreideart beträgt über 23,000 Wsp. Am stärksten wird sie im Marienwerderschen Kammerdepart. gebauet, wo auf jeder □ Meile im Durchschnitt 10 Wsp. 10 Sch. ausgesäet werden.

im Kalischer Depart.	10 Wsp.	9 Sch.
in Kleve	10 —	6 —
— der Kurmark	2 —	9 —
— Magdeburg	1 —	12 —
— Schlesien	— —	19 —

— Türkischer Weizen oder Mais etwas in Ost- und Südpreußen.

b) Erbsen, Linsen und Bohnen: an diesen Früchten ist nirgends Mangel. — Preußische und westphälische graue Erbsen; Gutenberger Erbsen bei Halle 2c. Der jährliche Gewinn an Erbsen kann zu 120,000 Wsp. angenommen werden; am stärksten werden sie im Herzogth. Magdeburg gebauet, wo auf jeder □ Meile im Durchschnitt jährlich 18 Wsp. 3 Schfl. ausgesäet werden;

im Ostpreuß. Kammerdep.	14 Wsp.	22 Sch.
in der Kurmark	10 —	13 —
— Südpreußen	3 —	19 —

Linsen werden ausgesäet auf jeder □ Meile.

in Magdeburg	12 Schfl.
— der Kurmark	9 dito
— — Neumark	3 dito

Bohnen vorzüglich in der Magdeburger Börde zur Ausfuhr, und in der Altmark sehr viel.

c) Kümmel, Anis, Fenchel: ersterer besonders im Saalkreise, auch bei Schwanebeck im Hal-

berstädtschen (im Herzogth. Magdeburg, jährlicher Gewinnst 8800 Zentner); Anis am letztgenannten Orte, um Quedlinburg, Erfurt und Mühlhausen in Thüringen. Fenchel in Schlesien häufig.

d) Rübsamen, Sommersaat und Raps — überall wo guter Boden ist, am stärksten in Magdeburg, Halberstadt und Hohenstein; in Ostfriesland trägt er in neueingedeichten Ländern unglaubliche Früchte. (Der Heinzpolder kostete 100,000 Thlr. anzulegen, und man erntete im ersten Jahre 500 Last Rübsaat à 40 Friedrichsd'or, die Kosten der ganzen Anlegung). In andern Provinzen wird dieser einträgliche Bau noch zu wenig betrieben — chinesischen Oelrettigsamen findet man auch hier und da. Ostfriesland säet jährlich im Durchschnitt 88 Wsp. Rübsamen aus und erntet 10,000 Wsp.; Magdeburg säet aus 75 Wsp. und erntet 3600 Wsp.; Halberstadt säet aus 75 Wsp. und erntet 3000 Wsp.

e) Hirse: wird noch nicht so häufig gebauet, als sie bei ihrer Brauchbarkeit und ungeheuren Vermehrung verdient; sie könnte die große Konsumtion des Reises vermindern; an der Oder, Warte und Netze bauet man sie häufig: Tschicherzig in der Neumark ist berühmt; mancher Bauer erntet jährlich 60 bis 200 Scheffel. Am stärksten ist der Hirsebau in Südpreußen, wo auf jeder □Meile im Durchschnitt jährlich 20 Schfl. 8 Metz. ausgesäet werden,

in der Neumark	11 Schfl.	13 Mtz.
— Neuostpreußen	7 —	— —
— der Kurmark	4 —	10 —

in Magdeburg	2 Schfl.	4 Mtz.
— Pommern	— —	6 —
— Ostpreußen	— —	2 —

— Manna oder Schwaden zum Theil auf dem Acker gebauet (in Schlesien, der Mittelmark und der Neumark, aber nicht häufig), zum Theil vom Mannagrase gesammelt (in Preußen, in der Altmark und in Pommern). — Senf wird nirgends in Quantität gebauet.

4) Weinbau: jährlicher Ertrag im ganzen Staate (außer Neuchatel) 325,000 Thlr. auf 15,000 Morgen. — Neuchatel soll jährlich für 80,000 Thlr. ausführen. Der beste rothe ist von Cortaillod und von Boudry. Der beste weiße von Auvernier ꝛc. — Unter den übrigen Provinzen hat Ansbach den mehresten; es sind hier $4288\frac{1}{2}$ Morgen, fast allein im Uffenheimer Kreise, und der jährliche Ertrag ist 800 Fuder; der bei Markt Steft wird in guten Jahren das Fuder mit 100 Dukaten bezahlt — In der Kurmark 2343 Morgen; jährlicher Ertrag 28,500 Thlr., um Werder, Brandenburg und Potsdam am mehresten. — Schlesien hat bei Grünberg ansehnlichen Weinbau, dessen jährlicher Ertrag den von der ganzen Kurmark übertrifft. — Die Grafschaft Mansfeld hat 384 Morgen Weinberge. In andern Provinzen ist's Seltenheit. Er war sonst (zu katholischen Zeiten) stärker als jetzt, und reicht so ziemlich zum kirchlichen Gebrauche bei uns hin.

C. Thierreich.

1) Vieh: Der gesammte Viehstand (Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen und Esel) ist jetzt ungefähr 21 Millionen Stück.

A) Rindvieh: Ochsen, Kühe, Jungvieh, Kälber. — Die Zahl der Ochsen und Bullen beträgt überhaupt 1,255,000. Am mehresten hat Neuostpreußen: auf jeder Quadrat-Meile 297

die Neumark auf jeder □Meile	278
Südpreußen	269
Ostpreußen	242
die Kurmark	229
Westpreußen	226
Schlesien	209
Pommern	175
Ravensberg	13

Die Zahl der Kühe beträgt überhaupt 2,355,000. Am mehresten hat Teklenburg: auf jeder □Meile 1222.

Ostfriesland auf jeder □Meile	1025
Schlesien	643
Magdeburg	637
Paderborn	512
Kur- und Neumark . .	471
Ostpreußen	377
Pommern	325
Südpreußen	319
Westpreußen	302
Neuostpreußen . . .	240

Die Zahl des Jungviehes und der Kälber ist überhaupt 1,646,000. Am mehresten hat Lingen und Teklenburg auf jeder □Meile 751.

Magdeburg auf jeder □Meile 678.
Kurmark . . . . 315.
Pommern . . . . 299.

Die preuß. Staaten haben zum Zugvieh genug, und an einigen Orten zu viel; in Absicht des Düngers fehlts hier und da; an einigen Orten ist kein richtiges Verhältniß zwischen Ackerbau und Viehzucht: die Holländereien beschäftigen sich zu sehr mit letzterer und der Nutzen für den Ackerbau wird dabei vernachlässigt. Zur Fleisch-, Milch- und Butter-Konsumtion reicht es da, wo man nicht viel konsumirt und nicht viel konsumiren kann: mancher Bauerhof im Magdeburgschen konsumirt mehr, als ein ganzes Dorf in Südpreußen; Südpreußen hat wenig Vieh, und führt doch noch Rindvieh aus, das den dortigen Einwohnern zur eignen Konsumtion zu kostbar ist; Schlesien hat weit mehr Vieh, und kauft noch zur Konsumtion zu. — Wenn ein jeder Mensch jährlich 4 Pfund Butter konsumirt, so ist der jährliche Bedarf 338,181 Zentner; der ungefähre Gewinn ist 359,666 Zentner (à 18 Thlr. 6,470,000 Thlr. an Werth) und es bleiben noch zum auswärtigen Verkauf 21,485 Zentner übrig; in Berlin kommen auf jeden Menschen jährlich 19 Pfund zur Konsumtion. — In den Städten ist die Milchkonsumtion sehr groß. — Beträchtlich ist noch die Rindviehzucht in Ostfriesland, Baireuth, Ansbach, in den Ost- und Westpreußischen Niederungen und in den Bruchgegenden der Mark ꝛc. Eigne Art der Rindviehnutzung in Neuchatel. — Der reine jährl. Ertrag einer Kuh ist von 3 bis zu 10 Thlr. (Pachtertrag) anzunehmen; er übersteigt

aber diese Summe noch in und nahe bei großen Städten und in fruchtbaren Niederungen.

B) Pferde: Zahl überhaupt mit den Folen 1,660,000. — Im Ganzen weder für den Landbau, noch für die Armee, noch für den Luxus hinreichende Zuzucht. — Die Stutereien sind für uns zu kostbar; die Zuziehung im Einzelnen ist besser, und könnte in vielen Gegenden beträchtlicher seyn und den Wohlstand der Einwohner vermehren. Die drei königl. Hauptgestüte in Trakehnen, Neustadt an der Dosse und in Triesdorf unterhalten 700 Beschäler; in Ostfriesland sind sehr gute Anstalten zu Veredlung der Pferdezucht. — Die schönsten Pferde liefert Ostpreußen und Ostfriesland, auch zur Ausfuhr.

In Ostpreußen sind auf jeder □ Meile	549	Pferde u. Folen.
— Magdeburg	. . . .	402	. . .
— der Kurmark	. . . .	380	. . .
— Westpreußen	. . . .	278	. . .
— Schlesien	. . . .	258	. . .
— Pommern	. . . .	194	. . .
— Neuostpreußen	. . . .	189	. . .
— Südpreußen	. . .	178	. . .

Nach den einzelnen Provinzen sind die gewöhnlichen Landpferde sehr verschieden, richten sich jedoch in der Regel nach der Beschaffenheit des Bodens; im Sandboden leicht und klein; in schwerem Boden stark und groß.

C) Schafe: Zahl derselben (mit Hammeln und Lämmern) 11,230,000.

In Magdeburg sind auf jeder □ Meile		6153.
— Halberstadt	. . . . . .	4528.

in der Kurmark sind auf jeder □Meile		3775.
— Schlesien	. . . . . .	3265.
— der Neumark	. . . . .	3187.
— Pommern	. . . . .	2555.
— Paderborn	. . . . .	1868.
— Westpreußen	. . . . .	1789.
— Lingen	. . . . . .	1353.
— Kleve	. . . . . .	1216.
— Teklenburg	. . . . . .	1186.
— Südpreußen	. . . . .	1166.
— Minden	. . . . . .	914.
— Ostpreußen	. . . . . .	831.
— Neuostpreußen	. . . . .	804.
— der Grafsch. Mark	. . . .	738.
— Ostfriesland	. . . . .	655.
— Ravensberg	. . . . .	631.

Fremde Racen: spanische und friesische, erstre wegen veredelter Wolle, und letztre wegen Fleisch und Talgnutzung; die erstern sind bei uns immer häufiger geworden; die feinste und beste Wolle liefert Schlesien: um Oels und Namslau; nächst Schlesien die Kurmark, und jetzt findet man in allen Provinzen veredelte Schäfereien. Der jährliche Wollgewinn ist ungefähr 190,000 Zentner (à 25 Thlr. 4,750,000 Thlr.) — Den Totalertrag von 100 Stück im Gemenge kann man zu 75 bis 120 Thlr. jährlich anschlagen.

D) Schweine: Zahl derselben 2,644,000.

in Magdeburg sind auf jeder □ Meile		998	Stück.
— Ostpreußen	. . . .	606	—
— der Kurmark	. . . .	530	—
— Pommern	. . . .	529	—

in Westpreußen sind auf jeder □Meile	505	Stück.
— Neuostpreußen	412	—
— Südpreußen	360	—
— Schlesien	267	—

Hier und da denkt man auf Veredlung der Racen.

Westphälische Schinken 2c.

E) Ziegen: werden nicht überall geduldet; im schlesischen Gebirge werden 2 Ziegen in Absicht des Ertrags einer Kuh gleich gerechnet.

Paderborn hatte	1802.	11,380	Ziegen.
Südpreußen .	1803.	6800	—
die Grafsch. Mark	1802.	4640	—

F) Esel: sind wenig vorhanden; in gebirgigen Gegenden sollte man diese wohlfeilen Thiere zum Transportiren der Waaren haben.

G) Federvieh: Ermeland, Ostfriesland und Pommern haben genug, vorzüglich Gänse, und liefern Federn zur Ausfuhr; in den übrigen Provinzen wäre diese Zucht vielleicht einer Vergrößerung fähig.

2) Wildpret: die goldne Zeit desselben ist nirgends mehr in unserm Staate; die mehresten Gegenden haben wenig, und selbst in den waldigen Strichen ist's nicht durch zu große Menge schädlich: Elan in Preußen; Hirsche in der Kurmark; in den schlesischen Waldungen ist viel, vorzüglich klein Wildpret; an wildem Geflügel ist in den wasserreichen und den waldreichen Provinzen kein Mangel: Erwähnung verdient der Drosselfang bei Tolkemit und Elbing und der Lerchenfang bei Halle — und wegen seiner großen Kosten und des geringen

Ertrags der Lerchenfang bei Nauen. — Fasanen in Schlesien ꝛc.

3) Bienen: die Zucht derselben könnte stärker seyn, als sie ist: Die ungefähre Zahl aller Bienenstöcke ist 520,000.

Ravensberg hat auf jeder □Meile	274.
Magdeburg	216.
die Kurmark	165.
Schlesien	133.
Westpreußen	74.
Südpreußen	46.
Ostpreußen	39.

In der Altmark hat man Mastgegenden für die Bienen; Bienengesellschaft in Oppeln.

4) Seidenraupen: s. Maulbeerbäume.

5) Fische.

A) Seefische — Heringe: die Emdensche Heringsfischerei-Gesellschaft, seit 1800 in einer andern Form; sie liefert im Durchschnitt jährlich 1000 Tonnen Heringe und 900 Tonnen Laberdan, aber für die preuß. Provinzen noch lange nicht hinreichend. — Wallfischfang ist für uns ein sehr schwankendes Gewerbe.

B) Fluß- und Teichfischerei: ein wichtiges Gewerbe, das viel reinen Ertrag bringt; die wichtigsten Fische sind: Lachse: Rheinlachs, Elblachs, und pommerscher Lachs. — Welse bis zu 120 Pfund Schwere, in der Oder, Elbe und in einigen Seen. — Störe, in Preußen, (Kaviar) in der Havel und in einigen Seen. — Aale, in der Oder, Spree und Havel bis zu 6 Fuß Länge,

in Pommern die Pritteraale (geräuchert in 24 Stunden). — Karpfen bis zu 40 Pfund, vorzüglich in Teichen. — Zander eigenthümlich für die Mark. — Hechte, in Wriezen Salzhechte. — Forellen, Muränen, Marenen, Neunaugen, Lampreten ꝛc. — Die fischreichsten Länder sind die Kurmark und Ostpreußen; die Teichwirthschaft ist in Schlesien am stärksten; Krebse sind in großer Menge in der Oder, jedoch nicht mehr so häufig als vor der Urbarmachung der Brücher. — Austern und Sardellen in Ostfriesland sind Raritäten; eben so die ächten Perlen in der Grüna, einem Bache im Baireuthschen. — Die Zahl der Fischer im preuß. Staate, welche die Fischerei mehrentheils als zünftige Gewerksmeister treiben, ist ungefähr 5400.

V. Beschäftigungen der Nation.

A. Landwirthschaft — siehe vorhergegangenen Abschnitt. —

B. Stadtwirthschaft.

1) Stadt- und Landhandwerker: Muthmaßliche Anzahl der Gewerksmeister von verschiedenen Handwerken und Gewerben im preußischen Staate.

Schuhmacher	46,509	also auf	206	Menschen einer
Schneider	39,672	. .	242	. .
Schmiede	26,614	. .	361	. .
Müller	25,485	. .	377	. .
Bäcker	15,289	. .	628	. .
Fleischer	11,443	. .	839	. .
Tischler	11,394	. .	843	. .
Zimmermeister	11,167	. .	860	. .

Stell- und Radmacher.	9,296	also auf	1033	Menschen	einer
Böttcher	7,321	. .	1312	.	.
Maurer	6,053	. .	1587	.	.
Kürschner	4,918	. .	1953	.	.
Riemer, Sattler und Täschner	3,947	. .	2433	.	.
Kunstpfeifer	2,687	. .	3575	.	.
Drechsler	2,655	. .	3617	.	.
Seiler	2,137	. .	4494	.	.
Friseurs	1,960	. .	4900	.	.
Hutmacher	1,632	. .	5883	.	.
Färber	1,491	. .	6443	.	.
Goldschmiede	1,279	. .	7510	.	.
Buchbinder	1,021	. .	9408	.	.
Schornsteinfeger	532	. .	17,669	.	.
Zinngießer	339	. .	28,301	.	.

— Der Werth der Arbeiten des Handwerksstandes, oder ihr Verdienst, übersteigt weit den Werth aller sogenannten Fabriken. 200,000 Handwerksmeister müssen doch jährlich 40,000 000 Thlr. verdienen, wenn sie bestehen wollen, und hier ist noch nicht der Werth der verarbeiteten Materialien mit eingerechnet, wie bei den Fabrikentabellen. Man bringt die Fabrikation des Handwerksstandes gewöhnlich nicht in Anschlag, weil genaue Angaben unmöglich sind; indessen geben dergleichen Berechnungen auch nur todte Zahlen, die eben so wenig als die Fabriken, welche nicht ins Ausland verkaufen, als Ertrag angeschlagen werden können, sondern blos in das Kapitel der Zirkulation gehören. — Ein Handwerksmeister ist dem

Staate mehr werth als mehrere Fabriktagelöhner. — Das Zunft- und Innungswesen wird immer mehr verbessert, von Mißbräuchen gereinigt und einzelne Gewerke mit andern ähnlichen kombinirt; ob die gänzliche Aufhebung für den Staat vortheilhaft wäre? Ob es nicht eine Inkonsequenz in der Staatsverwaltung seyn würde, wenn diese Verfassung aufgehoben würde? 46,000 Schuhmacher bewirken doch wol eine hinreichende Konkurrenz für die schuhbedürftigen Einwohner; nur freilich muß es nicht verboten seyn, die Waaren der Handwerker aus einer preuß. Stadt in die andre zu bringen. — Der Wohlstand und selbst die Achtung des Handwerksstandes sind gegen sonst sehr gesunken. — Die Arbeiten der preußischen Handwerker, vorzüglich in den deutschen Provinzen, sind sehr gut und geschätzt, und Berlin, Breslau, Magdeburg und andre Städte zeichnen sich vortheilhaft aus.

2) Fabriken und Manufakturen.

A) Brauereien: Sie waren ursprünglich ausschließlich ein städtischer Nahrungszweig, jetzt nicht mehr: königliche Aemter, adliche Güter, kölmische Güter in Preußen, einzelne Krüge im Baireuthschen rc. haben jetzt die Gerechtigkeit zu brauen, und in der Regel sind die Brauereien allerwärts im Verfall und im Sinken; die Ursachen des Sinkens liegen in den großen Abgaben aufs Bier und dem Mangel an Konkurrenz; daraus entstand Verschlechterung des Getränks, Gewöhnung der ärmern Klassen an Kaffee, Branntwein rc., der reichern an Kaffee, Thee und Wein. —

Der Bierzwang geht unglaublich weit: der Magistrat in Halle konfiszirt das Bier, das aus einem Brauhause, wo man es besser fabrizirt, als in den übrigen, in die Gegend der Stadt gebracht wird, die nicht zu dem Debit dieses Brauhauses gelegt ist. — Bei den Reihebrauen darf der zweite nicht eher brauen, bis der erste sein (vielleicht saures) Bier verkauft hat. — Wichtigkeit des Objekts: Auf 4 Menschen täglich ein Quart Bier gerechnet beträgt für den ganzen Staat jährlich 4,243,100 Faß à 200 Quart (442,000 Wspl. Weizen und Gerste) das Quart zu 6 Pf. gerechnet 18,000,000 Thlr. jährliche Bierkonsumtion, welche sonst weit stärker war, als jetzt. — Neu-Ruppin verbrauete im Jahre 1743 3715 Scheffel, im Jahre 1797 405 Scheffel Malz. — Wichtige Brauereien sind: in Spandau, Berlin, Potsdam, Burgfarrenbach im Ansbachschen, Wrisbergholzen im Hildesheimschen, preuß. Holland, Goslar, Trebniz im Magdeburgschen ꝛc. — Essigbrauereien von Malz und Früchten fehlen nicht; nur an Weinessig fehlts im Ganzen. — Die Weinessigbrauereien in Berlin lieferten a. 1799 für 29,400 Thlr. — Meth wird in Preußen in großer Menge gebrauet.

B) Destillationen — Branntwein: die Fabrikation und Konsumtion desselben hat gegen sonst sehr zugenommen und scheint in Absicht der steigenden Konsumtion mit dem Bier in umgekehrtem Verhältniß zu stehen; das Minimum der jährlichen Konsumtion ist 30,000,000 Quart, wozu 90,000 Wspl. allerlei Getreide gebraucht werden;

Kartoffeln und Runkelrüben vermindern jetzt in etwas die Getreidekonsumtion zu diesem Behuf; in gewöhnlichem Branntwein zeichnet sich Quedlinburg und Nordhausen, in feinern Likören Breslau und Danzig aus. — Apothekerwaaren: Halle und die Laboranten in Krumhübel.

C) Brennereien: Ziegelbrennereien überall hinlänglich; bei Werder sind 15, die jährlich für 60 bis 70,000 Thlr. Waaren liefern; sie sind hier und da zu holzverschwenderisch eingerichtet. — Kalk- und Gipsbrennereien zum Bedarf genug. — Kohlenbrennereien, wo noch Holz in Ueberfluß ist; sie nehmen ab, und das mit Recht. — Bleiweiß, Zuckerformen, Schmelztiegel. — Zichorienfabriken, vorzüglich in Berlin, Potsdam und Magdeburg; am letztern Orte im Jahre 1802 14, welche für 129,000 Thlr. Waare lieferten. — Glashütten sind genug und vielleicht zu viel da; in der Mark Brandenburg nutzten sie noch im Jahre 1786 die Klafter Holz nicht höher als 10 Gr.; der Werth der ganzen Fabrikation soll jährlich 300,000 Thlr. betragen; man sollte sie nicht zu auswärtigem Absatz anlegen, da man das Holz und den Boden besser benutzen kann. — Die Glashütten in Schlesien lieferten a. 1802. für 68,500, die in der Kurmark für 53,200 Thlr. Glas. — Spiegel liefert die große Fabrik bei Neustadt an der Dosse bis zu 100 Zoll Höhe und 54 Zoll Breite (der theuerste 2426 Thlr.) Neustadt lieferte 1802 für 57,700 Thlr. Spiegel. — Fürt liefert eine ungeheure Menge kleiner Spiegel.

Weinzierl im Ansbachschen eine Spiegelglas- und Polirfabrik. — Töpferwaaren fehlen hier und da, vorzüglich in Absicht der Güte der Waare; Bunzlau ist berühmt damit. — Thönerne Tabakspfeifen: Fabriken in Zborowski, Rostin, Morsleben rc. — Fayance und Steingutfabriken besitzen wir in hinreichender Menge: in Magdeburg, Königsberg, Reinsberg, Berlin, Proskau rc. — Die Fayance- und Steingutfabriken in Schlesien lieferten a. 1802 für 48,800 Thlr.; die in Magdeburg für 30,000, in Reinsberg für 30,000 und in Berlin a. 1799 für 27,800 Thlr. Waaren. — Königliche Porzellanfabrik in Berlin hat ein ausschließliches Monopol; jährl Fabrikation wenigstens 250,000 Thlr. — Die königl. Porzellanfabrik in Brukberg.

D) Siedereien: Salz s. oben. — Vitriolsiedereien haben die preuß. Staaten nicht blos hinreichend zum eignen Bedarf, sondern auch zum auswärtigen Absatz: Schlesien hat 3 gangbare Werke: Schreiberau, Rohnau und Kamnig; Magdeburg: in Alvensleben und Wefensleben; Baireuth: in Wirsberg und auf der Hölle; in Goslar sind ebenfalls 2 beträchtliche Siedereien, welche jährlich 500 Zentner Eisenvitriol liefern. — Scheidewasser in Breslau und Reichenstein. — Pott- und Waidaschsiedereien vorzüglich in Preußen, weniger in Schlesien; hier und da fehlt es an diesem so nöthigen Fabrikate. — Seife liefern das Seifensiedergewerk, die Privatsiedereien und die Seifenfabriken in hinreichender Menge, aber am Material (Talg und Oel) fehlt es im

Ganzen; die Konsumtion ist in manchen Gegenden sehr groß und die 9,300,000 Menschen konsumiren gewiß jährlich für mehr als 2,000,000 Thlr. Die Schwarzseifenfabriken in Elbing lieferten a. 1802 für 171,000 Thlr., in Duisburg für 102,000, in Königsberg für 90,200, in Magdeburg für 64,700, in Emden für 54,900 Thlr. Waaren. Talglichter eben so wie Seife genug. — Zuckersiedereien sind in hinreichender Quantität vorhanden; die Zuckersiedereien in Schlesien lieferten a. 1802 für 832,000 Thlr. Zucker; die in Berlin (a. 1799) für 674,000, in Königberg für 220,000, in Minden für 140,000, in Danzig für 131,000, in Elbing für 110,000, in Bromberg für 105,000, in Frankfurt für 100,000, in Stettin für 82,700, in Magdeburg für 69,400, und in Havelberg für 35,000 Thlr. Die Fabrikation des Runkelrübenzuckers ist noch nicht wichtig geworden: man wollte auf 11 □Meilen guten Boden den ganzen Zuckerbedarf für den preußischen Staat und außerdem auch noch den Branntweinsbedarf gewinnen.

C) Gemischte Zubereitungen. — Tabaksfabriken: verschiedene Schicksale dieses Gewerbes, das in neuern Zeiten so oft Veränderungen erlitt; die Tabaksfabriken in Berlin lieferten a. 1799 für 659,000 Thlr., die in Schlesien 1802 für 620,000; die in der Stadt Magdeburg für 540 000, in Duisburg für 337,000, in Königsberg für 287,000, in Schwedt für 238,000, in Stettin für 182,000 Thlr. Tabak.

bak. — Krapp- und Farbewaaren lieferten die berlinschen Fabriken a. 1799 für 727,000, die schlesischen 1802 für 261,000 Thlr. — Stärke, Amidam und Puderfabriken sind hinreichend da; ausgezeichnet hierin ist Halle; auch in Schlesien sind einige. Die Stärkefabriken in Halle lieferten a. 1802 für 197,000 Thlr. und die schlesischen für 113,000 Thlr. Stärke. — Die Bearbeitung des Leders oder der rohen Häute ist ein sehr wichtiger Fabrikationszweig; am rohen Material fehlts im Ganzen, am verarbeiteten Leder aber nicht; der Werth des rohen Materials und des verarbeiteten Leders ist in unsern tabellarischen Angaben nicht getrennt, und daher die Summe unbrauchbar. Die preußischen Fabriken liefern alle feine ausländische Lederarten: Juften Korduan und Saffian, jedoch den ächten Fabrikaten nicht gleich kommend; das Gewerbe der Loh- und Weißgärber ist noch ein einträgliches Handwerk. Schlesien lieferte 1802 für 701,000 Thlr. Lederwaaren die Fabriken in Berlin (a. 1799) für 583,000 Thlr., in Potsdam für 291,000, in Magdeburg für 179,000, in Danzig für 121,000, in Königsberg für 105,000, in Halberstadt für 98,300, in Stettin für 88,200, in Elbing für 83,200 in Brandenburg für 67,300, in Burg für 61,000, in Bielefeld für 58,400, in Stendal für 58,200 Thlr. Lederwaaren. — Nudelfabriken hier und da, z. B. in Halle, an vielen andern Orten im Kleinen — Wachsbleichen sind zum Bedarf hinreichend da: Ber-

lin, Frankfurt, Breslau, Danzig und Königsberg rc., auch an Wachstuch fehlts nicht. Die Wachsbleichen in Berlin lieferten a. 1799 für 27,500 Thlr., die in Frankfurt 1802 für 24,000, und die in Schlesien für 20,100 Thlr. Waaren — Italienische Blumenfabriken: vorzüglich in Berlin; auch in Magdeburg. — Tapetenfabriken in Berlin, Potsdam, Königsberg und Schmiedeberg: die Tapeten- und Wachstuchfabrik in Berlin lieferte a. 1799 für 45,500 Thlr. und die in Potsdam a. 1802 für 27,700 Thlr. Waaren. — Hornarbeiten — Elfenbeinarbeiten: vorzüglich in Neustadt-Eberswalde. — Preßspäne: die besten liefert die Fabrik in Trutenau, die den englischen nicht nachstehen; auch Breslau, Burgthann und Roth haben Fabriken davon. — Schriftgießereien: genug zum Bedarf: Berlin, Halle, Trutenau rc. — Bernsteinarbeiten in Königsberg und Stolpe (etwas in Danzig); eigne Verfassung der Zünfte mit Expektanten. — Marmorfabrik in Georg am See und Marmelmühlen im Baireuthschen.

F) Mühlenwerke. — Mahlmühlen von allen Arten haben wir zur Nothdurft genug nur hier und da mit großen Mängeln und Klagen über dieselben; Mahlzwang und Mühlsteinregal; Mangel an Konkurrenz steht ihrer größern Vollkommenheit entgegen; ansehnliche Mühlenwerke sind: die Pinnauschen bei Welau, bei Bubainen, Wischwill rc. — Graupen- und Griesmühlen sind hinlänglich vorhanden. — Papiermüh-

ken sind der Zahl nach hinreichend: Pommern hat 10, die Neumark 11, Ansbach und Baireuth 13 Westpreußen 16, Ostpreußen 18, die westphäl. Mark 19, Schlesien 52. Der Fabrikationswerth aller daseyenden Papiermühlen ist gewiß (minimum) 500,000 Thlr. Die Konsumtion der Kollegien, Aemter und Behörden ist erstaunend gestiegen. (Das Stadtgericht in Berlin bedarf jährlich ohne die übrigen Sorten bloß 550 Rieß Konzeptpapier.) Die wichtigsten Werke sind: Spechtshausen (8 Bütten, 30 Gesellen) Kröllwiz bei Halle, Trutenau, Thulnau im Ansbachschen, Roth und die 2 Fichtenmühlen eben daselbst, Reinerz in Schlesien, Beek in Westphalen ꝛc. Die Papiermühlen in Schlesien lieferten 1802 für 90,200 Thlr., die in Ostpreußen für 45,800, die im Fürstenth Halberstadt für 42,200, die in Spechtshausen für 40,000, die im Herzogth. Magdeburg für 31,600, 6 Mühlen im Amte Iserlon für 27,700, di in Hamborn für 25,000 und 4 Mühlen im Gericht Hagen für 20 400 Thlr. Papier. Einige Mühlen in der Grafschaft Mark liefern jetzt dem englischen gleiches Velinpapier. In Berlin wird jährlich für 100,000 Thlr. Druckpapier verbraucht. — Pulvermühlen: die wichtigste bei Berlin, die jährlich 5000 Zentner liefert; kleinere hier und da. — Schneidemühlen: vorzüglich in Ostpreußen; die bei Memel sollen jährlich 20,000 Thlr Schneidelohn verdienen. — Oelmühlen: vorzüglich in Halberstadt und Magdeburg; in der Vorstadt von Wernigerode sind 22.

Wenn der Anbau der Oelsaat stärker würde, so würden sich auch diese Mühlen vermehren.

G) Druckereien. — Buchdruckereien: hauptsächlich in Halle (13 mit 43 Pressen) und Berlin. — Kupfer- und Landkartendruckereien hinlänglich und vollkommen; eben so die von buntem Papier. — Spielkarten: in Berlin, Breslau und Warschau. — Leinwand- und Kattundruckereien sind in großer Vollkommenheit da; die Berlinschen sind vortrefflich; auch in Hirschberg, Magdeburg und in Neuchatel ꝛc. Golgasdruckerei in Halle. In Breslau waren 1803 21 Kattundruckereien; die schlesischen Kattundruckereien lieferten 1802 für 843,000, die in Berlin 1799 für 472,000 Thlr. Waaren.

H) Metallarbeiten: sind in neuern Zeiten sehr gestiegen. — Eisen- und Stahlarbeiten vorzüglich in Schlesien: Brücken, Thorwege, Scheeren, Feilen, Sägen ꝛc. in großer Menge und Güte; die große Fabrik in Malapane, die Nähnadelfabrik in Breslau; die Grafschaft Mark ist in diesen Artikeln am wichtigsten, wichtig sind die hiesigen Osemundhämmer, Drahtfabriken, die Nähnadelfabrik in Altena; in der Kurmark die Werke bei Gottow, Zehdenik, Eberswalde, Niederfinow, und die einzige Gewehrfabrik bei Spandau und in Potsdam, welche jährlich ungefähr 6000 Gewehre und außer dem Säbel, Bajonette, Espontons ꝛc. liefert. In der Neumark: Viez, Kuzdorf, Zanzhausen, Pleiske, Neubrück und Peiz. In Halberstadt: Sorge und Thale. In Westpreußen: 7 Privatwerke bei Danzig. In

Littauen: zu Jäschkowen. In Neuostpreußen waren a. 1798 26 königl. und 6 adl. Lappenfeuer. Im Baireuthschen Oberlande die große Nähnadelfabrik in Schwabach Die schlesischen Metallfabriken lieferten 1802 für 1,564,000 Thlr. Waaren; Berlin (1799) für 461,000, Schwelm für 321,000, Hegermühle für 246,000, das Kirchspiel Lüdenscheid für 200,000, die Stadt Iserlon für 161,000, Danzig für 152,000, Oliva für 136,000 Thlr. Metallwaaren. — Messingfabriken sind 3 vorhanden: die größte bei Hegermühle (1798 3,692 Zentner für 152,000 Thlr.), in Jakobswalde (jährlich 800 Zentner) und in Iserlon (im Jahre 1787 für 58,000 Thlr. Waaren). — Die große königliche Stückgießerei in Berlin. — Die ächte Gold- und Silberfabrik eben daselbst (im Jahre 1797 für 330,000 Thlr. Waaren); dergleichen kleinere Fabriken sind auch in Schwabach, Breslau, Königsberg und Danzig; unächte vorzüglich in Schwabach. — Kupferhämmer sind in allen Provinzen; der größte ist bei Neustadt-Eberswalde (lieferte a. 1798 für 74,000 Thlr.); die übrigen verarbeiten mehrentheils nur altes Kupfer. Auch sind Kupferhämmer in der Mark bei Neubrück und Radach; in Pommern waren a. 1798 4 Privatkupferhämmer, in Ostpreußen 6, in Westpreußen 3, in Littauen 2, und in Neuostpreußen 2. — Schrootgießereien sind zum Bedarf genug da. — Bleistiftfabrik in Potsdam; unsre Bleistifte werden aber nicht gelobt. — Blaufarbenwerke: in

Querbach (a. 1798 1529 Zentner) und in Hasserode (im Jahre 1798 für 25,610 Thlr.). — Schwefelöl in Lilienthal bei Breslau.

I) Holzarbeiten: Schiffbauerei ist in neuern Zeiten ein beträchtlicher Nahrungszweig geworden, nur ist er zu schwankend und hängt von politischen Umständen ab. Sie sind vorzüglich zu Kriegszeiten der Seemächte in Königsberg, Pillau, Memel, Danzig, Elbing, in Pommern, (in Havelberg) und in Emden beträchtlich. (Die pommerschen lieferten im Jahre 1797 48 Schiffe, an Werth 329 000 Thlr.). Einträglicher und sicherer ist der Bau der Flußschiffe und Kähne. — Reise- und Staatswagen liefern vorzüglich Berlin, Warschau und Neumarkt. — Die Kunsttischlerei ist in Berlin zu großer Vollkommenheit gekommen. — Musikalische Instrumente und mechanische Kunstarbeiten liefert Berlin, Breslau und einige andre Städte in hinreichender Menge; das Dorf Schreiberau hat über 20 Violinmacher. — Kleines hölzernes Spielwerk liefert Fürt in ungeheurer Menge; hölzernes Hausgeräth ist gewöhnlich Nebenbeschäftigung der Landleute in holzreichen Gegenden.

K) Webereien und Spinnereien.

a) Leinen- und Hanfspinnerei und Weberei: In verschiedenen Gegenden Westphalens, Pommerns, zum Theil in Schlesien und an manchen andern Orten ist's Nebenarbeit und in vielen Bauer- und andern Häusern der Landbewohner ist ein Weberstuhl zu finden. Im schlesischen Ge-

birge aber sind einige tausend Menschen, deren einziger Nahrungszweig die Weberei und Spinnerei zum Verkauf ist. Der Staat hat für diese Menschenklasse sehr viel gethan; sie genießen wichtige Immunitäten, sind keinem Zunftzwange unterworfen, und geben keine Abgaben an den Staat; ihr Erwerb ist aber schwankend, und hängt von Konjunkturen im Auslande ab; sie bedürfen daher der Unterstützung des Staats, dem sie nur mittelbar Nutzen bringen, mehr als andre Bewohner desselben, und es entsteht hier schon Mangel, wenn der Roggen oder die Kartoffeln nur etwas im Preise steigen. Soll der preußische Staat die Ausbreitung und Vermehrung solcher Gewerbe durch künstliche Mittel begünstigen, die bloß durch den Absatz außer Landes bestehen und so ärmlichen Verdienst geben — oder soll er diese Fabrikation sich selbst überlassen? — Der Werth der jährlich fabrizirten Leinwand in allen Provinzen ist wenigstens 15,000 000 Thlr.; der Bedarf der Einwohner aufs Geringste 50,000,000 Ellen für 8,000,000 Thlr. am Werth); der Werth der jährlichen Ausfuhr 7,000,000 Thlr. — Den beträchtlichsten Antheil an der Fabrikation der Leinwand hat Schlesien, der Absatz ins Ausland ist aber gegen sonst gesunken; im Jahre 1796 betrug die Ausfuhr aus Schlesien 6,220,000 Thlr., worunter für eine Million Thlr. böhmische Leinwand war; von dieser Summe führte Hirschberg für 1,430,000 Thlr., Waldenburg für 1,000,000 Thlr., Landshut für 940,000 Thlr., Schmiedeberg für 720,000 Thlr., und das Uebrige andre Gebirgs-

städte und Dörfer aus. Die Zahl der Leinweberstühle war 26,456; der Werth der Fabrikation wurde zu 8 852 000 Thlr. angegeben. Auch sind in Schlesien 200 Leinwand- und 80 Garnbleichen. — Die westphälischen Provinzen haben ein sehr starkes Leinwandgewerbe, das aber mehr als Nebengeschäft betrieben wird, eben dadurch auf festern Füßen steht, und die Konkurrenz Fremder leichter aushalten kann. In der Grafschaft Ravensberg ist die Bielefelder Leinwand berühmt. In der Grafschaft Tecklenburg hat fast jede Familie ihren Weberstuhl, manche sogar deren zwei; Münster: Warendorfer Leinwand; Grafschaft Mark: schöne Bleichen. — Die übrigen Provinzen des Staats gewinnen in der Regel ihren Bedarf; indessen betreiben einige Gegenden in Pommern und in Preußen dies Gewerbe hier und da zur Ausfuhr. — Bei den Fabrikentabellen ist nicht der Werth des rohen Produkts, Flachs oder Hanf, angegeben. — Die Angabe der Zahl der damit beschäftigten Menschen hat für die Statistik keinen Werth, wenn man nicht weiß, ob es einziges Gewerbe oder Nebenarbeit ist; je geringer die Zahl der erstern im Verhältnisse mit der Summe der Fabrikation, und je größer die Zahl der letztern überhaupt, desto besser für Wohlstand und Moralität. Durch die Konkurrenz so vieler Nationen und durch die Begünstigungen der Regierung ist die Spinnerei ein so ärmliches Gewerbe geworden, daß es die einzig damit beschäftigten nicht vor Hunger schützt. Nach den Fabrikentabellen von 1802 lieferte Schlesien für 9,039,000

Thlr., Minden und Ravensberg für 663,000, das platte Land der Kurmark für 268,000, Teklenburg und Lingen für 233,000, das Amt Schildesche für 218,000, das Amt Ravensberg für 210,000, die Stadt Magdeburg für 200,000, das Fürstenth. Halberstadt für 179,000, die Grafsch. Mark für 148,000 Thlr. Leinenwaaren, ohne die Leinweber, welche überall für Lohn arbeiten. — Die Zahl der Leinwebermeister ist ohne Ansbach, Baireuth, Hildesheim, Eichsfeld und Münster 30,800. — Spitzenfabrikation: in Schlesien und vorzüglich in Neuchatel. — Schlauchspritzen- und Eimerfabrik von Hanfgarn in Gnadenfrei.

b) Wollenwaaren: — Aus 190,000 Zentnern einheimischer und noch einer beträchtlichen Menge spanischer und andrer fremden Wolle liefern unsre Tuch- und Zeuchmacher und die Tuch- und Zeuchfabriken jährlich für mehr als 13,000,000 Thlr. Tücher und Zeuche. Die Zahl der Tuchmachermeister war, ohne Neuostpreußen, Ansbach, Baireuth, Halberstadt, Neuchatel und die neuesten deutschen Provinzen, um das Jahr 1802 16,400. Der Werth der von ihnen gelieferten Waaren betrug (ohne die genannten Provinzen und das Kalischer Depart.) 13,046,000 Thlr. — Der Tuchmacher bringt im Durchschnitt, nach dem jetzigen Verhältnisse der feinern und groben Wolle, den Stein Wolle in seinen Waaren zu 13 Thlr. aus; der Werth der aus preußischer Wolle fabrizirten Waaren ist darnach 12,450,000 Thlr., ohne die spanische und andre fremde Wolle; der Verdienst

der mit dieser Fabrikation beschäftigten Menschen ist 7,500,000 Thlr. — Unterstützung dieses Gewerbes durch Ausfuhrverbot der Wolle und des Wollengarns, Einfuhrverbot fremder Fabrikate, Anlegung der Wollmagazine (in 58 Städten mit 132,000 Thlr. Fonds). Wollspinnerdörfer und Wollspinnerkolonien haben wol die Fabrikationssumme, aber auch die Zahl der armen nur für den Tag lebenden Menschen, vermehrt; die gemeine Wollspinnerei ist auch ein ärmliches Gewerbe und sollte daher überall nur Nebenbeschäftigung seyn, da auch diese Fabriken die Konkurrenz mit dem Auslande aushalten müssen. — Die Tuchmacherei ist für viele preußische Städte Hauptgewerbe und in der Regel lohnender als die Leinweberei. — Schlesien hatte im Jahre 1803 5039 Tuchmachermeister mit 2659 Gesellen; sie liefern jährlich nach einem sechsjährigen Durchschnitt 167,000 Stück Tuch, 116 210 Stück Zeuch und 6308 Stück Boy, im J. 1802 betrug der Werth der gelieferten Wollenwaaren 4 643,000 Thlr. Die wichtigsten Fabrikstädte sind: Breslau, Goldberg, Grünberg und Schwibus. — Die wichtigsten Fabrikstädte in den übrigen Provinzen sind:

Berlin a.1799.	f.	1,803,000 Thlr	Burg 1802.	f	455,000 Thlr.
Kottbus 1802.	f.	368,000 —	Züllichau	f.	290,000 —
Brandenburg	f	276,000 —	Halle .	f	241,000 —
Rawitsch .	f.	223,000 —	Schönlanke	f.	188,000 —
Magdeburg	f.	176,000 —	Königsb.Pr	f.	171,000 —
Kalbe .	f.	160,000 —	Neu-Ruppin	f.	153,000 —
Strausberg	f.	143,000 —	Aschersleben	f	140,000 —
Bojanowe	f.	140,000 —	Danzig .	f.	137,000 —
Wittstock .	f.	127,000 —	Duisburg	f	123,000 —
Potsdam .	f.	122,000 —	Hattingen	f	115,000 —
Lissa .	f.	105,000 —	Luckenwalde	f.	102,000 —
Jastrow .	f.	102,000 —	Neudamm	f.	100,000 —

— Erfurt; Kettwig im Werdenschen; Essen und das obere Eichsfeld. In Erfurt liefern über 500 Bandmacher jährlich für 70—80,000 Thlr. Waaren. In Mühlhausen 4 bis 500 Chalonswebermeister und 80 Wollenzeuchdrucker für 500,000 Thlr.

c) Baumwollenwaaren: Kattun, Manchester, Musselin, alle Arten Tücher, Parchent, Kannevaß, Nanking, halb baumwollene Waaren ꝛc. — Die Maschinenspinnerei nimmt zwar immer mehr zu, indessen bleiben unsre Fabriken aus sehr natürlichen Gründen, die allen künstlichen Mitteln trotzen, immer gegen viele andre zurück. — Zahl der Weberstühle 5000. Werth der Fabrikation 3,000 000 Thlr. — In Ansbach und Baireuth und in Schlesien sind diese Fabriken beträchtlich, in Neuchatel sehr wichtig. — In den übrigen Provinzen unbedeutend. Berlin lieferte a. 1799 für 1,110 000 Thlr, Schlesien 1802 für 740 000, Potsdam für 332,000, Magdeburg für 72 800, Zinna für 54,900 Thlr. Baumwollenwaaren.

d) Seidenwaaren: Werth des ganzen Fabrikats 3 200,000 Thlr. Sie haben dem Staate sehr große Summen gekostet, und er hat sogar eine Zeit lang den Absatz der Waaren auf eigne Gefahr übernommen. — Die Fabriken liefern alle Arten Seidenwaaren; bloß in der Kurmark sind sie beträchtlich; Berlin hatte im Jahre 1797 3588 Stühle, und lieferte 1799 für 1,869 000 Thlr. Waaren. — Man hat den auswärtigen Absatz durch Prämien und Bonifikationen erzwun-

gen (im Jahre 1797 Ausfuhr 649,000 Thlr.), aber es thäte Noth, ihn jedes Jahr zu erzwingen. — Wesentlicher Unterschied solcher Fabriken, die ihr rohes Material im Auslande kaufen müssen, von solchen, die es im Lande finden; die Ausfuhr der erstern zu erzwingen, führt unausbleiblich zur Verarmung. Magdeburg lieferte 1802 für 302,000, Potsdam für 185,000, Iserlon für 173,000, Schlesien für 85,600 Thlr. Seidenwaaren.

c) andre Webereien ꝛc. Kameelgarn-Waaren zum Bedarf genug; gemischte: halbleinen, halbwollen, halbseiden, ebenfalls hinreichend, vorzüglich in Berlin.

2) Nebenbeschäftigungen: Häuslicher Fleiß in Spinnen, Weben, kleinen Holzarbeiten, Spitzenklöppeln, Stricken ꝛc., vorzüglich in weiblichen Arbeiten: in einigen Provinzen groß, in andern geringe. Unsre Statistik ist in diesem wichtigen Kapitel arm; es fehlt an Notizen, welche statistischen Werth haben, und sie gehören unter die frommen Wünsche.

*) Uebersicht nach Ländern und Ortschaften in Absicht der Fabriken und des Kunstfleißes:

Fabrikentabelle von 1802.

Name der Provinz.	Werth aller in der Tabelle aufgeführten Fabrikate. Thlr.	Werth der dazu gebrauchten Materialien. Thlr.	Absatz ins Ausland. Thlr.
Schlesien	19,811,193	10,158,405	6,275,400.
Berlin (1799)	8,050,028	5,190,084	1,123,585.
Kurmärksche Städte.	3,882,675	2,474,210	798,643.
Magdeburg	3,513,155	2,358,318	1,103,418.
Graffsch. Mark	2,468,825	1,524,854	1,356,490.
Neumark	2,137,182	1,504,710	660,796.
Posen Depart.	1,793,103	1,243,708	578,297.
Marienwerder Depart.	1,782,762	1,364,151	229,844.
Ostpreuß. Dep.	1,542,699	1,110,851	96,952.
Minden und Ravensberg.	1,245,273	902,462	238,858.
Pommern	1,157,218	830,177	77,877.
Kleve	999,906	654,208	697,237.
Halberstadt und Hohenstein	943,461	597,318	378,547.
Bromberg Dep.	820,649	518,067	2,000.
Ostfriesland	741,268	538,397	240,919.
Kurmark, plattes Land	708,435	273,781	27,130.
Litthauen Depart.	475,604	280,619	78,036.
Teklenburg und Lingen	365,954	140,612	293,430.
Warschau Dep.	228,142	123,485	23,166.
Kalisch Depart.	111,218	51,820	6,575.

Dergleichen Angaben sind aber für die Statistik fast bloß todte Zahlen, die nicht einmal bei Berechnungen über die Zirkulation gebraucht werden können, in welches Kapitel sie doch eigentlich gehören, denn auch dazu sind sie zu unbestimmt, um Resultate daraus ziehen zu können; der größte Theil ist nicht reiner Gewinn, und wo er es ist, mehrentheils nur kärglicher Tagelohn. Die Bestimmungen, was in diese Fabrikentabellen aufgenommen werden soll, sind zu willkührlich: manche zünftige Handwerker (z. B. Tuchmacher) werden darin aufgenommen, andre fehlen 2c. Es ist inkonsequent und gibt zu Mißverstand und selbst zu Mißgriffen Anlaß, wenn es heißt: die Fabriken ernähren im Staate so und so viel Menschen; das kann bloß von denen gesagt werden, welche nur fürs Ausland arbeiten; man kann nur sagen: sie beschäftigen so und so viel Menschen.

Die wichtigsten Fabrikstädte: Berlin, Breslau, Königsberg, Potsdam, Halle, Bielefeld, Magdeburg 2c. — Unterschied zwischen den Städten, wo man die Fabriken im Großen betreibt, und denen, wo sie handwerksmäßig betrieben werden; Einfluß dieses Unterschiedes auf den Wohlstand solcher Städte. —

C. Handel.

1) Handeltreibende Personen: die Regierung selbst, mit Nutz- (und Brenn-) Holz, See- und Kokturſalz, Bernstein, Mühlsteinen, (Alaun, Kupfer, Eisen- und Blechwaaren und einigen andern Artikeln hier und da). — Kaufleute: von der ersten Klasse die, welche einlän-

dische Produkte aus- und ausländische einführen, vorzüglich in den Seeſtädten; Kaufleute von der zweiten Klasse, die sich bloß mit inländischem Handel beschäftigen und die dritte Klasse mit Waaren versorgen; die letzte Klasse ist an vielen Orten zu groß; die aus der Ueberhäufung dieser Klasse entstehenden Folgen sind für den ganzen Staat schädlich — Juden, herum ziehende Handelsleute und Trödler sind in der Regel eingeschränkt, aber es gibt häufige und beträchtliche Ausnahmen, z. B. die Judenschaft in Zülz.

2) Handelswege, Plätze und Lage rc. — Die Lage des Staats ist sehr vortheilhaft zum Handel. — Die Flußschifffahrt auf der Memel, Pregel, Weichsel Oder, Spree, Havel, Elbe, Weser, Ems und Rhein und auf den vielen Kanälen ist sehr beträchtlich, ist aber auch durch die Verschiedenheit der Zoll- und Acciseverfassung einzelner Provinzen, durch hohe Kanal- rc. Gelder und Zölle vielen Schwierigkeiten unterworfen. — Kanäle: der große und der kleine Friedrichsgraben in Ostpreußen, ersterer 3, letzterer 1 Meile lang, verbinden die Memel mit Königsberg; der Johannisburgsche Kanal, 12 Meilen lang, zum Holzflößen; der Bromberger- oder Netzkanal ist wichtig für die Schifffahrt und für die da herum liegenden Brücher; der Friedrich-Wilhelms- oder Müllroser-Kanal, 3 Meilen lang, ist der älteste unter allen; der Finowkanal, 5 Meilen lang, der befahrenste unter allen; der Klodnitzer-Kanal in Schlesien, 5 Meilen lang, von der Steinkohlengrube bis Kosel; der neue Oderkanal und der Plauensche Kanal;

einige kleinere in der Mark und in Schlesien; der Trekschuyten-Kanal von Aurich nach Emden, ist 3⅓ Meilen lang; man kann von Halle bis Krakau ununterbrochen auf Flüssen und Kanälen schiffen. — Die Landstraßen nur erst seit 20 Jahren ein Objekt der Staatsverwaltung: sie nehmen immer mehr zu und werden verschönert. General-Chausseebau-Departement in der Kurmark und Pommern; soll wol Chausseegeld eine Staatsrevenüe seyn? — Handelshäfen: Memel hat nicht die beste Lage; Königsberg kostet sehr viel zu unterhalten; Elbing ist ein Fahrwasser; Danzig große Versandungen; Stettin wichtig, aber sehr unbequem; Emden wird vielleicht mit der Zeit eine Landstadt; Norden und Kolberg. — Aus- und Einfuhrlisten. — Markt- und Meßstädte: Frankfurt: neueste Veränderungen in der Verfassung der hiesigen Messen; Stapelrecht; Werth der einkommenden Waren auf den 3 Messen jährlich 5,000 000 Thlr. Magdeburg: die Moritz Heermesse hat sehr abgenommen; Breslau durch neuere Accise- und Zolleinrichtungen sehr verloren. — Haupthandelsplätze: Danzig der wichtigste für den preußischen Handel, große Kapitale im Handel. Memel vorzüglich für littauische Produkte, Neuostpreußen kann dem Handel dieses Platzes mehr Sicherheit geben. Königsberg. Stettin nächst Danzig der wichtigste preußische Handelsplatz. Breslau der gesammte Handelsverkehr soll jährlich 20 bis 24 Millionen Thlr. betragen. Berlin,

sehr

sehr vortheilhafte Lage und viele Kunstprodukte, ungeheure Zirkulation; Magdeburg, wichtiger Speditionshandel; Hirschberg und Waldenburg siehe oben; Wesel hat an Holland einen zu wichtigen Nebenbuhler. Emden: jährliches Objekt angegeben zu 1,200,000 Thlr.; Minden, Spedition und Fracht.

3) Anstalten ꝛc. den Handel betreffend. — Theils von Seiten des Staats, theils von Privatpersonen. — Kommerz- und Admiralitätskollegium in Königsberg; eben so in Danzig; Kommerzkonferenzkollegium in Breslau; Schiffahrtskommission in Swinemünde ꝛc. — Die Hauptbanque in Berlin mit ihren Provinzialkomtoirs in Breslau, Königsberg, Elbing, Stettin, Magdeburg, Frankfurt, Minden, Münster, Wesel und Emden und die Banque in Fürt; mehr Polizeianstalt als kaufmännische Sache; ihr Kredit; Fondkapital; Garantie des Königs und der Landstände; Bankopfunde: 4 Pfund = 5 Thlr. 6 Gr. Kurrant; sie nimmt Gelder an zu 2 und $2\frac{1}{2}$ Proz. und leihet aus zu 5 und 4 Prozent, treibt auch Handel; Leihhäuser, die von ihr abhängen und 6 bis 8 Proz. Zinsen nehmen. Die Summe des Geldes, welches in der Banque jährlich ein- und ausgeht, beträgt im Durchschnitt 19 bis 20 Millionen Thaler. — Assekuranzgesellschaft in Berlin seit 1792 mit einem königl. Kommissarius. — Handelstraktaten mit andern Völkern in und außer Europa; interessant ist der mit Nordamerika. — Preuß.

Konsuls und Agenten in 75 ausländischen Häfen und Handelsplätzen; auch außerordentliche Konsuls, z. B. auf der Leipziger Messe — preußische Handelshäuser in fremden Ländern und Associés diesseitiger Kaufleute in andern Handelsplätzen. — Die Seehandlungssozietät: 3000 Aktien à 500 Thlr., welche 5 Proz. bestimmte Zinsen tragen; sie giebt 25,000 Thlr. jährlich an die Invalidenkasse und 20,000 Thlr. an das Accise- und Zolldepartement, die Aktienbesitzer haben keinen Antheil an der Verwaltung; ausschließliches Handelsobjekt ist Seesalz; die mit ihr verbundene General-Salzadministration; übrigens handelt sie mit allen Handelsprodukten. — Die kurmärksche Elbschiffergilde; die magdeburgsche Schiffergilde: privilegirte Korporationen; nützen oder schaden sie dem Handel? — Heringsfischereigesellschaft siehe oben. — Handelsschulen: in Berlin, Magdeburg, Duisburg, Hagen. — Eigne Schifffahrt: hat sich während der Seekriege ansehnlich vermehrt; der Handel mit Ausländern bleibt indessen in der Regel immer passiv, und unsre Rhederei kann nie ein sicherer Nahrungszweig werden, da es an Seemacht und an Rückfracht fehlt; die preußischen Seeprovinzen hatten im Jahre 1785 2000 eigne Schiffe und 10,000 Matrosen.

4) Handelszweige.

A) Ausfuhr: geräuchert Fleisch aus den Ostseeländern, Schinken aus Westphalen, Spickgänse aus Pommern, geräucherte Aale eben daher; Holz, Nutz- und Brennholz (1,200,000 Thlr.), Ge-

treide (120,000 Wspl. Weizen, 100,000 Wspl. Roggen, 80,000 Wspl. Gerste, 100,000 Wspl. Hafer; in guten Jahren für 10,000,000 Thlr. an Werth), Krapp (150,000 Thlr.), Mineralien (500,000 Thlr.), Salz (200,000 Thlr.), Steinkohlen (200,000 Thlr.), Pferde, Federn, Obst, Tabak, Leinenwaaren (7,000,000 Thlr.), Wollenwaaren (4,000,000 Thlr.), Porzellan (80,000 Thlr.), Kleineisenwaaren (800,000 Thlr.), feine Kunstarbeiten, Liqueurs ꝛc. — Liste der Waaren, die auszuführen verboten sind.

B) Einfuhr: roher Zucker (3,500,000 Thlr.), Kaffee (3,000,000 Thlr.), Wein (2,000,000 Thlr.), Tabak, Baumwolle (2,000,000 Thlr.), Seide (2,000,000 Thlr.), Gewürze, Reiß, Thee, Kameelhaar, Seefische, Heringe, Salpeter, (60,000 Thlr.), Quecksilber, Farbematerialien, Branntwein, Weinessig, rohe Häute, Hopfen, Pottasche, Pferde, Schlachtvieh, Kakao, Wolle, feine Früchte, Kork, türkisch Garn, Rosinen, Mandeln, Galläpfel, Gummi, Biberhaar, Zinn, Salz, Pelzwerk, Leinsamen, Eiderdunen, Heiligthümer ꝛc. Fabrikwaaren mehrentheils als Kontrebande. — Liste der Waaren, deren Einfuhr verboten ist.

5) Handelsbilanz: Ueberhaupt Ungewißheit in der Bestimmung; eine Provinz führt Waaren ins Ausland, welche die andre Provinz aus dem Auslande erhält. Ein- und Ausfuhrlisten von Handelshäfen ꝛc. reichen nicht hin; es geht vieles

von der Einfuhr wieder ins Ausland, und verschiedenes von der Ausfuhr kann erst aus dem Auslande vorher erhalten werden. — Je größer die Ausfuhr inländischer Waaren wird, desto größer wird auch die Einfuhr ausländischer Waaren; Maßregeln des Staats, diese Bilanz vortheilhaft für sich zu machen, und Wirkung derselben. — Handelsbilanz gegen einzelne auswärtige Staaten, dergleichen Angaben sind zu unsicher, und beruhen mehrentheils auf irrigen Begriffen vom Handel. — Vortheilhafte Lage zum Zwischenhandel; Hindernisse desselben in unserm Zoll-, Accise- und Fabrikwesen. — Handelsfreiheiten genießen: Breslau, Oebisfelde, die Grafschaft Hohenstein, Quedlinburg, die Städte des Saalkreises und der Grafsch. Mansfeld, und in einiger Hinsicht auch Ostpreußen. — Der inländische Handel ist sehr wichtig und gewinnt auf eine künstliche, aber nicht vortheilhafte, Art durch die Acciseeinrichtungen und Handelseinschränkungen gegen das Ausland. —

VI. Nationalkapital des Staats; Nationaleinkommen; Wohlstand.

A. lebendige, oder Nationalzinsen tragende, Kapitale der Nation.

Der Kapitalwerth aller im preuß. Staate zum Ackerbau bestimmten Grundstücke ist anzunehmen zu 1266,000,000 Thlr.

Der Kapitalwerth aller Wiesen, Weiden und Anger zu 491,000,000 Thlr.

Der Kapitalwerth aller Holzungen zu 162,500,000 Thlr.

Der Kapitalwerth alles Gartenlandes zu 48,250,000 Thlr.

Der Kapitalwerth aller Obstpflanzungen zu 19,675,000 Thlr.

Der Kapitalwerth aller Weinberge zu 1,625,000 Thlr.

Der Kapitalwerth aller Bergwerke zu 7,500,000 Thlr.

Die gesammte Nutzung von der Fischerei ist zu 18,700,000 Thlr. Kapital anzunehmen.

Die Nutzung von Wildpret und Jagd zu 16,600,000 Thlr. Kapital.

Das jährlich wiederkehrende ächte Einkommen der Nation ist zu berechnen:

1) vom kultivirten Acker zu	126,643,000	Thlr.
2) von Wiesen, Weiden und Angern	84,340,000	—
3) von den Holzungen zu	13,000,000	—
4) von Garten-, Obst- und Weinbau	16,463,000	—
5) von den Bergwerken	3,000,000	—
6) von der Fischerei	3,000,000	—
7) von der Jagdnutzung	2,000,000	—

Die Summe des jährlichen Nationaleinkommens aus dem eignen Grunde und Boden des Staats beträgt also ungefähr 248,550,000 Thlr.

Hierzu kommen noch die Summen, welche die industriösen Klassen im Staate durch Dienste, welche sie andern Nationen leisten (Fabriken und Handel) von dem Nationaleinkommen andrer Völker erwerben. Diese sind zu 12,500,000 Thlr.

jährlich anzunehmen, so daß das jährlich wiederkehrende Einkommen der Nation 261,000,000 Thlr. beträgt.

Der reine (disponible) Ertrag der genannten Kapitale und Nationalgewerbe, welcher übrig bleibt, nachdem der zur Fortsetzung der jährlichen Reproduktion nothwendige Aufwand bestritten ist, kann angenommen werden:

1) vom Ackerbau zu (Der reine Durchschnittsertrag von einem Morgen (180 rheinl. □Ruth. kultivirten Acker im preuß. Staate ist 2 Thlr. 2 Gr. 4 Pf.	50,656,000 Thlr.
2) von den Wiesen, Weiden und Angern	19,650,000 —
3) von den Holzungen	6,500,000 —
4) von Garten-, Obst- und Weinbau	2,782,000 —
5) von den Bergwerken	300,000 —
6) von der Fischerei	750,000 —
7) . . Jagdnutzung	660,000 —
8) von den Nationalgewerben der industriösen Klassen	1,630,000 —

Der Kapitalwerth aller, ächten Ertrag bringenden, Grundstücke und Nutzungen, oder das eiserne Nationalkapital des preuß. Staats ist also zu 2032 Millionen und der jährliche reine Ertrag desselben zu 83,000 000 Thlr. anzunehmen.

B. Todte (nicht Nationalzinsen tragende) Kapitale der Nation.

Das bei der Nation umlaufende Gold- und Silbergeld ist anzunehmen zu 60,000,000 Thlr.; das Gold- und Silbergeräth zu 30 000 000 Thlr.; der Kapitalwerth alles vorhandenen Viehes zu 180 000,000, aller Gebäude zu 720,000,000, und der Kapitalwerth aller Geräthschaften, Mobilien, Vorräthe ꝛc. ist zur Hälfte des Kapitalwerths aller Gebäude anzunehmen; so daß das ganze Nationalvermögen des preuß. Staats 3385 Millionen Thaler beträgt. Auf jeden einzelnen Menschen sind also 350 Thlr. Kapitalvermögen als das Maß anzunehmen, nach welchem der Wohlstand zu bestimmen ist.

Alle übrige Einkünfte: durch Handwerke, Fabriken, Künste, Aemter, inländischen Handel, Zinsen von Kapitalien ꝛc. gehören nicht unter das Einkommen der Nation, sondern unter den Artikel der Zirkulation.

Die Antheile Einzelner an dem reinen Ertrage des Grundes und Bodens:

1) die Staatskassen 33,000,000 Thlr.
2) der ansässige Adel 17,000,000 —
3) die Geistlichkeit, Stifter und Klöster.
4) die milden Stiftungen; Hospitäler, Waisenhäuser ꝛc.
5) die Anstalten zur Beförderung der Wissenschaften: Schulen, Universitäten ꝛc.

Wie viel gehört von dem Grund und Boden?

1) dem Staate als Domänengüter,
2) dem Adel,

3) der Geistlichkeit ꝛc. — In Westpreußen besitzen die katholischen Pfarrer allein 1725 Hufen Land. In Süd-, West- und Neuostpreußen besitzen die Stifter, Klöster und die höhere Geistlichkeit kein Land, desto mehr in Schlesien.

C. Wohlstand in ökonomischer Hinsicht: in der Regel da am größten, wo Erzeugung roher Produkte Hauptnahrungszweig ist, nach Verschiedenheit des Ertrags des Bodens; am geringsten, wo die Menschen bloß von Fabrikarbeiten leben. — Jährliche Bedürfnisse der Nation: Auf jeden einzelnen Menschen kommen im Durchschnitt jährlich 26⅔ Thlr. von dem gesammten Nationaleinkommen, womit er die rohen im Staate selbst produzirten und alle ausländischen Bedürfnisse bezahlen muß.

Jährliche (ungefähre) Konsumtion:

280,000 Wspl.	Weizen	à 40 Thlr.	11,200,000	Thlr.
1,400,000 .	Roggen	. 30 .	42,000,000	.
700,000 .	Gerste	. 20 .	14,000,000	.
1,200,000 .	Hafer	. 16 .	19,200,000	.
12,800,000 Klft.	Holz	. 1 .	12,800,000	.
Zucker			4,000,000	.
Kaffee			3,000,000	.
Wein			2,000,000	.
Seide			2,000,000	.
Baumwolle			2,000,000	.
Fleisch			20,000,000	.
Butter und Milch			12,000,000	.
Obst, Garten- und Küchengewächse			15,000,000	.
Kartoffeln			8,000,000	.

Leder	3,000,000 Thlr.
Tabak	1,800,000 .
Talg zu Seife und Licht	3,000,000 .
Flachs und Wolle zur Kleidung	8,000,000 .
Erbsen, Linsen, Bohnen ꝛc.	2,500,000 .
Fische	1,500,000 .
Hopfen	800,000 .
	187,800,000 Thlr.

So daß zu allen übrigen hier nicht genannten, und vorzüglich zu den ausländischen oben angegebenen Bedürfnissen noch 73,200,000 Thlr. jährlich übrig bleiben. — Luxus der verschiedenen Klassen der Nation; Unterschied des nützlichen und des schädlichen: er wird schädlich, wenn er das Nationaleinkommen vermindert (Ziergärten); nützlich, wenn er dieses Einkommen vermehrt. Unterschied des Luxus an der Form und des Luxus an der Materie. In der Regel sind die Bewohner des preußischen Staats frugal und müssen es auch seyn, wenn sie mit 27 Thlr. auskommen wollen. — Das Verhältniß der Produzenten zu den Konsumenten giebt kein brauchbares Resultat, sondern das Verhältniß der Produktion zu der Zahl der Konsumenten. — Zeichen des Wohlstandes: Depositenkassen; das Pupillendepositorium in Breslau hatte im Jahre 1801 1,142,000 Thlr. unmündiger Kinder Gelder; das in Halberstadt 132,000 Thlr. — Schulden: des Adels siehe oben; der übrigen Klassen: in dem Bezirke der ehemaligen Landshauptmannschaft Hof hatten im Jahre 1792 die Besitzer der Grundstücke

167,279 Thlr. gerichtlich konsentirte Schulden. — Wohlstand in rechtlicher Hinsicht: Sicherheit des Staats und Ehre seines Namens im Auslande; Sicherheit eines jeden Unterthanen unter dem Schutze der Gesetze und der Regierung; mehr siehe unten.

C. Zirkulation: da, wo der größte Kunstfleiß herrscht, am größten; sie giebt den Landesprodukten Werth, erzeugt aber keine Produkte; Unterschied der natürlichen und künstlichen Zirkulation im Staate; Schädlichkeit der letztern. Summen nur mit Wahrscheinlichkeit anzugeben, ist nicht möglich. — Hierher gehört das Einkommen aller industriösen und besoldeten Klassen, in so fern sie nicht unter A. 8. gehören. Kredit des Staats, der Landstände, Kaufleute rc. im Auslande. — Todte Schätze: Schatzkammer, katholische Kirchen und Klöster (Czenstochau) Silbergeräth sehr häufig. — Zinsfuß: in der Regel jetzt 4 Prozent, eher im Fallen als im Steigen.

D. Hat der preußische Staat Menschen genug, um sein Grundkapital gehörig zu benutzen? — Im Ganzen genommen ist die Frage bejahend zu beantworten; in einzelnen Zweigen der Produktion und in einzelnen Provinzen verneinend. — Es könnten leicht einige Hunderttausende fehlen, ohne daß der Ertrag des Grundkapitals oder das Kapital selbst gemindert würde; aber es könnten auch einige Hunderttausende mehr seyn, ohne daß dadurch die auf jedes Individuum fallende Portion vermindert würde; wenn diese nemlich den Boden, der jetzt pr.

Morgen 1 Thlr. Ertrag giebt, auf 2 Thlr. oder den, der jetzt gar keinen Ertrag giebt, überhaupt zum Ertrag brächten. Daß im preußischen Staate die Zahl der jährlich Gebornen so ansehnlich größer ist als die der Gestorbenen (im Jahre 1801 103,000, im Jahre 1802 154,000, im Jahre 1803 138,000), ist nicht als eine gute Aussicht in die Zukunft, sondern als ein Zeichen zu betrachten, daß die Portionen des Nationaleinkommens für die einzelnen Individuen noch nicht zu gering geworden sind. — Fabrikanten, Handwerker, Krämer und dergleichen, die nicht das Einkommen der Nation, sondern nur die Zirkulation vermehren, schmälern durch ihre unverhältnißmäßige Vermehrung die Portion des Einzelnen und tragen zur Verarmung der Nation bei. Manchen Gegenden, z. B. Oberschlesien, Hinterpommern, Süd- und Neuostpreußen fehlt es noch an Kunstfleiß, und die Ausfuhr der rohen Produkte wird nicht gemindert, sondern das Grundkapital vermehrt werden, wenn sich auch die Zahl der (thätigen) Menschen dort noch beträchtlich vermehrt. Der Ertrag des Bodens und die Menschenmenge kann dadurch höher gebracht werden, daß das Land mehr durch Menschenhände als durch Vieh bearbeitet wird; aber dann geht der reine Ertrag zu Erhaltung des Staats, der öffentlichen Anstalten ꝛc., verloren und die Verarmung ist noch gewisser. Der Staat bedarf auch eine beträchtliche Zahl disponibler Menschen, die ohne Einbuße am Nationaleinkommen zu andern Zwecken gebraucht werden können. — Folgen der zu weit gehenden Vertheilung der

Grundstücke. Der Grundsatz: daß Vermehrung der Menschenzahl unbedingt der höchste Zweck der Regierung seyn soll, ist gar nicht menschenfreundlich: die Menschen sollen nicht bloß leben, sie sollen auch des Lebens froh werden. Je mehr die Kultur zunehmen soll, desto höher muß der reine Ertrag des Nationalkapitals steigen.

VII. Geistige Kultur der preußischen Staatsbewohner.

A. Religion, siehe unten: Kirchenwesen.

B. Wissenschaften.

1) Zustand der höhern Künste und Wissenschaften: Unser Staat steht hierin gewiß keinem Staate in der Welt nach; von ihm ging oft Aufklärung aus; seine Gelehrten bahnten oft den Weg zu anderwärts weiter ausgebildeten Wissenschaften; er war oft der Zufluchtsort talentvoller Männer und großer Gelehrten, die man anders wo nicht schätzte oder verfolgte. In allen Zweigen des menschlichen Wissens hat unser Staat merkwürdige Männer gehabt und hat sie noch.

2) Anstalten zur Beförderung der höhern Künste und Wissenschaften. —

Das Oberschulkollegium in Berlin: Oberaufsicht über alle Provinzialschulkollegien, welche aus den Mitgliedern der Konsistorien bestehen; über die Stadt- und Landschulen (ausgenommen die luther. und katholischen Schulen in Schlesien, die kathol. in Südpreußen, Neuostpreußen, Ansbach und Baireuth) und die reformirten Schulen in Kleve, Mark und Ostfriesland.

A) Die Akademie der Wissenschaften in Berlin und die in Erfurt. — Protektor ist der König; die erste hat 5 Direktoren, 4 Klassen; im Jahre 1804 30 ordentliche und 67 Ehrenmitglieder; ansehnliche Einkünfte; Kalenderwesen, (für 30,000 Thlr. verpachtet); sie giebt jährlich Preisfragen und läßt Kommentare drucken.

B) Die Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften, mit einem Kurator, einem akademischen Senat, im Jahre 1804 mit 22 Mitgliedern, 5 Assessoren, 22 ordentlichen Mitgliedern, 16 Ehrenmitgliedern und Assessoren, 10 außerordentlichen Mitgliedern, 33 auswärtigen Ehrenmitgliedern und 42 auswärtigen ordentlichen Mitgliedern. — Von ihr abhängende Kunst- und Zeichenschulen in Berlin, Breslau, Königsberg, Halle und Magdeburg und die Bauhandwerksschule in Berlin, Bauschule in Breslau, Bau- und Handwerksschule in Erfurt; Kunstausstellung in Berlin. — Die Bauakademie in Berlin zu Bildung tüchtiger Feldmesser, Baumeister ꝛc.

C) Gelehrte Gesellschaften: Die königliche deutsche Gesellschaft in Königsberg; die Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin; die patriotische Nacheiferungsgesellschaft in Neuchatel; die Akademie der Naturforscher in Erfurt; die naturforschende Gesellschaft in Halle; die naturforschende Gesellschaft in Danzig; die physikalische Gesellschaft in Danzig; die königl. Gesellschaft der Wissenschaften und Künste in Frankfurt; die literarische Gesellschaft in Halberstadt; die Sydenhamsche

Gesellschaft in Halle; die Warschauer Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften; die philomatische Gesellschaft in Berlin; die Gesellschaft der Freunde der Humanität daselbst; die pharmaceutische Gesellschaft daselbst; die patriotisch ökonomische Gesellschaft in Breslau; und ökonomische Gesellschaften: in Potsdam, Königsberg und Hamm.

D) Universitäten: — 3 evangel. lutherische: Halle, hat 36,000 Thlr. jährliche Einkünfte, im Jahre 1805 30 ordentliche, 11 außerordentliche Lehrer, 9 Privatdozenten; ein theolog. und ein philolog. Seminarium, erstres mit 30,000 Thlr. Fond; reformirte theolog. Fakultät; Frequenz der Studirenden: über 800. — Königsberg: im Jahre 1801 20 ordentliche, 4 außerordentliche Lehrer, 3 Privatlehrer ꝛc. — Erlangen: im Jahre 1801 23 ordentliche, 9 außerordentliche Lehrer, 3 Privatlehrer. Institut der Moral und schönen Wissenschaften; Predigerseminarium; philolog. Seminarium. — 2 reformirte Universitäten: Frankfurt: 13,000 Thlr. jährliche Einkünfte; im Jahre 1801 16 ordentliche, 3 außerordentliche Lehrer; lutherische theologische Fakultät. — Duisburg mit 12 ordentlichen Lehrern, hatte a. 1800 39 Studenten. — 3 katholische Universitäten: Breslau hat nur 2 Fakultäten mit 12 Lehrern; — Paderborn; — Münster. — eine jüdische: Fürt. — Ueberhaupt hat also der Staat 9 Universitäten; ist dies zu wenig? ist's hinreichend, oder ist's zu viel? Lage derselben ꝛc.

E) Ritterakademieen: in Brandenburg; sie wird vom Domkapitel unterhalten; in Liegnitz: sie ist von den Landständen gestiftet und hat 18,900 Thlr. jährl. Einkommen.

F) Gymnasien und so genannte lateinische Schulen.

a) lutherische: Berlin: Berlin- und Kölnisches Gymnasium mit 4 Gymnasiarchen und der Streitschen Stiftung von 150,000 Thlr. Fond; vereinigtes Friedrichswerdersches und Friedrichsstädtisches Gymnasium mit 4 Gymnasiarchen; Friedrich Wilhelms Gymnasium mit einem Oberkuratorium. — Brandenburg: vereinigtes Alt- und Neustädtisches Gymnasium. — Frankfurt; Prenzlau; Ruppin; Salzwedel; Stendal — Küstrin: kombinirte lutherische und reformirte Schule. — Königsberg in der Neumark: Lyceum. — Züllichau: Pädagogium. — Magdeburg: Kloster Unser L. Frauen; Domschule. — Kloster Berge: eigenthümliche Verfassung mit Abt und Konventualen, 20,000 Thlr. jährliche Einkünfte, im Jahre 1795 nur 33 Schüler. Halle: Pädagogium und vereinigtes Stadtgymnasium. — Halberstadt: Domschule und Martinsschule. Aschersleben. — Hildesheim: Gymnas. Andrean. — Goslar; Erfurt; Nordhausen. — Baireuth: Colleg. illustr. Christ. Ernest. — Ansbach: Gymnas. illustr. Carol. — Neustadt an der Aisch: Friedr. Alex. Schule. — Erlangen; Hof. — Soest: Archigymnasium. — Aurich: Ulrichsschule. Lüdenscheid; Bielefeld; Hamm; Herford; Minden; Norden. — Stet-

tin: Marienstiftsgymnasium mit 4 Kuratoren; Lyceum; Jageteufelsches Kollegium. — Stargard: Colleg. Groening: und Stadtschule. — Neustettin: Gymnas. Hedwig: — Stolpe: Rathsschule. — Treptow in Hinterpommern. — Königsberg in Preußen: Colleg. Frideric. Altstädtsche Pfarrschule; Kneiphof Kathedral-Schule; Löbenichtsche Schule. — Gumbinnen; Insterburg; Rössel. — Drei königliche Provinzialschulen: in Lyk, Saalfeld und Tilsit. — In Westpreußen sind als gelehrte Schulen anerkannt: die Gymnasien in Danzig, Elbing und Thorn; die Schulen in Marienwerder und Marienburg und das Konradische Provinzial-Schul- und Erziehungsinstitut (mit 188,000 Thlr. Fonds); als Mittelschulen die in Graudenz, Kulm und Konitz; in Pakosch ist eine ansehnliche Schulanstalt. — In Posen, ein königl Gymnasium mit 6 Klassen; Lissa; Bojanowe; Fraustadt; Rawitsch. — Breslau: Elisabethan. Gymnasium; Marien-Magdalenen-Gymnasium. — Oels: Kospothsche Stiftung von 150,000 Fl. — Brieg; Glogau; Hirschberg; Jauer; Liegniz; Schweidniz.

b) Reformirte: Berlin: Joachimsthalsches Gymnasium, mit einem Schuldirektorium, es besitzt 5 Oekonomieämter; französisches Gymnasium. — Breslau: Friedrichsschule. — Lingen: Gymnas. academ. — Königsberg in Preußen; Frankfurt; Magdeburg; Wesel; Emden; Hamm; Lippstadt; Duisburg; Leer.

c)

c) Katholische: Breslau: Gymnasium. — Alt-Schottland: vereinigtes Westpreußisches und Ermländisches katholisches Schuleninstitut und Gymnas. academ. — Gymnasien in Graudenz, Marienburg, Koniz, Bromberg, Deutsch-Krone, Braunsberg und Rössel. — Missionarienkonvente in Kulm und Sct. Albrecht. — Gymnasien in Kalisch, Trzemesno, Plozk, Posen, Fraustadt, Gnesen, Bialystok. — Warschau: Colleg. scholarum Piarum; Colleg. Nobilium; Colleg. Regium; akademische Schule. — Piarenschulen in Lowitsch, Gora, Drohicin, Szczuczin, Lomza. — Lentschiz, höhere Bürgerschule. — Piarenkollegien in Petrikau und in Wielun. — Piarengymnasium in Reissen und Radziejewo. — Pultusk. — Benediktinerschule mit Prorektor und 6 Professoren. — In Schlesien sind 7 katholische Gymnasien: Breslau, Glogau, Glaz, Neisse, Oppeln, Leobschüz und Grüssau. — Münster, 3 Gymnasien; Paderborn; Warendorf; Emrich.

d) Jüdische: Breslau: Wilhelmsschule. — Berlin, Glogau, Fürt, Kulm.

G) Bürgerschulen, Trivialschulen und Landschulen aller Konfessionen: im Ganzen der Zahl nach genug; im Jahre 1802 waren in Ostpreußen auf dem Lande 1885 lutherische, 46 reformirte und 6 Simultanschulen beider Partheien; in Südpreußen im Jahre 1800 223 städtische und 498 Dorfschulen; im Jahre 1774 in der Kurmark 1760 Landschullehrer; im Jahre

1791 in Pommern 1491, in der Neumark 647, in Magdeburg 535. In der Kurmark sind 242 Stadtschulen, unter denen 8 gelehrte, 6 Mittelschulen, 55 Bürgerschulen und 173 Elementarschulen (in Berlin allein 68 der letztern) ꝛc. In ökonomischer Hinsicht sind sie in den mehresten Gegenden noch sehr schlecht bestellt; ärmliche Besoldung der Schullehrer, selbst an höhern Schulen; außer Berlin sind sehr wenige, die über 400 Thlr. jährliche Einnahme haben. Das Verhältniß der Besoldungen der Prediger und der Schullehrer ist für letztre gar zu ungünstig: Auf einem Dorfe im Halberstädtschen hat der Prediger 1500 Thlr. und der Schullehrer, der zugleich Küster und Gemeineschreiber ist, 196 Thlr. jährliche Einnahme. Im Fürstenth. Ansbach ist die Durchschnittssumme der Einkünfte eines Predigers 467 Thlr. 9 Gr. und die eines Schullehrers 132 Thlr. 4 Gr. Die Landschulen kommen nach und nach und ohne Geräusch immer weiter: Einziehung einzelner Vikarienstellen bei Stiftern, zum Besten der Schullehrer; Einziehung überflüssiger Predigerstellen zum Besten der Schulen: Westpreußen und Pommern haben ansehnliche Fonds erhalten: deren Verwaltung und Vertheilung. — Der Edukationsfond in Süd- und Neuostpreußen wird immer stärker; in Neuostpreußen im Jahre 1799 15,500 Thlr. jährliche Einnahme.

h) Seminarien zu Bildung der Schullehrer ꝛc. — Protestantische: in Berlin: eins für höhere Schulen und eins für Landschulen; französisches theologisches Seminarium. — Züllichau; — Königs-

berg: eins für gelehrte und Bürgerschulen und eins für Landschulen. — Dexen; Lyk, polnisches Seminarium für Neuostpreußen; Stettin; Kloster Berge; Halberstadt; Minden; Petershagen; Wesel. — Breslau: eins für gelehrte Schulen und eins für Landschulen. — Katholische: Wrazlawek; Posen; Gnesen; Lowitsch; Plozk; Pultusk. — In Schlesien sind 3 kathol Landschulseminarien, in Breslau, Sagan und Oppeln. — In Südpreußen hat jedes Kammerdepartement ein Seminar mit 12 Zöglingen und einer Musterschule.

J) Andre **Bildungsanstalten** zu bestimmten einzelnen Zwecken: **Handlungsschulen** siehe oben. — Taubstummeninstitut in Berlin; Singakademie daselbst; — **Militärschulen**, siehe unten. **Industrieschulen**: werden immer häufiger; Berlin hat deren 8. — **Bergschule** in **Untersteben**; **Thierarzneischule** in Berlin ꝛc.

K) Andre **Unterstützungen, Hülfsmittel** ꝛc. — **Buchhandel**: in dem preußischen Staate wichtiger als in vielen andern; vorzüglich wichtig in Berlin 32 privilegirte Buchhandlungen), Halle, Breslau und Königsberg; die beiden erstern Orte betragen so viel als alle übrige zusammen genommen. — **Zensur**: in Staatssachen das Departement der auswärtigen Angelegenheiten; in Polizeisachen die Ortsobrigkeit; in literarischen Sachen Lokalzensoren; Zensurfreiheit der Universitätslehrer; Zensuredikt: das neueste immer noch

von 1788; sie kann auch Hinderniß werden. — Bibliotheken: die große königliche in Berlin; Universitätsbibliotheken; Kirchen-, Schul-, Privatbibliotheken überall. — Lesegesellschaften und Leihbibliotheken: in großer Menge; in Oranienburg, vielleicht die größte. — Kritische Zeitschriften: die allgemeine Literaturzeitung in Halle und die allgemeine deutsche Bibliothek in Berlin; außerdem in Erfurt. — Stipendien, Konviktorien und Freitische: häufig, auf allen Universitäten und bei vielen Schulen; Königsberg hat 83 Stipendien mit mehr als 100,000 Thlr. Fond, 28 Alumnatstellen ꝛc. Das große Kurmärksche Stipendium für Kurmärker, die in Frankfurt studiren; Königliche und Provinzialfreitische in Halle; das große Weferlingensche Stipendium von 20,000 Thlr. Fond und eine große Menge andrer Stiftungen und Stipendien zum Besten der Studirenden. — Botanische Gärten: bei Berlin, Halle, Erlangen ꝛc. — Sternwarten: an den eben genannten Orten und in Breslau. — Naturaliensammlungen. — Anatomische Theater: das große Waltersche in Berlin, vom Könige für 100,000 Thlr. gekauft; in Erfurt; klinische, chirurgische Institute und andre dergleichen Dinge. — Im Ganzen fehlts an dergleichen Anstalten nicht; viel wird nicht daran gewendet und Luxus dieser Art ist selten bei uns; aber zum Emporkommen nützlicher Wissenschaften geschieht gewiß genug. — Verbot, daß kein Inländer auf einer auswärtigen Universität studiren

soll. — Hier und da finden sich Hindernisse der fortschreitenden Bildung und Aufklärung: verschiedene Buchdrucker bezahlen für das Verlagsrecht alter Gesang=, Gebet= rc. Bücher bestimmten Kanon, welcher wegfallen würde, wenn man neuere Bücher einführen wollte rc.

C. Sitten: ausgezeichnet ist Frugalität und Vaterlandsliebe im Ganzen; (hier und da Nationalstolz) erstre fast durchgängig, letztre hier mehr, dort minder; Berlin ist in Absicht der Moralität vielen andern Hauptstädten der Welt vorzuziehen. — Verhältniß der außerehelich gebornen Kinder (im Jahre 1801 20,700, im Jahre 1802 22,781, im Jahre 1803 24,031) zu den ehelich gebornen; vielleicht durch die neuere Gesetzgebung erhöhet. — Sitten der einzelnen Klassen: des Adels: Bildung und Aufklärung desselben nach den einzelnen Provinzen sehr verschieden; dessen Erziehung ist sehr verbessert worden; steigende Bildung des Adels im Militär. Der höhern übrigen Klassen: Geselligkeit; viele mit Oekonomie verknüpfte Anstalten zum Vergnügen: Klubbs, Ressourcen, Kränzchen rc. Des gemeinen Mannes rc. — Eigenthümlichkeit der preußischen Gesetzgebung in Absicht einzelner Verbrechen rc. Im Jahre 1798 waren in den 42 vorhandenen Vestungen und Zuchthäusern 2179 Gefangene. Die Zahl aller im preuß. Staate jährlich hingerichteten Verbrecher ist im Durchschnitt 14. — Aufklärung: nach Real= und Lokal=Abtheilungen sehr verschieden: Protestanten, Katholiken und Juden, aber überhaupt gewiß auf dem Wege der Besserung. —

Einfluß der großen Zahl der Soldaten auf die Bildung der untern Klassen: Gewöhnung zur Ordnung, Ablegung vieler schädlichen Vorurtheile, Ausbildung mancher sonst unbenutzt gebliebener Kräfte und Talente, Geselligkeit, Aufmerksamkeit ꝛc., aber auch manche üble Folgen. — Publizität: ob sie größer seyn könnte und sollte? Es geschieht hier vieles im Stillen und ohne öffentlich bekannt zu werden, was von manchen andern Ländern hoch gepriesen wird — Herrschender Geschmack in Rücksicht auf Wissenschaften und Künste: zwar nach National-, Religions- und Lokalverhältnissen verschieden, indessen doch, vorzüglich durch literarische Produkte hier und da sichtbar. — Sittenpolizei: verschiedene Rang-, Kleider- ꝛc. Ordnungen, Spieledikte; Duellmandate; Aufsicht auf Kaffehäuser, Tabagien und andre öffentliche Häuser. — Volkslustbarkeiten: Scheiben- und Vogelschießen; Kirchweihfeste, Prozessionen und Wallfahrten; berühmte Wallfahrtsorte: Czenstochau, Warta in Schlesien, Albendorf in der Grafschaft Glaz, die heil Leichname in Liebenthal, Pakosch ꝛc. — Gesellschaftliche Verbindungen: Freimaurer und andre. Musik: musikalische Chorbrüderschaft in Reinerz ꝛc.

Zweites Kapitel.

Verfassung des Staats.

I. Grundgesetze: Allgemeine, für alle Provinzen geltende, sind nicht vorhanden; dagegen solche, wel-

che sich auf das königliche Haus und die Familie des Regenten beziehen: das Testament Albrecht Achilles von 1473. Der Gerasche Vertrag von 1598 und nachfolgende Bestimmungen und Abänderungen; Untheilbarkeit sämmtlicher Provinzen und andre dergleichen Dinge betreffend. — In keinem Kapitel ist die preußische Statistik ärmer als in diesem. Für einzelne Länder sind Grundgesetze und Verträge da, mehrentheils Friedensschlüsse: für Neuchatel die Articles generaux; für die Kleveschen Provinzen Unionen, Erbvergleich, ritterschaftlicher Verein ꝛc. Für Schlesien der Berlinsche Friede von 1742 mit seinen Bestätigungen; die deutschen Provinzen haben alle gewisse Landesprivilegien, theils durch Friedensschlüsse, theils durch Verträge mit den Landständen ꝛc.

II. Staatsform: Erbliche Monarchie; uneingeschränkt in Preußen und Schlesien; — freiwillige Einschränkungen durch feierliches Versprechen bei Huldigungen ꝛc. — in den deutschen Provinzen eingeschränkt durch die Verbindung mit dem deutschen Reiche, durch Verträge mit Landständen ꝛc., am mehresten in Neuchatel und Ostfriesland; in den neuen Entschädigungsprovinzen weniger eingeschränkt, als in den ältern deutschen Provinzen, jedoch auch in diesen nicht mehr nach dem status quo des westphälischen Friedens, vorzüglich in Rücksicht auf Religionsverhältnisse, Stiftungen ꝛc. — Lehnsqualität: sämmtliche deutsche Reichsländer sind der Landeshoheit und den Territorien nach: Reichslehn; andre Lehen sind entweder aufgehoben oder vergessen: das Harlingerland als Brabantisches

Lehn, die Stadt Brandenburg Bambergsches Lehn ꝛc.; in der Praxis kommt das mehreste nicht mehr vor. Einheimische Lehnsverfassung unter dem Lehnsdepartement: nach allen Provinzen sehr verschieden und mit vielen Eigenthümlichkeiten; Thronlehn sind die schlesischen Fürstenthümer und Standesherrschaften; andre Lehn siehe Adel; kleinere Lehnstücke vorzüglich in Halberstadt, Magdeburg den westphälischen und den neuen deutschen Provinzen; deren Verwandlung in Erbzinsgüter ꝛc. In Schlesien ist die Lehnsverfassung nach einzelnen Fürstenthümern ꝛc. sehr verschieden und überhaupt sehr verwickelt; in Kleve und Mark succedirt auch das weibliche Geschlecht im Lehn die Lehnssuccessoren haben bei Veräußerung ꝛc. der Lehn kein Widerspruchsrecht; Mediatlehnsgerichte, Mannengerichte in Pommern und Westphalen; in Süd- und Neuostpreußen ist nur ein einziges Lehn (Golleczyn) im Jahre 1796 gestiftet. — Landstände: deren Gerechtsame und Versammlungen in vielen Provinzen; beziehen sich in der Regel nur auf die Kreditassoziationen, Feuerassekurationen und auf andre Landespolizeiangelegenheiten, außer in Ostfriesland und in Neuchatel; auch in der Kur- und Neumark haben die Stände mit einigen Abgaben der Unterthanen zu thun, da sie die Herrschafts- und Landesschulden übernommen haben; Versammlung der Landstände zu Abfassung der Provinzialgesetzbücher, und zu andern einzelnen Zwecken; Ritterschaftsdirektionen in der Kur- und Neumark, in Pommern, in Ost- und Westpreußen und in Schlesien ꝛc. — Landeserbämter in den ältern Provinzen, jedoch ohne

wirkliche Funktionen; gegen das deutsche Reich: der Reichserzkämmerer. — Topographische Eintheilung des Staats: wir haben eine Militärtopographie (nach Kantons), eine Kameraltopographie (die gewöhnliche in unsern neuern geographischen Handbüchern), eine kirchliche Topographie (nach Diözesen, Inspektionen, Kirchspielen rc., ihre Abweichung von der Kameraltopographie vorzüglich in den katholischen Provinzen), eine Justiztopographie (Abweichung von der Kameraltopographie in Neuschlesien, in der Kurmark rc.). — Hier und da Zoll-, Accise-, Salz-, Polizeitopographie rc.

III Der Regent und dessen Haus. — Regierungsantritt: Bestätigung der alten Verhältnisse und Privilegien. — Huldigungen, deren Annahme: gewöhnlich in einigen Provinzen durch den Regenten selbst, in andern durch Bevollmächtigte; die Unmittelbaren huldigen durch Handschlag an Eidesstatt, die Mittelbaren mit wörtlichem Eid, die untern Klassen durch Deputirte rc. — Reichsbelehnungen: seit 1740 nicht vorgekommen. — Titel: theils von Würden (Erzkämmerer) theils von Ländern, theils von Ansprüchen, Gerechtigkeiten und Anwartschaften; dessen Gebrauch: bei allgemeinen und feierlichen Gelegenheiten gewöhnlich vollständig; übrigens abgekürzt. — Wapen: sehr vielerlei. — Großjährigkeit des Regenten: in den deutschen Ländern das 21ste Jahr; der nächste und älteste Prinz des Hauses ist geborner Vormund; in Absicht der nicht zum deutschen Reichsverein gehörenden Länder können andre Bestimmungen statt finden. — Religion: in den deutschen

Ländern muß sich der Regent zu einer der drei reichsbürgerrechtsfähigen Konfessionen bekennen; in den nicht deutschen ist's Willkür. — Familie des Regenten: die Königin hat Majestät und königliche Ehre, in den weiblichen Stiftern das Recht der ersten Bitte; die Wittwe Königin erhält ein ansehnliches Wittwengehalt und eigne Residenz; die Prinzen sind alle geborne Markgrafen von Brandenburg und königliche Hoheit; der Thronfolger nach Erstgeburtsrecht und Linealsuccession ist geborner Prinz von Preußen; die Versorgung der nachgebornen Prinzen hängt von dem Willen des Regenten ab; (der verstorbne Prinz Heinrich hatte jährlich 170,000 Thlr. Einnahme) verschiedene für die Prinzen bestimmte Stellen: Heermeisterthum in Sonnenburg, Domprobsteien in Magdeburg und Halberstadt rc. ansehnliche Fideikommißgüter der königlichen Familie, die nach Aussterben des Mannsstamms der Seitenlinie an die Krone zurückfallen; Chatoulgüter oder königliche Familiengüter (Petersberg, Rosenburg rc.) mehrentheils mit Kammergütern gleich verwaltet; Prinzessinnen: deren Aussteuer, Appanagen, Versorgung, nicht mehr auf altdeutschem Fuß. — Succession: ungetheilt im Mannsstamme, in der ersten Linie nach der Erstgeburt; — in den nicht deutschen Provinzen wird auch der weiblichen Descendenz gehuldigt; in den deutschen nicht. — Erbverbrüderungen: mit Sachsen, Hessen, der ältern Hohenzollernschen Linie, mit Meklenburg. — Anwartschaften: auf die Magdeburgschen Lehen in Anhalt, auf Holstein, Braunschweig rc. — Successionsrechte. —

Das königliche Haus- Landeshoheits- und Lehnsdepartement; besorgt alle das königliche Haus betreffende Angelegenheiten bei Geburten, Vermählungen, Ehepakten, Testamenten, Erbregulirungen, Appanagen, Vormundschaften rc. Orden-Hofchargen- Huldigungssachen, Staatsverfassung, Landstände und alle Lehnssachen, Besetzung des Erzbisthums und der Bisthümer, Vigilanz auf Erz- und Bischöfe, Domkapitel, Klosterwesen rc. Abschoß und Abzugssachen und alle Neuchatelsche nicht politische Angelegenheiten.

IV. Hofstaaten — des Königs: 9 große Hofchargen, die aber nicht immer sämmtlich besetzt sind; 4 große Hofämter in Preußen; Erbämter in den Provinzen; im Jahre 1804 258 Kammerherren; Hofmarschallamt mit dem Hofmarschall und einigen Hofstaatssekretären; 2 Leibpagen, 6 Hofpagen; Hofstaatsoffizianten, zu denen auch die Kastellane der zerstreuet liegenden königlichen Schlösser gehören; Hofstaats- und Dispositionskasse; Ober-Marstall, Ritterakademie und Reitbahn; Oberhofbauamt in Berlin, mit einem eignen Gerichte, steht unmittelbar unter dem Könige, eine Deputation desselben ist das Hofbauamt in Potsdam; die italienische große Oper mit einer Generaldirektion, drei Intendanten, einer unbestimmten Zahl Sänger und Sängerinnen, Tänzer und Tänzerinnen und einem ansehnlich besetzten Orchester (im Jahre 1801 64 Personen); das königliche Nationaltheater mit einer Generaldirektion. — Hofstaat der Königin: eine Oberhofmeisterin, einige Kammerherren, Hofdamen rc. — Hofstaat der Königin Mutter

und der übrigen Prinzen und Prinzessinnen, jetzt 7; Domänenkammer des Prinzen Ferdinand. — Hofjustizstelle: das Kammergericht in Berlin. — Haupt-, Residenz- und Hofhaltstädte: Berlin, Königsberg, Breslau; außerdem Potsdam, Charlottenburg und einige Lustschlösser. — Orden des schwarzen und des rothen Adlers: im Jahre 1804 76 Ritter des erstern mit dem Prädikat Excellenz und 106 Ritter des zweiten; beide Orden haben keine Präbenden. — Zeremoniel; Hofkleidung; festliche Tage; Bibliothek; Kabinette; Bildergallerieen ꝛc. — Gesandte auswärtiger Höfe: bei ihnen wird in der Regel das Reziprokum beobachtet; sie stehn mit ihrem Gefolge nicht unter der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Drittes Kapitel.
Verwaltung des Staats.

I. Allgemeine Regierungsanstalten.

A. Der König regiert selbst; ein jeder Unterthan kann sich unmittelbar (schriftlich) an ihn wenden, und hier ist die allgemeinste und vortrefflichste Kontrolle für den ganzen Staat. Die durch die vortragenden geheimen Kabinetsräthe und die geheimen Kabinetssekretärs ausgefertigten Ordres und Resolutionen heißen Kabinetsordres und Kabinetsresolutionen; alles hat hier den regelmäßigsten und genau bestimmten Gang; was nicht ausdrücklich zu dem Ressort der einzelnen Regierungsdepartements gelegt ist, kommt zur Entscheidung des Kö-

nigs; eben so, wenn sich einzelne Departements nicht einigen können, oder deren Interesse sich widerspricht ꝛc. — Grundsätze des Staats bei Anstellung, Salarirung, Pensionirung seiner Offizianten; außerordentliche Belohnungen durch Stiftspräbenden, Gratialgüter ꝛc. 92 Amtshauptmannschaften, die jährlich 43,000 Thlr. eintragen; Avancement: beim Militär in der Regel nach dem Dienstalter; beim Zivil häufige Ausnahmen, jedoch in der Regel Zunahme des Einkommens mit dem Dienstalter; Pensionen für nicht geleistete Dienste und Arbeiten nehmen ab; Pensionsfond aus Meliorationszinsen in Pommern, der Neumark ꝛc. Beim Militär bestimmter und gleichmäßiger Besoldungsetat; nicht so beim Zivil; kein Ziviloffiziant kann ohne Urtel abgesetzt werden ꝛc.

B. Das Staatsministerium oder der geheime Staatsrath in Berlin: besteht aus allen wirklichen geheimen Staatsministern, die in denselben introduzirt sind, sie mögen sich befinden, wo sie wollen; (1804: 15). Versammlungen desselben in pleno nur bei außerordentlichen Gelegenheiten. — Das geheime Archiv enthält alle Verhandlungen des gesammten Staatsministeriums.

II. Spezielle Regierungsanstalten.

A. Militär.

1) Bestand der Armee: — Infanterie: 58 volle reguläre Infanterieregimenter unter den Nr. 1. bis 5 und 7 bis 59; ein jedes besteht aus 2 Musquetierbataillons und 2 Kompagnien Grenadiers; die Grenadiergarde unter Nr. 6; das erste Bataillon Garde unter Nr. 15; 57 Depot-

oder dritte Musquetierbataillons, welche zu den Infanterieregimentern Nr. 1 bis 5, 7 bis 14, 16 bis 59 gehören; 24 Füsilierbataillons, jedes von 4 Kompagnien; ein Regiment Feldjäger zu Fuß von 3 Bataillons und 12 Kompagnien; — Kavallerie: 13 Kürassierregimenter jedes von 10 Eskadrons; 14 Dragonerregimenter, 2 von 10 und 12 von 5 Eskadrons; 10 Husarenregimenter, jedes von 10 Eskadrons, ein Husarenbataillon und ein Korps Tataren; Feldjägerkorps zu Pferde; Magdeburgsches Husarenkommando. — Feldartilleriekorps: 4 Regimenter und 1 Bataillon zu Fuß, 7 Kompagnien reitende Artillerie; 15 Kompagnien Garnisonartillerie; Ansbach Baireuthsche Artillerie; Pontoniers; Mineurs 4 Kompagnien. — Invalidenkorps von 14 einzelnen Kompagnien; außerdem hat jedes reguläre Infanterieregiment eine Invalidenkompagnie; das Invalidenkorps bei Berlin und die Garde Invaliden in Werder; Invalidenkorps in Strausberg, Wittstock, Brandenburg, Prenzlow. — Kadettenkorps in Berlin (Potsdam) Stolpe, Kulm, Kalisch; Ingenieurkorps; Zeugbediente; Unrangirte der Garde ꝛc — Bestand des ganzen Heers: ungefähr 250.000 — Verhältniß der Kavallerie zu der Infanterie; der Artillerie zur ganzen Armee ꝛc.

2) Militärische Kollegia, Anstalten ꝛc. — Das Oberkriegskollegium in 3 Departements: das erste besorgt die Angelegenheiten der Infanterie, Kavallerie, Artillerie, das Feldlazareth und Fuhrwesen der Armee; das zweite besorgt

das Armatur- und Mondirungswesen und das dritte das Invaliden-Verpflegungswesen; zu dem ersten Departement gehört noch die königliche Generalintendantur. — Das Ingenieurdepartement besorgt die Angelegenheiten des Korps de Genie, des Mineurkorps, sämmtlicher Festungen und der Akademie de Genie. — Das Militärdepartement des Generaldirektoriums besorgt die Marsch-, Revüe-, Servis-, Einquartirungs-, Kanton-, Magazin-, Potsdamsche Waisenhaus-, Salpeter- und Invalidenhausangelegenheiten. — Das Militär-Justizdepartement besteht aus dem jedesmaligen Chef des Militärdepartements und dem Großkanzler. — Das Generalauditoriat ist das Obermilitärgericht in Zivil- und Kriminalsachen für die Armee; die Appellation von seinen Aussprüchen geht an die Regierungen der betreffenden Provinzen und die Revision an das Obertribunal. — Das Kriegskonsistorium. — Die Offizierwittwenverpflegungsanstalt: auch einzelne Korps haben dergleichen Privatanstalten. — Die geheime Kriegskanzlei. — Medizinalstab der Armee. — Die adliche Militärakademie in Berlin: 15 Eleven werden frei, andre gegen 400 Thlr. jährliche Pension aufgenommen. — Die königliche Suite. — Ingenieurgeographen. — Ingenieurakademie in Potsdam. — Akademie der Artillerie in Berlin; chirurgische Pepiniere in Berlin für Militärchirurgen; Feldjäger-Pepiniere; Militär-Waisenhaus in Potsdam mit sehr ansehnlichen

Einkünften: jetzt veränderte Gestalt desselben; Garnisonschulen: deren Organisation und Verbesserung; — Festungen in den preußischen Staaten: Magdeburg, Stettin, Neisse, Kolberg, Schweidniz, Silberberg, Königsberg, Pillau, Memel, Graudenz, Küstrin, Kosel, Breslau, Glaz, Brieg, Glogau, Spandau, Danzig, Lyk, Plassenburg, Wülzburg, Erfurt; die neuangelegten Festungen in Süd- und Neuostpreußen; einige der genannten sind mehr zu Polizei- als zu militärischem Behuf.

3) Aufbringung des Heers, Kantonwesen rc.: Innerhalb Landes durch gezwungene Aushebung der tüchtigen Mannspersonen, die nicht eximirt sind und außer Landes durch freiwillige Anwerbung, bei welcher aber Nationalfranzosen und Italiener gesetzlich nicht angenommen werden; die Provinzen (ausgenommen Ostfriesland, Kleve, Neuchatel, Lingen, Teklenburg, ein Theil der Grafschaft Mark und die 6 schlesischen Gebirgskreise) sind in besondre Bezirke (Kantons) getheilt, dessen männliche Bewohner (mit genau bestimmten Ausnahmen) einem bestimmten Korps verpflichtet sind. Ausnahmen sind: einige Städte (Berlin, Breslau, Potsdam, Brandenburg. Altstadt-Magdeburg, Danzig rc) einige Stände: Adel, Geistlichkeit, königliche Offizianten rc. Religionsparteien: Juden und Mennoniten und durch das neueste Kantonreglement vom 12ten Februar 1792 und dessen neuere Bestimmungen noch viele Andre, unter denen z. B. die Fabrikarbeiter sind.

(War-

(Warum werden die, welche rohe Produkte verarbeiten, gegen diejenigen begünstigt, welche sie produziren?) Die Zahl aller von dieser Pflicht ausgenommenen Personen mit ihren Familien ist ungefähr 2,520,000 in 420,000 Feuerstellen. — Einige bezahlen diese Freiheit mit Gelde (Ostfriesland, Lingen, Teklenburg und die Mennoniten). — Nicht alle Korps der Armee haben dergleichen Kantons, z. B. die Husarenregimenter, die Füsilierbataillons; die Kantons sind in der Zahl der Feuerstellen und der darin wohnenden Menschen nicht gleich, und die, welche große Kantons haben, müssen an die Korps, welche keine haben, Leute abgeben. Im Durchschnitt kommen auf ein Infanterieregiment 15,260, auf ein Dragonerregiment 9680 und auf ein Kürassierregiment 7083 Feuerstellen. Die gesammte Infanterie hat nach der Stammliste von 1804 854,932, die Dragoner haben 135,565, die Kürassier 84,996, und die Artillerie hat 53,775, Summe 1,129,268 Feuerstellen. — Die ausländische Werbung wird durch Werbeoffiziers und Werbekommando's betrieben, ist ganz freiwillig und die sonstigen Mißbräuche sehr streng verhindert; Taxe der Rekruten nach ihrer Größe, und Formalitäten dabei. — Aufbringung der Rekruten im schlesischen Gebirge durch freiwillige Werbung; nachherige Versorgung dieser Menschen; Aufbringung der Packknechte, Stückknechte, Pferde ꝛc. Feldfuhrwesen; Marsch- und Molestienkassen; Feldpostwesen ꝛc.

4) Unterhaltung und Verpflegung des Heers. — Kosten des ganzen Kriegsstaats jährlich 14,000,000 Thlr. — Ein Infanterieregiment kostet (nach dem Etat von 1797 und ohne Servis) jährlich 85,000 Thlr.; ein drittes Musquetierbataillon 14,000 Thlr; ein Füsilierbataillon 29,000 Thlr.; ein Artillerieregiment 86,000 Thlr.; ein Kürassierregiment 79,000 Thlr; ein Dragonerregiment von 5 Eskadrons 73,000 Thlr; ein Husarenregiment 137,000 Thlr.; eine Invalidenkompagnie 2100 Thlr. — Besoldung der einzelnen: Ein gemeiner Infanterist in der Regel monatlich 2 Thlr. und täglich 2 ℔ Brodt; ein gemeiner Kavallerist 2 Thlr. 12 Gr., 2 Thlr. 17 Gr. bis 3 Thlr. und Brodt; Offiziertraktamente: jedes Infanterieregiment hat 4 Staabstraktamente; Douceurgelder für den Chef; Kompagnieunkosten; große und kleine Mondirungsgelder, im Jahre 1797 bei den Infanterieregimentern 10,600 Thlr.; Gewehrgelder; Medizingelder; Werbegelder; Soldatenkinderverpflegung, im Jahre 1797 bei den Infanterieregimentern 1536 Thlr.; Abzüge der Generalkriegskasse für Beurlaubte, Rezepturgelder ꝛc. — Unterhaltung der Pferde: (jährlich 1,330,000 Thlr.) im Durchschnitt kostet jedes Pferd jährlich 40 Thlr.; Remontepferde; — Fond der Invalidenversorgung (Herrschaft Kujau, Riebnick, Amt Kochstedt ꝛc.). Versorgung der invaliden Offiziers und Soldaten mit Zivildiensten (nicht mehr mit Schullehrerstellen). — Pulverbedarf in Friedenszeiten: jährlich 3000 Zentner. — Servis (statt der Naturaleinquartirung) theils

Real-, theils Personal- oder Nahrungssteuer; Ausnahmen sind gegen sonst sehr vermindert; Servisetat eines Infanterieregiments 14,700 Thlr.; eines Kürassier- oder Dragonerregiments 13,500 Thlr.; Servisbedarf der ganzen Armee 1,800,000 Thlr. — Servisabgabe verschiedener Städte 1802:

Magdeburg	56,000 Thlr.	Halle	23,400 Thlr.
Danzig	51,600 —	Halberstadt	15,300 —
Königsberg	48,100 —	Frankfurt (1800)	12,800 —
Stettin	34,700 —	Stargard	10,700 —

— Fouragelieferungen: theils in Naturalien, theils in Gelde.

5) Uebrige militärische Einrichtungen: Avancement ꝛc. — In der Regel wird bei der regulären Infanterie und Kavallerie kein Nichtadlicher Offizier; — Orden pour le merite. — Belohnungen und Strafen: Statüen verdienter Generale; Auszeichnung einzelner Korps, goldne und silberne Medaillen, selbst für gemeine Soldaten; Pensionen für invalide Offiziers: Beiträge der Stifter zu diesem Fond, die jährlich repartirt werden. — Anstalten zur Ausrüstung im Felde: Zeughäuser, Stückgießereien ꝛc. Feldfuhr-, Proviant-, Bäckereieinrichtungen; Marschwesen; Kriegsfuhren; Proviantämter; Magazine; Kommissariate; Lazarethe; Feldapotheken ꝛc. — Kriegsübungen: Generalinspektionen, Revüen, Manövers ꝛc. — Militärische Einrichtung in Neuchatel: hier ist ein Jeder geborner Soldat, aber nur für seine Provinz.

B. Kameral- und Finanzwesen.

1) Allgemeine Anmerkungen über das preußische Finanzwesen: alle Einnahmen und Ausgaben sind in Etats gebracht, welche durchaus befolgt werden müssen; in der Regel weiß ein jeder Unterthan genau: wie viel, zu welcher Zeit und wohin er Abgaben zu erlegen habe; in Ostfriesland sind die Abgaben unbestimmt; in einem Jahre höher als in dem andern. Sogenannte außerordentliche Steuern finden nie statt; die Grundabgaben der Unterthanen sollen nicht auf den Kapitalfond, sondern auf die jährlichen Einkünfte berechnet und höchstens bis zu 50 Prozent des Ertrags angesetzt werden; Reste werden nie gestattet; Ueberschuß ist bei den mehresten Kassen, um unvermeidliche Ausfälle der Etats zu decken; Simplizität des Finanzsistems ist seine schönste Empfehlung.

2) Staatseinkünfte: Summe (ungefähre Schätzung) 33,000,000 Thlr. — Große Unbestimmtheit in dieser Total- und in allen einzelnen Angaben; ist dies mit oder ohne Abzug der Hebungs- und Verwaltungskosten? — Sie werden auf verschiedenen Wegen eingesammelt.

A) Einkünfte aus solchen Grundstücken, welche der Staat als Grundeigenthümer besitzt: Domänenämter rc. Ihre Zahl und ihr Ertrag ist nach den Provinzen sehr verschieden.

in Ostpreußen sind	58	Domänenämter.
. Littauen .	64	.
. Neuostpreußen	76	.
. Westpreußen .	62	.
. Südpreußen .	100	.

in Pommern	.	42	Domänenämter.
. Kurmark	.	61	.
. Neumark	.	25	.
. Schlesien	.	28	.
. Magdeburg	.	36	.
. Halberstadt	.	29	.

Sämmtliche Domänengrundstücke im preuß. Staate enthalten ungefähr 2,517,000 Morg. Land, oder $2\frac{1}{8}$ Prozent des ganzen nutzbaren Flächeninhalts. Sämmtliche Staatsforsten enthalten 10,392,000 Morg. oder $8\frac{13}{15}$ Prozent des ganzen nutzbaren Flächeninhalts. Das Verhältniß aller der Regierung gehörenden Grundstücke gegen das Ganze ist ist also wie 11 zu 100. Im littauenschen Kammerdepartement enthalten sie $17\frac{1}{4}$ und in Schlesien $6\frac{9}{20}$ Prozent des Ganzen. — Es sind darunter Aemter, welche über 50,000 Thlr. jährlichen Ertrag bringen, aber auch viele, die weniger als 5000 Thlr. bringen. Die Durchschnittssumme ist für ein jedes Amt zu 9 bis 10,000 Thlr. anzunehmen. Die wichtigsten Domänenämter sind: Tangermünde, Giebichenstein, Kolbaz, Lebus rc. — Kompetenzgelder und andre Abgaben, welche auf den Aemtern haften. Die gesammten Einkünfte aus den Domänen mögen wol gegen 8,000,000 Thlr. betragen, und sie sind immer im Steigen. — Warum hat man noch nicht den Vorschlag gethan, sämmtliche Bedürfnisse des Staats durch Domänen aufzubringen und den Antheil des Staats an Grund und Boden durch Ankauf, Einziehung der Lehne rc. bis zu der nöthigen Summe zu den Bedürfnissen des Staats zu erhöhen? Ein Fünftel des gesamm-

ten Grundes und Bodens müßte bei zweckmäßiger Bewirthschaftung so viel reinen Ertrag geben. — Oder soll der Staat seine Domänen verkaufen und vertheilen und alle Einkünfte durch Abgaben ziehen? — Die Bedürfnisse des Staats wachsen eben so, wie die des Privatmannes, und die Einnahme, welche freiwillig und durch sich selbst in dem Verhältnisse wie die Ausgabe steigt, ist die beste.

B) Regalien und Staatsmonopole: — Unbestimmtheit des Begriffs Regalien; sie sind selbst nach einzelnen Provinzen verschieden, und werden oft erst durch Prozesse in einzelnen Fällen bestimmt. — Bergwerksregal und dazu gehöriger in- und ausländischer Handel mit Bergwerksprodukten: im Jahre 1785 779,000 Thlr. — Forstregal: Regierungsrechte über alle vorhandenen Forsten und deren Verwaltung, Eigenthumsrecht der Domänenwaldungen; Nutz- und Brennholzhandel der Regierung. — Jagdregal: als Einnahmeartikel unbedeutend. — Strom- und Wasserregal: Nutzung von den Strömen in Absicht des Schleusenbaues, der Dämme, der Schifffahrt rc. Mühlenrecht. — Postregal; jetzt mit sehr ansehnlicher Einnahme; auch die Postämter haben Etats; einige beträchtlich mehr Ausgabe als Einnahme; die wichtigsten: Berlin, Memel rc. — Münzregal: Profit der Münze vorzüglich bei Scheidemünze; bei Grob-Kurrant ungefähr 10 Prozent; einzelne Städte hatten sonst Münzrecht, jetzt nur allein der Regent. — Andre nutzbare Rechte: Straf-, Dis-

pensations=, Abschoß= und Abzugsgefälle; Einkünfte vom Intelligenzwesen; angewiesene Gehalte und Pensionen auf städtische und andre nicht königliche Kassen; Einkünfte von der Banque; von der Klassen= und Zahlenlotterie: Verwendung der Lotterieeinnahme; in den Indemnitätsprovinzen darf niemand in eine Lotterie, selbst nicht in die preußische, setzen; Aufhebung derselben in Ansbach und Baireuth. — Salzregal, siehe unten.

C) Staatsauflagen.

a) Unmittelbare. —

α) Grundsteuern oder Kontribution: in allen Provinzen nach sehr verschiedenen Grundsätzen; am simpelsten in Schlesien; verschiedene Benennungen: Generalhufenschoß, Fouragegelder, Zinskorn, Quartalsteuer, Nebenmodus, Kavalleriegeld, Zuwachs; in Magdeburg 13 Monat jährlich; in Süd= und Neuostpreußen Offiara und Rauchfanggeld. In der Regel werden sie in Gelde bezahlt, einzeln in Naturalien. — Ungleichheit in dieser Abgabe: das Dorf Petershagen in der Kurmark gibt 76 Prozent seines wahren Ertrags, Stolzenhagen noch nicht 17 Prozent; in Ostfriesland repartiren die Stände die Summe unter sich; in Schlesien werden nach dem alten Kataster 1,704,932 Thlr. Grundsteuer aufgebracht; die geringste Abgabe war damals $28\frac{1}{3}$, die höchste 50 Prozent des jährlichen Ertrags. — Der Regent verspricht, diese Abgabe nie zu erhöhen, und dies ist der Grund, warum die Abgaben auf die Zirkulation mit den Bedürfnissen des Staats steigen

müssen; ein Grundstück, das im Jahre 1740 100 Thlr. einbrachte, bringt jetzt gewiß 200 Thlr. ein, und die alte Abgabe bleibt. — In Süd- und Neuostpreußen hat man die alte Steuer in ihrem Wesen beibehalten und in der der Quantität erhöhet. Die Angaben der Ertragssumme von dieser Abgabe sind unbestimmt, da oft andre Abgaben mit darunter gerechnet werden. — Steuerfreiheiten: in der Regel die adlichen Güter in der Kur- und Neumark, Pommern, Magdeburg und Halberstadt; alle Domänen, außer in Schlesien (welches aber in der Summe der Staatseinkünfte gar keinen Unterschied macht.) In einigen ältern Provinzen die Kirchen- und Pfarrgüter, und die Güter, welche milde Stiftungen besitzen. — In den Städten ist: Orbeede (eine Art von Grundsteuer; die älteste Abgabe —) zum Theil nicht unmittelbare Staatsabgabe; Servis: die Berechnung desselben ist von der Berechnung der andern Abgaben verschieden, und die Serviskassen genießen ihren Ueberschuß selbst; Eigenthümlichkeit dieser Abgabe; in Potsdam, Bettgelder, Zuschuß einer Serviskasse zu der andern; sie gehört zum Theil unter die Gewerbesteuern. — Lehns- und Allodifikationskanon in den alten Provinzen: eine geringe Grundsteuer des Adels, welche im Ganzen jährlich ungefähr 58,000 Thlr. beträgt. Lehn- und Ritterpferde: in der Kur- und Neumark, Magdeburg und Halberstadt 40 Thlr., in Pommern 18 Thlr. — Laudemien und Lehnwaare. — Zinsen von geliehenen

Kapitalien: Landsberg an der Warte gibt für ein vom Regenten vorgeschossenes eisernes Kapital von 138,862 Thlr. jährlich 6833 Thlr. Zinsen. —

b) Konsumtionsauflagen und Gewerbesteuern — Accise: ihre zahlreichen Unterabtheilungen; ihre Verschiedenheit in allen Provinzen; in der Regel ist sie nur eine Abgabe der Städtebewohner, aber auch die Bewohner des platten Landes müssen für ausländische und Luxusartikel diese Abgabe bezahlen; Ostfriesland, Lingen, Teklenburg, Neuchatel sind frei von der Accise; einzelne Distrikte geben Fixaccise; Accisebonifikationen für einzelne Stände ꝛc. sollen nach und nach wegfallen; zur Kenntniß des Accisewesens sind eigne Repertorien nöthig, welche häufig Nachträge bedürfen, da diese Abgabe so vielen Veränderungen unterworfen ist; Zettelgelder, Plombirungsgelder, Nachschußaccise ꝛc.; Grundsätze bei Erhebung der Accise: die entbehrlichen Artikel sollen das mehreste geben, aber die unentbehrlichen bringen das mehreste ein; die Acciseeinnahme von Ost- und Westpreußen, der Kur- und Neumark, Pommern, Schlesien, Magdeburg und Halberstadt betrug im Jahre 1798 7,358,000 Thlr., davon betrug

die Accise auf Getreide, Mehl, Korn, Malz, Branntwein und Schrot	2,640,000 Thlr.
Auf Zucker, Kaffe, Tabak, Gewürze, Apothekerwaaren und fremde Früchte	1,379,000 —
Auf Schlachtvieh	644,000 —

Auf Wein, Essig und mineral. Wasser	501,000	Thlr.
— Material- u. Farbewaaren	170,000	—
— Bier, Essig u. Branntwein	142,000	—
— Mehl- und Hülsenfrüchte	135,000	—
— die Viehhandlung	130,000	—
— Kohlen, Holz, Heu u. Stroh	100,000	—
— Putzwaaren	19,500	—
— Juwelen, Gold- Silber- und Seidenwaaren	14,600	—

Sie soll mehr eine freiwillige Abgabe seyn, indem der, welcher viel konsumirt, vorzüglich von ausländischen Artikeln, auch viel abgeben muß; die ganze Abgabe liegt auf der Zirkulation.

Acciseeinnahme von einzelnen Städten:

Berlin 1798.	1,214,000	Thlr.	reine Accise und Zolleinnahme.
Breslau .	671,000	.	
Königsberg	614,000	.	.
Danzig .	498,000	.	.
Magdeburg	354,000	.	.
Stettin .	341,000	.	.
Warschau	245,000	.	.
Potsdam .	144,000	.	.
Elbing .	132,000	.	.
Memel .	113,000	.	.
Lenzen .	109,000	.	.
Frankfurt	99,500	.	.
Halle .	89,000	.	.
Posen .	88,100	.	.
Hirschberg	70,200	.	.

In demselben Jahre betrugen die

	Accisegefälle	Zolleinkünfte
in Ostpreußen	944,000 Thlr.	349,000 Thlr.
— Westpreußen	946,000 —	204,000 —
— Süd- u. Neuostpreußen	544,000 —	720,000 —
— Pommern	619,000 —	118,000 —
— der Neumark	290,000 —	82,000 —
— Schlesien	1,527,000 —	326,000 —
— der Kurmark	2,227,000 —	423,000 —
— Magdeburg	609,000 —	277,000 —
— Halberstadt	178,000 —	59,900 —
— den westphäl. Provinzen	. .	127,000 —

Die Einnahme von allen Accisegefällen aus den so genannten Provinzen betrug 7,888,000 Thlr., von den Zollgefällen 2,689,000 Thlr., von den Strafgefällen 42,000 Thlr.. Die Administrationskosten betrugen 1,279,000 Thlr., also ungefähr 12 Prozent.

Einzelne andre Steuern, die gewöhnlich zur Accise gerechnet werden: Fabrik- oder Weizensteuer (jährlich 500,000 Thlr.) ꝛc. — Zölle: Waaren-, Fracht-, Leibzölle, Geleite ꝛc.; die beträchtlichsten sind auf den Flüssen; die innern Zölle sind, vorzüglich in der Kurmark, in großer Zahl; an einigen Orten müssen die Frachtwagen einen beträchtlichen Umweg machen, blos um die Zollstätte zu passiren; neuliche Preisaufgabe über die Berechnung der Zölle; Leibzoll der Juden; große Formalitäten bei den Zöllen; gegenseitige Zölle einer preußischen Provinz gegen die andre. —

In Neuchatel und Vallengin ist nur ein (unbedeutender) Zoll. — Die wichtigsten Zölle mit ihrer Einnahme im Jahre 1798 sind folgende:

Danzig	198,000 Thlr.	Magdeburg	89,000 Thlr.
Königsberg	192,000 —	Stettin	79,000 —
Breslau	142,000 —	Scholetz	78,000 —
Warschau	133,000 —	Posen	67,000 —
Lenzen	107,000 —	Memel	66,500 —
		Giebichenstein	60,100 —

c) Andre Abgaben, Personalsteuern ꝛc. — Stämpelgefälle: neuestes Stempeledikt von 1802; der jährliche Ertrag dieser Abgabe ist über 600,000 Thlr.; Befreiungen vom Stämpel: Ostfriesland, Neuchatel, Armen- und Bagatellsachen ꝛc.; in Ansbach und Baireuth ist die Stämpelverfassung anders als in den übrigen Provinzen; Spielkartenstämpel; Kalenderstämpel; Musikzettel; verschiedene Arten Stämpelpapier; Hauptstämpelkammer in Berlin und Stämpelkammer in Breslau, Hauptstämpelkassen in Ansbach und Baireuth. — Salzgefälle: eine Last Salz kostet dem Könige 17 bis 20 Thlr. und wird verkauft für 60 bis 90 Thlr. Die jährliche Einnahme von diesem Artikel wird zu 2,000,000 Thlr. angegeben; Salzkonskription wird nun aufgehoben. — Paraphengelder: von Kaufleuten aller Art, von Fabrikanten und andern Handlung treibenden Personen für die Stämpelung ihrer Handlungsbücher. — Chargengelder: von Titeln, Besoldungen aus königlichen Kassen ($\frac{1}{4}$ Jahrgehalt) Ausnahmen: Professoren auf Universitäten, Prediger ꝛc. —

Rekrutengelder: siehe oben Militär; Ostfriesland ꝛc. die Mennoniten ꝛc. — Schutzgeld: vorzüglich von den Juden. — Nahrungsgeld: von Handwerkern auf den Dörfern ꝛc. — Justizsalariengelder: von Kämmereien ꝛc. — Dienstgeld: auf königlichen Domänen ꝛc.

b) Mittelbare — der Hufen- und Giebelschoß und die Bierziese in der Mark Brandenburg: Zinsen von alten Landesschulden, deren Kapital nicht bezahlt wird; Verwaltung dieser Einnahme durch die Landstände; Verwendung des jährlichen Ueberschusses; die Einnahme ist steigend und fallend. — Die Abgaben in Ostfriesland sind außer den eigentlichen Domänengefällen mittelbar, sie werden von den Landständen ausgeschrieben, eingenommen und verrechnet; eben so erheben in Neuchatel die Stände die Abgaben, und geben dem Souverain jährlich 30,000 Thlr.; in einiger Rücksicht gehört der mansfeldsche Kreis hierher. — Zehend: noch hier und da, theils an Weltliche, theils an Geistliche; nach dem Gesammtertrage des Grundstücks berechnet, ist es die den Fleiß am mehresten unterdrückende und die Bedrückungen am mehresten begünstigende Abgabe; das drückende derselben wird immer mehr gemildert. — Einige in der Regel landesherrliche Abgaben kommen einzelnen Korporationen, Kämmereien, Grundbesitzern ꝛc. zu: Wegegeld, Zölle, Münzey, Tranksteuern, Strandrecht ꝛc. — Gesellschaftliche öffentliche Abgaben (Kommuneabgaben) in großer Menge, mit sehr verschiedenen Benennungen, in allen Pro-

vinzen: Kämmereiabgaben; Unpflichten; Kaufschoß (in Halle); Erhaltung der Brunnen, der Laternen, der Wachen; Armengelder; Opfergelder; Brandkassengelder; Kirchspielabgaben; Justizgelder: eine unbestimmte Abgabe zu Erhaltung der Gefangenen, der Kriminalanstalten; Jurisdiktionssportuln; Kanzelleigebühren ꝛc. — Naturallasten der Unterthanen: Frohndienste, Lieferungen, Vorspann.

— Abgabenfreie Güter und Grundstücke: die Insel Langeoog vor Ostfriesland ist ein ganz abgabenfreies Ländchen; einige Erbzinsgüter und manche Kolonieen: Finkenwalde, Buddenbrock, Fürstenflag ꝛc.

— Verhältniß der Abgaben zum Ertrag des Bodens: Wenn im Magdeburgschen der Scheffel Weizen 1 Thlr., Roggen 20 Gr., Gerste 16 Gr. und Hafer 10 Gr. gilt, so hat der Bauer von einem Scheffel Aussaat 18 Gr. 10 Pf. reinen Gewinn. Verhältniß der Abgaben zur Zahl der Einwohner: in Freienwalde an der Oder geben 1863 Einwohner jährlich 7135 Thlr. Abgaben; Staatseinkünfte von jeder □Meile im Durchschnitt 5892 Thlr., oder von jedem Morgen 6 Gr. 4 Pf. — Simplifizirung der Abgaben wäre, vorzüglich in den alten Provinzen, sehr nöthig; es gehört in einigen Provinzen ein ernstliches Studium dazu, um sie nur kennen zu lernen.

3. Anstalten, Kollegia und Aemter zu Besorgung der Kameral= und Finanzgeschäfte.

A) Landesherrliche allgemeine — Generalkontrolle der Finanzen und Oberrechnungskammer: für das gesammte Fi-

nanz-, Kassen- und Rechnungswesen des ganzen Landes. Die Generalkontrolle bewirkt die konzentrirte Uebersicht der Staatshaushaltung (Staatsbuchhalterei); die Oberrechnungskammer revidirt alle unter öffentlicher Administration stehende Kassen und Rechnungen: Immediatinstruktion vom 19. Febr. 1798. — Das General- Ober- Finanz- Kriegs- und Domänen- Direktorium: (hatte 1804 8 Staatsminister, 52 vortragende geheime Finanzräthe und 73 geh. exped. Sekretäre,) besorgt alle Finanz-, Domänen-, Steuer-, Landespolizei-, Forst- ꝛc. Sachen in allen Provinzen, außer Schlesien; der König ist Präsident, die Minister sind Vicepräsidenten; Generaldepartement und Spezialdepartements nach einzelnen Provinzen und nach besondern Zweigen der Landesverwaltung und der Einkünfte; damit sind verbunden: die Oberexaminationskommission: examinirt die zu Räthen bei den Kammern und zu Land- und Steuerräthen bestimmten Personen; Oberrevisionsdeputation: zu Entscheidung der Kameral- und Finanzjustizsachen in letzter Instanz; Oberrevisionskollegium, der Kameral- und Kommerzjustizsachen: Appellationsinstanz für die Kameraljustiz kollegia als Untergerichte und Revisionsinstanz für dieselben als Gerichte zweiter Instanz. — Hierher gehören die Generalkassen: Generalkriegskasse, Generaldomänenkasse, Generalchargenkasse, Generalstrafkasse und Extraordinarienkasse. — Die dem Generaldirektorio in den Provinzen untergeordnete Kollegia sind die Kriegs- und Domänen

kammern; sie verwalten in der Regel alle Domänen-, Forst-, Steuer-, Polizei-, Militär- und Servissachen, und es steht ihnen (mit Ausnahme der neuostpreußischen, der fränkischen, der niedersächsischen und westphälischen Kammern) Gerichtsbarkeit in den angegebenen Gegenständen zu, die durch ein Kollegium, Kammerjustizdeputation, verwaltet wird. Das Terrain, welches diese Provinzialkammerkollegia zu respiziren haben, ist sehr verschieden, eben so das Personale; im Jahre 1802 hatten alle 22 Kriegs- und Domänenkammern (außer den zwei Domänenkammern zu Wusterhausen und Schwedt) 19 wirkliche Kammerpräsidenten, 35 wirkliche Kammerdirektoren und 275 wirkliche Kriegs- und Domänenräthe als Mitglieder der Kammern; die beiden Kammern in Schlesien hängen nicht vom Generaldirektorium ab, sondern stehen unter dem in Breslau wohnenden dirigirenden Minister. — Besondre Verfassung der Kammer in Ansbach: sie besteht aus 2 Senaten, von denen der zweite zugleich mit in dem Bezirke der Baireuther Kammer alle Landeshoheits-, Lehen-, geistliche und Schulsachen besorgt; die neuostpreußischen Kammern besorgen außer den allen ältern Kammern zukommenden Geschäften noch die Landeshoheits-, geistlichen- und Schulsachen, haben aber keine Justiz; das Kassenwesen ist hier am simpelsten: jede Kammer hat eine Hauptlandesrevenüenkasse (so auch die neuesten deutschen Provinzen) und jeder Kreis eine Kreiskasse für alle Einnahmen; die südpreußi-

schen Kammern haben eben diese Ausdehnung der Geschäfte und auch noch Justizdeputationen; Kriegs- und Domänenkammerdeputation in Bromberg. — Den Kammern untergeordnete Behörden: Landräthe und Steuerräthe (nicht in Neuostpreußen, Franken ꝛc.), erstre für das platte Land, letztre für die Städte; in Ansbach und Baireuth: Kreisdirektoren und Kreiskommissarien, Kameralämter; in Neuostpreußen: Landräthe, Kreisdeputirte und Kreisräthe, letztre sind Rendanten der Kreiskasse und Gehülfen der Landräthe, welche letztre die Polizeiaufsicht über alle Güter und Städte des Kreises haben; Domänenjustizkommissarien daselbst sind Syndici der Domänenämter; in Süd- und Westpreußen: Intendanturen, in Südpreußen sind sie in Domänenämter verwandelt worden, und in Westpreußen werden die Domänenämter in Intendanturen verwandelt. — Magisträte; Domänenjustizämter; Domänenrenteien ꝛc.

B) Für besondre Zweige: zum Theil durch alle Länder, zum Theil als Departements des Generaldirektoriums. — Accise- und Zolldepartement des Generaldirektoriums mit 18 Provinzialaccise- und Zolldirektionen; in Pommern ist eine eigne Kammeraccisedeputation mit der Kammer vereinigt; eben so in Kalisch; Anstalten in den Provinzen zum Behuf des Accise- und Zollwesens: Accise- und Zollämter, Provinzialinspektoren, Stadtinspektoren, Packhöfe, Grenzjäger, Thorschreiber, Visitatoren ꝛc. — Bergwerks- und Hüttendepartement des Generaldirek-

toriums durch alle Provinzen; unter ihm stehen die Bergwerks- und Hüttenadministration in Berlin mit einer Justizdeputation, die Haupt-Torfadministration, die Oberbergämter in Breslau, Rothenburg, Wetter rc. — Kombinirtes Fabriken- und Kommerzial-, wie auch Accise- und Zolldepartement des Generaldirektoriums für alle die Fabrikengeschäfte, welche Bezug auf das Accise- und Zollwesen haben; das Fabriken- und Kommerzialdepartement besorgt überhaupt das Beste der inländischen Fabriken, in so fern die Geschäfte nicht zu dem kombinirten Departement gehören. Von ihm hängt das Manufaktur- und Kommerzkollegium ab mit einer technischen Deputation, welche auch auswärtige Mitglieder hat, die Seiden- und Baumwollenmagazine und Kassen rc. —Salzdepartement des Generaldirektoriums und Generalsalzadministration mit der Seehandlungssozietät verbunden und die unter ihr stehenden Behörden in den Provinzen: Salzämter in Halle und Schönebeck, Salzschifffahrtskomtoir in Berlin; Salz- und Holzschifffahrtsexpedition in Schönebeck und chemische Fabrikenkommission daselbst; fränkische Salzexpedition in Halle; Hauptfaktorei in Hof; Salzwerke in Staßfurt und in Kolberg; Spedition in Saalhorn; Bergamt in Wettin; Torfadministration in Finerode; Obersalzinspektionen in Berlin und in Hildesheim; Provinzialsalzdirektionen in Stettin, Neufahrwasser, Königsberg und Thorn; 4 Hauptsalzkassen in Südpreußen; schles. Obersalzamt in Breslau rc.— Postdepartement des Generaldirektoriums: mit

dem Generalpostamte und den unter ihm stehenden (im Jahre 1804 217) Postämtern. — Münzdepartement des Generaldirektoriums: Generalmünzdirektion und Münzgerichte; 2 Münzen in Berlin, ein Münzamt in Breslau und eins in Baireuth. — Oberbaudepartement: allgemeine Kontrolle aller königl. Land- und Wasserbauten; mit Ausschluß des Oberhofbauamts und der Provinz Schlesien. — Lotterie zum Besten der Invaliden-, Wittwen-, Waisen-, Schul-, Armen- und Chariteeanstalten mit einer Generaladministration; Lotteriegerichte und 3 Lotteriedirektionen in Berlin, Danzig und Warschau. Die Klassenlotterie hat 90 000 Loose, à 30 Thlr. in Golde, und eben so viel Gewinnste; der Profit der Kasse ist nach jeder vollendeten Ziehung (ohne Abzug der Provisions- und Administrationskosten) 249 000 Thlr.

C) Landschaftliche: in Ostfriesland für die Landessteuern; in der Kur- und Neumark für die Einnahme von Biergeld, Hufen- und Giebelschoß.

4) Ausgaben des Staats. — Ordentliche und etatsmäßige sind: für den König, die königliche Familie und den Hofstaat, für den Militäretat, siehe oben; für den Ziviletat: Besoldung der Offizianten; was kosten die Landeskollegien zu erhalten? Grundsätze bei Besoldung der Offizianten; Bestreitung der Besoldungen aus königlichen Kassen und aus Sportulkassen; in den später acquirirten Provinzen ist der Etat höher, als in den ältern; — Durchschnittssumme für Präsidenten,

Direktoren, Räthe und Subalternen. — Hebungskosten bei den Abgaben: bei den direkten Steuern weit geringer als bei den indirekten; im Durchschnitt wol 9 Prozent der ganzen Einnahme. — Verzinsung der Landesschulden und der Kassenschulden; deutsche Reichspråstanda; Kammerzieler, Reichstagskosten; Gesandtschaften ꝛc. — Außerordentliche; in Friedenszeiten: Dispositionskasse; Meliorationsfond in den Provinzen ꝛc.

C. Polizeiwesen: Ein allgemeines Polizeigesetzbuch haben wir nicht; die Gesetzgebung hierin ist sehr verschieden: hier ist das erlaubt, was dort verboten ist; die Anstalten sind theils landesherrlich, theils gesellschaftlich unter Autorität des Landesherrn; ein Polizeiministerium gibt es nicht: ein Zweig der Polizei hängt von diesem, der andre von jenem Departement ab; die größern Städte haben in der Regel ein Polizeidirektorium; die Polizei macht in den Städten ein Departement des Magistrats aus mit verschiedenen Unterabtheilungen und dazu gehörigen Offizianten; Eintheilung der größern Städte in Distrikte, Viertel; Polizeikommissarien ꝛc., mehrentheils hat jede einzelne Stadt eigne Feuer-, Gesinde- ꝛc. Ordnungen. — In der Regel ist die städtische Polizei gut bestellt, nicht so die Dorfpolizei; in den Dörfern gehört sie zu dem Departement der Landräthe und es fehlt gewöhnlich an Fond. — Die besondern Zweige der Polizei sind folgende:

1) Anstalten zur genauesten Staatskenntniß für die Regierung selbst: jährliche Zählungen der Menschen, der Gebornen, Gestorbenen, Getrauten;

des Viehstandes; — Messungen des Landes: sie werden nach und nach immer ausgebreiteter und vollkommner; ein jeder Kreisbeamter soll eine genaue Karte von seinem Kreise haben, eine jede Kammer von ihrem Departement ꝛc. Wenn sie bekannt gemacht werden dürften, so würden wir einen schönen Atlas des preußischen Staats erhalten. — Grund-, Lager-, Hypothekenbücher, in denen alle Besitzungen mit allen ihren Verhältnissen eingetragen sind: das Hypothekenwesen ist ein wahres Ideal der Polizei und der Sicherheit des Eigenthums, verhütet eine Menge Streitigkeiten und Betrügereien, und ist das vollkommenste Mittel zur genauesten Kenntniß des Staats. — Tabellen über Aussaat, Ernte, Konsumtion, Aus- und Einfuhr ꝛc. werden zum Theil jährlich eingeliefert, und ungeachtet ihrer unvermeidlichen Unvollkommenheiten sind sie doch die besten Hülfsmittel und Grundlagen der Polizeianstalten im Großen. — General- und Spezialtabellen über den gesammten Zustand des Landes mit sehr vielen Unterabtheilungen; staatswirthschaftliche Berichte für die Departementschefs ꝛc.

2) Anstalten zur Vermehrung, Erhaltung, Ersetzung der Bevölkerung. — Kolonisation, siehe oben; der Staat soll nur mittelbar zur Vermehrung der Menschen beitragen. — Medizinalwesen: das Ober-Medizinal- und Sanitätsdepartement seit 1797 hat die Aufsicht über alle obern und untern Medizinalkollegien, Anstalten und Pensionen im Staate; das Ober-Medizinal- und Sanitäts-Kollegium ist die höchste Instanz für alle Provin-

zialkollegien der Art (außer denen in Schlesien) und zugleich Provinzialkollegium für die Kurmark; die ihm untergeordneten Provinzialkollegien sind: in Küstrin, Stettin, Danzig, Königsberg, Bialystok, Plozk, Posen, Kalisch, Warschau, Magdeburg, Halberstadt, Minden, Hamm und Aurich; die schlesischen, in Breslau und Glogau ressortiren vom dortigen Finanzdepartement; die in Ansbach und Baireuth ebenfalls von dem fränkischen Finanzdepartement; die Land-, Kreis- und Stadtphysici sind als Polizeioffizianten den Provinzialkammern, als Aufseher des Medizinalwesens den Medizinal- und Sanitätskollegien subordinirt, und müssen dahin jährliche Medizinaltabellen einsenden; die Oberexaminationskommmission zur Prüfung der Medizinalpersonen; das Collegium medico-chirurgicum ressortirt vom Medizinaldepartement und ist ein Collegium docens mit einem anatomischen Theater; alle Aerzte, Kreischirurgen und andre Chirurgen aus großen Städten müssen hier ihren Kursus machen; die Hauptbestimmung desselben ist zu Bildung militärischer Chirurgen; Hebammenschulen sind jetzt 26; in allen Provinzialhauptstädten; approbirte ausübende Aerzte überall; (im Jahre 1802 ohne die neuen deutschen und die Schweizerprovinzen 743,) in Schlesien waren a. 1803 1850 approbirte Hebammen. Entbindungshäuser sind oft mit andern Anstalten verbunden; Charitee in Berlin; Krankenhäuser; Lazarethe; Pesthäuser; Klöster der barmherzigen Brüder (7 in den preuß. Staaten: Breslau, Pilchowiz und Neustadt in Schlesien, Münster, War-

schau, Danzig und Lowitsch); Klöster der barmherzigen Schwestern; Schlachthäuser; Bäder und Brunnen siehe oben; Flußpolizei, fehlt häufig, vorzüglich in Absicht der Reinlichkeit; Viktualienpolizei: mancherlei Mißgriffe und Inkonsequenzen dabei.

3) Vorsorge für Wittwen, Waisen und Arme: Hospitäler, Armenhäuser und Armenstiftungen in großer Menge und zum Theil mit sehr beträchtlichen Fonds; die wohlhabendsten sind ungefähr folgende: Berlin: das Armendirektorium hat über 600,000 Thlr. gewissen Fond; die Armenkasse im Jahre 1802 57,000 Thlr., die Charitee 68,000 Thlr., das königliche neue Hospital 11 800 Thlr. Einnahme; das Bürgerrettungsinstitut vertheilt jährlich 4 bis 5000 Thlr.; das heil. Geist- und Georgenhospital mit 2700 Thlr. jährlicher Einkünfte, die Nikolai- und Marienkirchen-Armenkasse mit 2700 Thlr. jährlicher Einkünfte; Ecole de charité mit 8700 Thlr. jährl. Einkünfte. Die 8 Erwerbschulen in Berlin hatten von Ostern 1803 bis 1804 534 Kinder und 4969 Thlr. Einnahme, darunter 1588 Thlr. von den Kindern verdientes Arbeitslohn. — Danzig: das Lazareth oder Pockenhaus mit 17700 Thlr. jährlicher Einkünfte, das Spendhaus mit 14,600 Thlr., das Kinder- und Waisenhaus mit 9000 Thlr., das neue Armeninstitut mit 5600 Thlr. jährl. Einkünfte. — Königsberg: die städtischen Armenanstalten haben 9000 Thlr. jährliche Einkünfte; das königliche große Hospital; das Georgenhospital mit 5700 Thlr.

jährlicher Einkünfte; Mons pietatis mit 2300 Thlr. jährlicher Einkünfte; Kneiphofsches Wittwen- und Waisenstift mit 2300 Thlr. jährlicher Einkünfte; die Löckelsche Stiftung mit 47,700 Thlr. Kapital. — Breslau: die Armenverpflegungsanstalt hat 20 bis 23,000 Thlr. jährlicher Einkünfte; das Dreifaltigkeitshospital 11,000 Thlr.; das Allerheiligen-Krankenhospital 10,590 Thlr.; das Kinderhospital 2500 Thlr. jährlicher Einkünfte; heil. Geisthospital. — Magdeburg: das Allmosenkollegium mit 16,000 Thlr.; das Mar. Magdal.-Kloster mit 10,000 Thlr.; das S. Georgenhospital mit 6100 Thlr.; das Hospital Schwiesau mit 5400 Thlr.; das Augustinerkloster mit 5200 Thlr.; das S. Annenhospital mit 4000 Thlr.; das Gertraudhospital mit 3500 Thlr. jährlicher Einkünfte. — Halle: die Stadtalmosenkasse mit 10,000 Thlr.; das Hospital S. Anton. und Cyriac. mit 3500 Thlr. jährlicher Einnahme. — Elbingen: das heil. Geisthospital mit 8700 Thlr. jährlicher Einnahme. — Potsdam: die Hauptarmenkasse mit 8800 Thlr.; das Armenhaus mit 8500 Thlr.; das Prediger- und Schullehrer-Wittwenhaus mit 2500 Thlr. jährlicher Einkünfte. — Stettin: das Johanniskloster mit 10,000 Thlr.; das Petrihospital mit 2000 Thlr. jährlicher Einnahme. — Die Weferlingensche Stiftung mit 124,000 Thlr. Kapital. — Halberstadt: Stadtarmenkasse mit 3700 Thlr. jährlicher Einnahme. — Ascherseleben: Katharinenstift mit 2600 Thlr. jährlicher Einnahme. — Kammin: Georgenhospital mit 2000 Thlr.

jährl. Einnahme. — Anklam: heil. Geist-Armenhaus mit 2000 Thlr. jährlicher Einkünfte. — Emden: Gasthaus mit 18,600 Fl. haussitzende Armen mit 10,500 Thlr. jährlicher Einkünfte. — Esens: Gast- und Waisenhaus mit 6800 Fl. jährlicher Einkünfte. — Wesel: Hohehaus mit 6200 Thlr.; Leprosenstiftung mit 2100 Thlr. jährlicher Einkünfte. — Duisburg: Gasthaus mit 2000 Thlr. jährl. Eink. — Iserlohn: Hospital mit 2000 Thlr. jährl. Eink. — Ansbach: Johannispflege mit 3000 Fl. Hospital mit 4000 Fl. jährl. Eink. — Baireuth: Hospital mit 9900 Fl. jährl. Eink. — Feuchtwang: Hospital 3400 Fl. jährl. Eink. — Roth: Städtlersche Stiftung mit 3300 Fl. jährl. Eink. — Kreilsheim: Hospital mit 4500 Fl. jährl. Eink. — Uffenheim: Hospital mit 3300 Fl. jährl. Eink.; — und in allen Provinzen, in Städten und in Dörfern eine unzählbare Menge kleinerer Hospitäler, Armenhäuser und Stiftungen. — Soll die Unterhaltung der Armen durch eine Zwangsabgabe bewirkt werden? — Landarmenhäuser: in Brandenburg, Wittstock, Strausberg, Prenziow, Landsberg a. d. W., Salze, Kreuzburg, in Schlesien, Tapiau ꝛc. — Armenarbeitshäuser: in Berlin, Breslau, Magdeburg; Halle, Altena, Marienburg ꝛc. — Das Invaliden- und Korrektionshaus für katholische Geistliche in Kulmsee, das Korrektionshaus für Weltpriester in Grottkau. — Waisenhäuser: in Halle; Berlin; (Friedrichswaisenhaus mit 14,000 Thlr. jährlicher Einkünfte, das Korn-

messersche Waisenhaus, das französische Waisenhaus) Königsberg; (mit 4500 Thlr. jährl. Einkünfte.) Frankfurt; (mit 2500 Thlr. jährl. Eink.) das große militärische in Potsdam; Breslau; Oranienburg; Baireuth; Ansbach; Fraustadt; Kolberg; Stettin; Stargard; Freistadt; Bielefeld; Herford; Wesel; Minden; Iserlohn; Soest; Duisburg; Emrich; Bunzlau; Elbingen; Erlangen; Goch; Halberstadt; Landsberg a. d. W.; Leobschütz; Züllichau (mit 100,000 Thlr. Fond); Kottbus; Nordhausen; Erfurt; Warendorf; Hildesheim rc. Einige sind als Erziehungsanstalten eingegangen und die Einkünfte zweckmäßiger zum Besten der Waisen angewendet worden, z. B. Bielefeld, Baireuth, Potsdam zum Theil rc. — Kurrenden in den mehresten Städten. — Armenanstalten überhaupt, wobei freilich mehr auf die Ursachen der Verarmung Rücksicht genommen werden sollte; herumstreifende Bettler werden bald, wenn alle Landarmenhäuser eingerichtet sind, nicht mehr gefunden werden; in der Regel muß ein jeder Ort die Armen seiner Gemeine unterhalten; ist das wol ausführbar und gerecht? übersteigt es nicht oft in Fabrikstädten die Kräfte der Kommune? Die Armenanstalten der Juden, der Mennoniten und anderer nicht zahlreicher Religionsparteien sind im Ganzen sehr gut, auch die der französischen Kolonie; Brennholzaustheilungen in großen Städten, Legate rc.; eine zusammengestellte Uebersicht mit Angabe der Einnahme würde zeigen: in welchem Verhältnisse das für Arme und Nothleidende bestimmte Einkom-

men mit dem Einkommen der ganzen Nation und mit der Bevölkerung steht. — Die allgemeine Wittwenverpflegungsanstalt mit einem Ministerchef, und 3 Direktoren; sie ist vom Könige und von der kurmärkschen Landschaft garantirt, und steht nach den neuern Einrichtungen gewiß so sicher, als nur eine Anstalt der Art stehen kann; (sie bestand zu Anfang 1805 aus 6372 Ehepaaren und pensionirte 1151 Wittwen;) — andre kleinere Institute der Art sind in Menge vorhanden: Offizierwittwenkasse; Justizoffiziantenwittwenkasse; Predigerwittwenkassen: in sehr großer Menge, einige mit ansehnlichen Einkünften, vorzüglich in Berlin (Petrikirchenwittwenkasse mit 1100 Thlr.; Nikolai- und Marien-Kirchenwittwenkasse mit 1200 Thlr. jährl. Eink.). Inspektions-Predigerwittwenkassen: in der Kurmark fast in allen kirchlichen Inspektionen; Schullehrerwittwenkassen: in Berlin (Gymnas. Schull. mit 11,200 Thlr. Kapital): die reformirte Stadt-Schullehrerwittwenkasse für die Kur- und Neumark, Pommern und Minden; die Schummelsche in Schlesien rc.; sogenannte Sterbekassen: an sehr vielen Orten, mehrentheils Privatunternehmungen mit landesherrlicher Bestätigung, theils mit bestimmter Zahl der Mitglieder, theils bei einzelnen Handwerksinnungen; an manchen Orten sind zu viel, so daß eine den Ruin der andern bewirkt; Schifferwittwenkasse in Danzig. Das Wittwen- und Krankeninstitut für Bergleute in Schlesien. — Vormundschaftsanstalten,

gewöhnlich mit der Justiz verbunden; sie sind sehr vollkommen in den preußischen Staaten.

4) Sicherheits-Verhütungsanstalten ꝛc. Belehrungen der höhern Behörden ꝛc. durch Edikte, Intelligenzblätter ꝛc; Verhaltungsregeln bei Krankheiten ꝛc. — Leichenhäuser hier und da. — Sperrungen und Kordons an den Grenzen, gegen Pest, Viehseuche ec. — gegen Ueberschwemmungen: Seedeiche in Ostfriesland, Stromdeiche an dem Rhein, der Elbe, Oder, Weichsel: Verwallungen, Deichvorsteher und Aufseher ꝛc. Baggern der Ströme, vorzüglich an den Mündungen der Oder und Weichsel; Lootseneinrichtungen in den Häfen ꝛc. — Magazineinrichtungen in militärischer Rücksicht. — Anstalten gegen Feuersgefahr, theils um das Entstehen des Feuers zu verhüten, theils um das entstandene zu löschen: Feuerordnungen in großer Menge, aber Feuerspritzen fehlen auf den Dörfern noch häufig; Aufsicht bei neuen Bauen, vorzüglich in Hinsicht der Dächer und Schornsteine ꝛc.; hier ist noch viel zu thun übrig, noch brennen ganze Städte und Dörfer ab; große Menge Verbote in dieser Rücksicht: Tabaksrauchen auf der Straße ist verboten; mit Fackeln zu fahren ist erlaubt; Vorsichtsmaßregeln bei Aufbewahrung des Pulvers und andrer leicht entzündbaren Materialien. — Straßenbeleuchtung: in Berlin, Potsdam, Magdeburg, Halle, Stettin, Glogau, Posen, Elbingen, Baireuth, Waldenburg ꝛc. — Anstalten gegen schädliche Menschen: vorzüglich an den Grenzen muß die Aufsicht verdoppelt werden; Landesvisitationen in ganzen Di-

strikten und Kreisen, in Gasthöfen und Herbergen etc. zu unbestimmten Zeitpunkten; Irrenhäuser: in Berlin, Königsberg, Neu-Ruppin, Stargard, Schwabach, S. Georg, Teklenburg etc.; gegen wilde Thiere: Prämien auf deren Tödtung etc. gegen tolles Vieh etc. — Anstalten gegen Verlust des Vermögens: Feuerassekuranzen, sie sind noch nicht allgemein eingeführt in allen Provinzen; einzelne Städte haben dergleichen Sozietäten ausschließlich für sich: Berlin, Königsberg, Breslau, Stettin, Elbingen etc.; in den Provinzen sind gewöhnlich die Städte in einer und die Dörfer in einer andern Sozietät; der Adel in Ostpreußen und der Adel in Schlesien haben besondre Sozietäten; in der Grafschaft Mark sind 7 Sozietäten, im Fürstenthum Halberstadt und der Grafschaft Hohenstein 4. Schlesien hat 4 Feuersozietätskassen; Magdeburg ist mit Quedlinburg kombinirt; in Ostfriesland haben die Mühlen eine eigne Sozietät, in der Kurmark die Prediger und Schullehrer; im Herzogth. Magdeburg ist eine Feuersozietät der Landbewohner für das Getreide in den Scheunen; Freiersche allgemeine Brandschadensassekuranz; die Taxen der Gebäude sind theils freiwillig, theils nach gewissen Sätzen bestimmt; der Beitrag wird nach Prozenten repartirt und die Berechnung geschieht gewöhnlich öffentlich durch Intelligenzblätter etc. Der Entschädigte muß das abgebrannte Gebäude wieder aufführen. — Handelsassekuranz siehe oben. — Hagelassekuranz in Schlesien, verdiente allgemein zu werden. — Viehassekuranz gegen ansteckende

Seuchen in Schlesien und in Magdeburg; was läßt sich wider diese Assekuranz sagen?

5. Landwirthschafts-Gewerbe ꝛc. Polizei: Urbarmachung der Sümpfe; Anpflanzung der Landstraßen, Kirchhöfe ꝛc.; jährlich ausgetheilte Prämien in allen Provinzen: Gegenstände, auf welche hier und da Prämien gesetzt werden ꝛc.; Aufsicht auf den Ackerbau: daß, aber weislich nicht womit der Acker bestellt werde; Ausrottung der Sperlinge, Raubvögel, Raupen ꝛc. — Gemeinheitstheilungen: das Beeskowsche Stadtluch brachte vor der Theilung jährlich 60 Thlr., nach der Theilung 1000 Thlr. jährlichen Ertrag; bis zu Ende des Jahrs 1802 waren in Halberstadt und Hohenstein 61 Gemeinheitstheilungen zu Stande gebracht; in der Neumark bis zu Ende des Jahrs 1803 174 und im Departement der O. A. Regierung zu Brieg zu derselben Zeit 61. — Forstpolizei: Holzgärten und Holzniederlagen, häufig Monopole, Weiden des Viehes in den Forsten, Streuharken ꝛc. — Aufsicht über Innungen: durch Beisitzer ꝛc.; Abstellung der Handwerksmißbräuche, Aufsicht auf Maß und Gewicht; Schauanstalten, theils von Staats wegen, theils von einzelnen Korporationen unter sich, sie sollen verhüten, daß die Fabrikwaaren im Auslande nicht in schlechten Kredit kommen, deßwegen werden auch hier und da die Waaren gestämpelt; Materialienmagazine von Seide, Baumwolle, Wolle ꝛc. siehe oben. — Schifffahrtseinrichtungen: Schiffergilden, Reihefahrt; die Flußkanalschifffahrt ist zum Theil Monopol, zum Theil verpachtet; Un-

terhaltung von Feuerbaaken an den Küsten, Tonnen bei den Häfen ꝛc. — Aufsicht auf Handelsjuden, fremde reisende Kaufleute ꝛc.

D. **Kirchenwesen.** Kirchliche Gesetze und Normen sind mehrentheils Verträge mit Landständen ꝛc. und Friedensschlüsse; neuere Reichstagsverhandlungen über die Bestimmungen des westphälischen Friedens in dieser Hinsicht; die Rechte der Religionsparteien in West-, Süd- und Neuostpreußen bestimmen sich nach den landesherrlichen Einrichtungen; in Schlesien ist der Status nach den Konventionen von Breslau und Berlin bestimmt: in den Indemnisationsprovinzen durch die neuesten Reichstagsverhandlungen; das neueste Religionsedikt ist vom 9. Jul 1788; neuere Verordnungen wegen der Kindertaufe, der Kirchenmusiken ꝛc. In der Religionspolizei hat der Landesherr uneingeschränktes Recht. — Toleranz der Regierung im ausgedehntesten Sinne; Sorge für Verträglichkeit unter allen Religionsparteien; Schonung und Erhaltung der Rechte einzelner Parteien und Glieder, des Kirchenvermögens ꝛc. Einschränkung der Proselitenmacherei mit gänzlicher Freiheit, zu einer andern Religionspartei überzutreten; Abschaffung der vielen Feiertage; Aufhebung einzelner Klöster in Süd-, West- und Neuostpreußen; Einschränkung aller Klöster in Absicht der Aufnahme der Novizen, der Erwerbung von Vermögen ꝛc.

1. **Einzelne Religionsparteien:** die drei erstern sind herrschend, in der mildern Bedeutung des Worts, alle übrige tolerirt. — **Evangelisch-lutherische:** ungefähre Zahl 4,800,000;

eigentliche Landes-Religion in Ostpreußen, Pommern, Mark Brandenburg, Magdeburg, Halberstadt, Hohenstein, Ansbach, Baireuth, Minden, Ravensberg, Grafsch. Mark, Ostfriesland; gemischt in Schlesien, Kleve, Lingen, Neuchatel ꝛc. — Reformirte: Hofreligion; größtentheils in Neuchatel, Teklenburg ꝛc. — Katholiken: Landesreligion in West-, Süd- und Neuostpreußen; gemischt in Schlesien, den Indemnisat. Provinzen ꝛc. — Evangelisch-vereinigte Brüder, Herrenhuter, in Schlesien ꝛc. in geringer Zahl. — Hussiten, ebenfalls in Schlesien, wenige; — Englische Kirche in Danzig. — Sozinianer in Ostpreußen (Andreaswalde). — Griechen, unirte und nicht unirte; in Südpreußen, vorzüglich in Neuostpreußen. — Mennoniten (12,000) vorzüglich in Westpreußen. — Philipponen (1000 Familien) in Neuostpreußen. — Juden siehe oben. — Muhamedaner: ungefähr 80 (zum Adel gerechnete) Tatarenfamilien in Neuostpreußen. — Andre Sektirer, z. B. Gichtelianer ꝛc. hier und da.

2. Kollegien, Behörden ꝛc. in Religions- und Kirchensachen. — Die höchste Behörde ist das geistliche Departement des Staatsraths. — Für einzelne Religionsparteien:

A) Lutherische: das Oberkonsistorium in Berlin und die 3 Oberkonsistorien in Breslau, Glogau und Brieg; dem erstern, welches zugleich Provinzialkonsistorium für die Kurmark ist, sind die Provinzialkonsistorien untergeordnet; diese

sind:

sind: in Küstrin, Magdeburg, Halberstadt, Stettin, Köslin, Emrich, Minden, Aurich, Königsberg, Marienwerder, Posen, Kalisch, Warschau; (und der zweite Kammersenat in Ansbach) die mehresten sind mit den Regierungen vereinigt; Mediatkonsistoria sind in Oels, Breslau, Wernigerode 2c. jura consistorialia haben einzelne Städte und Patronen. Unterbehörden sind: Generalsuperintendenten (in der Altmark und Prigniz; in Pommern und in Ostfriesland) Superintendenten, Erzpriester, Inspektoren Pröbste, Präpositi in Pommern, Dechanten 2c. im J. 1802 waren in den Provinzen 252 geistliche Inspektoren — Prediger, Pfarrer, Kirchendiener 2c. — Das Kurmärksche und das Neumärksche Kirchenrevenüendirektorium: sie verwalten das Vermögen aller Kirchen königlichen Patronats in diesen Provinzen. — Pfarrvakaturkassen in Ansbach und Baireuth: zu ökonomischer Verbesserung schlechter Prediger- und Schulstellen.

B) Reformirte: Departement der reformirten geistlichen Sachen; höchstes Kollegium: das evangelisch-reformirte Kirchendirektorium; Unterbehörden sind: die Regierungen, reformirte Inspektoren (30 in allen Provinzen) und Kirchenpresbyteria; klevesche Synoden; in Neuchatel 5 Kolloquia; in Südpreußen das Konsistorium in Posen; in Neuostpreußen: Inspektor über die 3 reformirten Kirchen, in Sidra. — Domkandidaten (Alumnen) in Berlin, eine Art von Seminarium; Reisen derselben ins Ausland.

C) Katholischer Kirchenstaat — höchste Behörden sind: das Hoheitsdepartement, das Finanzdepartement und das lutherische geistliche Departement. — Rechte des Pabstes in den preußischen Staaten, Verhältnisse desselben gegen den Landesherrn; alle Korrespondenz preußischer Unterthanen mit dem päbstlichen Hofe muß durch das Hoheitsdepartement und das Departement der auswärtigen Angelegenheiten gehen; preußischer Resident in Rom. Die aus dem preuß. Staate nach Rom zu zahlenden Gebühren für Dispensationen, Säkularisationen, Bestätigungen 2c. betrugen vor 1800 jährlich ungefähr 6000 Thlr., seitdem sind sie immer geringer geworden. — Eintheilung des Kirchenstaats nach 10 Diözesen: a) Breslau, mit den 4 Archidiakonaten Breslau, Glogau, Liegniz und Oppeln, mit 78 Archipresbyteriaten, 4 Dekanate in Südpreußen, und im Oesterreichschen: Neisse und Teschen; der Fürstbischof ist unmittelbar, und steht unter keinem Erzbischofe; bischöfliches Generalvikariatamt; geistliche Gerichte (die blos in wirklich geistlicher Gerichtsbarkeit erkennen) erste Instanz: Konsistorium, zweite Instanz: Appellationsgericht, dritte Instanz: Prosynodalgericht oder Revisorium. — b) Kujavien und Pomerellen (Bischof in Wrazlawek) hat einen Theil von Südpreußen, Westpreußen und Neuostpreußen, zusammen mit 21 Dekanaten; sie steht unter dem Erzbischof von Gnesen; geistliche Gerichte für Kujavien: erste Instanz: Offizialat, zweite und dritte wie in Breslau; für Pomerellen eben so. — c) Kulm (Bischof:

in Kulmsee) hat im Marienwerderschen Kammerdepartement 17 Dekanate und die geistlichen Gerichte wie Kujavien. — d) Ermeland (Fürstbischof: in Frauenburg: er steht unter keinem Erzbischofe) hat in Ostpreußen die Provinz Ermeland, in Westpreußen 3 Kirchen, überhaupt 10 Dekanate; jetzt auch die katholischen Angelegenheiten in Westphalen; geistliche Gerichte wie bei Kujavien. — e) Gnesen (Erzbischof, unter ihm stehen die Suffragandiözesen: Posen, Plozk, Kujavien und Kulm) hat einen Theil von Südpreußen und einen Theil von Westpreußen; 7 Offizialate, 38 Dekanate; geistliche Gerichte: 2 Generaloffizialate: in Gnesen und in Lowitsch; zweite Instanz: 2 Metropolitangerichte; Appellationsinstanz: zwei Prosynodalgerichte. — f) Plozk (Bischof) hat einen Theil von Neuostpreußen, ein Dekanat in Südpreußen, zwei Dekanate in Westpreußen, zusammen 31 Dekanate; geistliche Gerichte: erste Instanz, 2 Offizialate in Pultusk und Plozk; zweite und dritte Instanz wie bei Kujavien. — g) Posen (Bischof) hat einen Theil von Südpreußen, 2 Dekanate in Westpreußen, zusammen 20 Dekanate; Gerichte wie oben. — h) Warschau (Bischof, steht unter keinem Erzbischof) hat einen Theil von Südpreußen und 8 Dekanate; geistliche Gerichte wie oben. — i) Wigry (Bischof) hat einen Theil von Neuostpreußen und 14 Dekanate. — k) Hildesheim und Paderborn (Bischof) mit einem Offizialat in Hildesheim und einem in Pader-

born. — Fremde Bischöfe haben noch Diözesen in den preußischen Staaten: Krakau, Olmüz, Prag. —

D) Die unirt griechische Weltgeistlichkeit in Neuostpreußen ressortirt vom Finanzdepartement; Bischof von Suprasl und 4 Dekanate. Die nicht unirte griechische Geistlichkeit ressortirt auch vom Finanzdepartement und hat 3 Klöster in Neuostpreußen mit Ihumen. Patriarch in Konstantinopel. — Die muhamedanische oder tatarische Geistlichkeit, mit demselben Ressort, hat keine geistliche Obern; ihre Geistlichen heißen Imans.

Besoldungen, Kompetenzgelder und Einkünfte der Geistlichen, von allen Religionsparteien; am ansehnlichsten sind die der katholischen: der Bischof von Breslau hat 120,000 Thlr. jährliche Einkünfte, der Bischof von Ermeland erhält 20,000 Thlr. Kompetenzgelder ꝛc.

3. Geistliche Stiftungen. — Domkapitel; evangelische: in Magdeburg, Halberstadt, Minden, Kammin, Brandenburg, Havelberg, Kolberg. — Katholische: in Breslau, Frauenburg, Plozk, Kulmsee, Gnesen, Posen, Wrazlawek, Warschau. — Kollegiatstifter (im J. 1802 42) zum Theil mit sehr ansehnlichen Einkünften; — adliche Fräuleinstifter und weltliche Frauenstifter — katholische Ordensklöster (im J. 1801 277 männliche und 74 weibliche). — Geistliche Ritterorden: Malteser- oder Johanniter, Ballei Brandenburg mit 8 dazu gehörenden Kom-

menden (Supplingenburg, Lagow, Burschen, Werben, Lietzen, Schievelbein, Gorgast, und Zinsen von Wintersheim). Ordensregierung und Ordensamtskammer; Heermeister ist jedesmal ein Prinz vom königlichen Hause; Koadjutor; ansehnliche Einkünfte des Heermeisters. — 5 Malteserkommenden in Schlesien: (Breslau, Reichenbach, Striegau, Lossen, Klein-Oels). — 3 Kommenden des deutschen Ordens (Bergen, Langeln und Namslau).

— Unterhaltung aller geistlichen Stiftungen und Klöster; wie gross ist ihr Antheil am Einkommen der Nation überhaupt? Verschiedenheit der Einkünfte; aus Grundstücken, Kompetenzgelder, Besoldungen ꝛc in Magdeburg, Halberstadt und Schlesien sind die Domkapitel, Stifter und Klöster in der Regel reicher als in West-, Süd- und Neuostpreussen; dort besitzen sie viele und ansehnliche Grundstücke, hier erhalten sie 50 Prozent des für immer bestimmten Ertrags ihrer sonstigen Güter; das reichste Stift unter allen ist Magdeburg; die geistlichen Pfründen sind in ihrem Ertrage sehr verschieden: der Domprobst in Magdeburg hat (nach Abzug aller Etatsausgaben) 16,000 Thlr. Der Domprobst in Wrazlawek 200 Thlr. jährliche Einkünfte; die Kanonikate in Frauenburg tragen ein jedes über 900 Thlr. ein ꝛc. — Jura stolae; Bettelmönche; Pfarrzwang und Parochialrechte einzelner Religionsparteien; Disposition über die Güter aufgehobener Klöster, eingegangener Gemeinen ꝛc.

G) Justizwesen.

1. Zivil- und Kriminalgesetze: Allgemeines Landrecht für alle Provinzen außer Neuchatel; neu zu erwartendes Kriminalgesetzbuch; Provinzialgesetzbücher von jeder einzelnen Provinz; kulmisches, sächsisches, magdeburgisches, lübisches ꝛc. Recht; Immediate Jurisdiktionskommission zu Entscheidung der zwischen den Justiz- und Kameralkollegien vorfallenden Ressortstreitigkeiten.

2. Justiz-Regierungsanstalten: Justizdepartement, jetzt mit 4 Staatsministern, abgetheilt in Generaldepartement, Spezialdepartements und Kriminaldepartement, vortragende geheime Ober-Justiz-Räthe. — Gesetzkommission mit 1 Chefpräsidenten, 2 Direktoren, einer Finanzdeputation von 8 und einer Justizdeputation von 12 Mitgliedern. — Immediatexaminationskommission.

3. Ordentliche Gerichtsstellen. — Organisation derselben: es wird nach und nach mehr Gleichförmigkeit und Einheit in dieselben gebracht; die Gerichtsbarkeit ist hier und da noch zu sehr zerstückelt, wird nach und nach kombinirt und die untern Gerichtsstellen werden immer mehr den höhern gleich gebildet: vereinigte königliche, städtische und Patrimonialgerichte, vorzüglich in Preußen. — Die höchste Gerichtsstelle ist das geheime Obertribunal in Berlin, welches in der Dritten oder Revisionsinstanz entscheidet; Verhältniß desselben gegen das Kammergericht und die Neumärksche Re-

gierung rc. Die Provinzial-Justizstellen haben in der Regel einen oder zwei Präsidenten, einen oder zwei Direktoren, eine unbestimmte Zahl Regierungs- (Obergerichts-, Hofgerichts-) Räthe, Assessoren, Referendarien, Auskultatoren, Dolmetscher, Sekretarien rc. Archiv, Registratur, Kanzlei rc. Verschiedenheit der Departements in Absicht der Größe des Bezirks, der Menge der Einwohner, der Menge der Geschäfte; darnach die Verschiedenheit des Personals, der Fonds rc. Im Jahre 1802 waren bei allen Provinzial-Landes-Justizkollegien, 32 wirkliche Kollegienpräsidenten, 16 wirkliche Kollegiendirektoren, 247 wirkliche Kammergerichts-, Regierungs-, Obergerichts- und Hofgerichtsräthe. (821 Justizkommissarien.)

A) In der Mark Brandenburg sind 3 Provinzial-Ober-Justizstellen — das Kammergericht in Berlin, als geheimer Justizrath, Ravensbergsche Lehnskurie, Ravensbergsches Oberappellationsgericht, Hofgericht und Judenkommission; es besteht aus 2 Senaten: dem Oberappellationssenat und dem Instruktionssenat; die Kriminaldeputation ist ein Theil des letztern und zum Theil höheres Kriminalkollegium für die Provinzialkriminalkollegien; das Hausvogteigericht ist eine Deputation des Kammergerichts; hierher gehört die gräfliche Mediat-Regierung in Wernigerode. — Die Neumärksche Regierung in Küstrin: ist (wie das Kammergericht) keinem andern Justizkollegium subordinirt; die Appellation von derselben, als Gericht erster Instanz, geht an den Oberappella-

tionssenat des Kammergerichts, die Revision an das geheime Obertribunal; Mediatjustizkollegium ist die Ordensregierung in Sonnenburg; 7 beständige Kommissarien in den Kreisen. — Das Altmärksche Obergericht in Stendal: Appellation und Revision wie bei der Neumärkschen Regierung.

B) In Ostpreußen: — 2 Provinzial-Oberjustizstellen: — die Ostpreußische Regierung in Königsberg mit 2 Senaten; Hofhalsgericht und Kriminalkollegium; Zug der Instanzen; 6 Kreisjustizkommissionen; das Fürstbischöfl. Ermländische Landvogteigericht in Heilsberg; die adlichen Erbhauptämter Gilgenburg, Gerdauen und Neidenburg, Schömberg, Deutsch-Eilau. — Das Hofgericht in Insterburg: Appellationsinstanz und resp. Revisionsinstanz für dasselbe ist der zweite Senat der ostpreuß. Regierung: 3 Kreisjustizkommissionen.

C) In Westpreußen: 2 Stellen. — Die Regierung in Marienwerder mit 2 Senaten; Revisionsinstanz für dieselbe ist zum Theil die Ostpreuß. Regierung; 5 Kreisjustizkommissionen; Groß-Werder Vogteigericht in Marienburg. — Das Hofgericht in Bromberg: Appellations- und resp. Revisionsinstanz ist der zweite Senat der Westpreuß. Regierung; 3 Kreisjustizkommissionen.

D) In Südpreußen: 3 Regierungen, jede mit 2 Senaten; gegenseitige Appellationsinstanz unter sich. — Die Regierung in Posen mit 8 Kreis-

justizkommissionen und 4 Inquisitoriaten; letztre besorgen alle Kriminaluntersuchungen in ihren Bezirken. — Die Regierung in Kalisch, mit 5 Kreisjustizkommissionen, 3 Inquisitoriaten, 6 Kreisgerichten; letztre sind für städtische, königliche und adliche Güter Zivil- und Polizeigerichte. — Regierung in Warschau, mit 5 Kreisjustizkommissionen und 3 Inquisitoriaten.

E) In Neuostpreußen: Eigenthümlichkeit der hiesigen Verfassung, welche vor allen andern Provinzen die mehreste Simplizität und Gleichheit in allen Zweigen der Staatsverwaltung hat. — 2 Regierungen: sie bestehen eine jede aus 2 Senaten, welche gegenseitig Revisionsinstanz seyn können; — Regierung in Bialystok mit 7 Kreisjustizkommissionen, 3 Inquisitoriaten und 20 Kreisgerichten. — Regierung in Plozk mit 7 Kreisjustizkommissionen, 2 Inquisitoriaten und 12 Kreisgerichten.

F) Schlesien: — 3 Provinzial-Ober-Justizstellen: die Oberamts-Regierung in Breslau; zu ihrem Departement gehören folgende Mediatregierungen: das bischöfliche Hofrichteramt in Breslau; die herzogliche Regierung in Oels; die Regierung des Fürstenthums Trachenberg; die Regierung der freien Standesherrschaft Goschüz; die Regierung und das Landhofgerichtskollegium der freien Standesherrschaft Militsch; die Regierung und das Landhofgericht der freien Standesherrschaft Wartenberg. — Die

Oberamtsregierung in Glogau, mit folgenden Mediatregierungen: die Fürstl. Karolathsche Regierung in Beuthen; die herzogliche Regierung und das Land- und Manngericht in Sagan. — Die Oberschlesische Ober-Amtsregierung in Brieg mit folgenden Mediatregierungen: die Fürstbischöfliche Regierung und das Hofrichteramt in Neisse; die Regierung in Leobschüz; die Regierung der freien Standesherrschaft Plesse; die Regierung der freien Standesherrschaft Beuthen und die Regierung der freien Minder-Standesherrschaft Loslau. — Inquisitores publici (10 in Schlesien) entsprechen den Inquisitoriaten in Süd- und Neuostpreußen. — Justizräthe und Commissarii perpetui zum Theil den Kreisjustizkommissionen in Preußen.

G) Ansbach und Baireuth: 2 Regierungen, die gegenseitig Appellationsinstanzen formiren; Eigenthümlichkeiten dieser Regierungen, die den Neuostpreußischen ähnlich sind. —

H) In den übrigen Provinzen: — Pommern hat eine Regierung und ein Hofgericht; der Kronprinz Statthalter in Pommern. — Magdeburg: eine Regierung, wohin auch Quedlinburg gehört. — Halberstadt: eine Regierung. — Für Kleve, Mark, Münster, Essen, Werden und Elten eine Regierung in Münster; Eigenthümlichkeit der hiesigen Landgerichte und der königlichen Gerichte; Freigericht in Altena; Hoch-(Gau-) Gericht in Schwelm; Großgericht in Soest;

Berggericht in Wetter. — Für Teklenburg und Lingen eine Regierung. — Für Minden und Ravensberg eine Regierung. — Ostfriesische Regierung in Aurich mit 2 Senaten; Revisionsinstanz ist die Mindensche Regierung und das Obertribunal; Ehrenmitglieder der Regierung aus den Ständen; Amtgerichte in Ostfriesland für Justiz-, Kameral- und Polizeiangelegenheiten. — Für Paderborn eine Regierung in Paderborn. — Für Eichsfeld, Erfurt und Zubehör eine Regierung in Erfurt. — Für Hildesheim eine Regierungsdeputation in Hildesheim. —

— Verfassung von Neuchatel: Staatsrath; 22 Gerichtshöfe, Chatelleries und Mairies.

4. Außerordentliche Gerichtsstellen. — Militärische Gerichtsbarkeit: Stand- und Kriegsrecht; Gouvernements-, Regiments-, Bataillons- rc. Gerichte mit Auditeurs, Oberauditeurs und Generalauditoriat; Eigenthümlichkeit dieser Gerichtsbarkeit: eigne Gesetze; keine Sachwalter; nur in der ersten Instanz wird ein Urtel abgefaßt, nachher werden die Akten an Fakultäten und andre Gerichte versendet; mehr siehe oben. — Geistliche Gerichtsbarkeit, siehe oben. — Universitätsgerichte — Kameraljustiz, siehe oben. — Besondre Gerichte für einzelne Fabriken, Institute rc. Baugerichte, Lotteriegerichte rc. sämmtlich mit 3 Instanzen. — Accise- und Zolljustiz: Provinzialregiegerichte, Oberregiegericht in Accise- und Zollsachen. — Wechsel- Handels- rc. Gerichte: Wett- und Handlungs-

gericht in Königsberg, eben so in Danzig; See- und Hafengericht in Pillau; Schiffsahrts- und Handlungsgericht in Memel; Bernsteingericht, in Fischhausen — Koloniegerichte, französische und Pfälzer, siehe oben. — Schlesisches Fürstenrecht. — Schöppenstühle: Spruchkollegia mit keinem bestimmten Gerichtsbezirk, in Brandenburg, Halle rc. der Kupferschmiedeschöppenstuhl in Baiersdorf rc. — Juristenfakultäten als eigne Spruchkollegien rc.

5. Untere Behörden: Justizämter; Magistrats- und Kämmereigerichte; Stadtgerichte: zum Theil sehr ansehnliche: in Berlin, Stettin rc. adliche und andre Patrimonialgerichte, deren Organisation rc. in Südpreußen haben mehrere Städte gemeinschaftlich einen Justizbürgermeister: Bomst, Bräz, Bentschen und Kopniz haben zusammen einen Justizbürgermeister. — In den deutschen Provinzen Ueberbleibsel aus ältern Zeiten: adliche Burggerichte in Pommern; Köhrgericht in Greifenberg in Pommern; Vogtgedinge in Jsingen; Kuhgericht in Köseliz und Zirkwiz; Kaspelgericht in Marrin und Neuenkirchen; Hofgericht in Möllenkotten rc.

6. Justizpflege: beständige Aufsicht des Justizministeriums und der obern Behörden; Justizvisitationen durch Kommissarien; Generalfiskal für alle Provinzen außer Schlesien, wo ein eigner Generalfiskal ist und Fiskäle bei einzelnen Kollegien rc. ihre Pflichten und Geschäfte rc.; Prozeß- und Kriminaltabellenwesen; eigenthümliche Einrichtung

der preuß. Gerichtsverfassung; Justizkommissarien; Assistenzräthe; Sportulwesen, Sportulkassen, Taxen und Etats &c. Behandlung der Kriminalsachen: Zuchthäuser in Berlin, Spandau, Frankfurt, Königsberg Elbingen, Rössel Tapiau, Brieg, Jauer, Stettin, Stargard, Kolberg, Magdeburg, Halberstadt, Halle, Wernigerode. Wesel, Greetsiel, Emden, S. Georg, Hof, Schwabach &c Festungen zur Aufbewahrung der Gefangenen; Gefängnisse: deren zweckmäßige Einrichtung; z. B. in Bromberg, wo die Inquisiten arbeiten müssen; in Süd- und Neuostpreußen bei jedem Inquisitoriat ein Gefängniß nach der Form des Brombergschen; außerdem in Neuostpreußen 2 große Frohnvesten, jede zu 60 Gefangenen; Bestätigung der Kriminalurtheile der Provinzialkollegien durch das Kriminaldepartement; Annahmeordres an Festungen und Zuchthäuser; nöthige Vollziehung des Königs bei härtern Strafen und bei allen Todesstrafen; genaue Bestimmung des Geschäftsganges hierin; Menschlichkeit gegen Kriminalgefangene und selbst gegen Verbrecher; Geldstrafen, deren Kassen &c. Inquisitionskosten, deren Aufbringung; hier fehlts oft an Fond: musterhaft ist die Einrichtung der Gutsbesitzer im Schrimmer Kreise Was kostet die Justiz den Unterthanen und den königlichen Kassen.?

Viertes Kapitel.

Aeußere Verhältnisse des Staats.

I. Departement der auswärtigen Angelegenheiten; Kabinetsministerium. —

Dessen Geschäfte und Organisation: es steht unter einem Staatsminister, und hat auswärtige Staats- und deutsche Reichsangelegenheiten zu besorgen; vortragende geheime Legationsräthe; Büreau des Ministeriums; geheimes Archivkabinet und geheimes Landesarchiv; Königliche Gesandte, Residenten, Chargés d'affaires, Legationssekretärs, Konsuls und Kommerzagenten im Auslande (im Jahre 1804 126), deren Besoldung aus der Legationskasse zum Theil; Pepiniere des Kabinetsministeriums ꝛc. Auswärtige Gesandtschaften, Residenten ꝛc. in Berlin von 27 fremden Staaten; fremde Konsuls und Kommerzagenten in Berlin, Stettin, Danzig, Königsberg, Memel, Elbing, Swinemünde, Rügenwalde, Köslin, Stolpe, Leba, Magdeburg.

II. Verhältnisse des Staats zum deutschen Reiche im Allgemeinen; zu einzelnen deutschen Reichsständen insbesondre, und zu andern Staaten; Friedensschlüsse, Abschoß-, Abzugs-, Kartel-, Auslieferungs-Konventionen ꝛc.

Ankündigung.

Das von dem geheimen Registrator Herrn Leopold Krug in Berlin bearbeitete, und in meinem Verlag herausgekommene topographisch-statistisch-geographische Wörterbuch der preußischen Staaten bedarf einer neuen Auflage, und ich kündige die Erscheinung derselben hiermit dem Publikum an. Es giebt keinen Staat in der Welt, der eine so genaue, aus den ersten Quellen geschöpfte und so detaillirte Beschreibung erhalten hat, und aus Ursachen, die in der Administration des Staats selbst liegen, erhalten kann, als der preußische Staat durch diese neue Auflage erhalten wird. Ich bin von dem Herrn Verfasser beauftragt, die Versicherung zu geben, daß alle in sämmtlichen geheimen Registraturen der höchsten Kameral- und Finanzbehörden vorhandene Quellen und Nachrichten benutzt worden sind, zu deren Benutzung derselbe ausdrückliche und spezielle Erlaubniß von den Herren Chefs der Kameral- und Finanzdepartements erhalten hat.

Um dem künftigen Besitzer dieses Werks dasselbe auch im Aeußern brauchbarer zu machen, habe ich veranstaltet, daß ein jeder Band im Durchschnitte 50 Bogen enthalten soll, damit das Werk in weniger Bänden als bei der ersten Auflage geliefert werden kann. Der Ladenpreis eines Bandes von 50 Bogen ist 2 thlr. 8 gr., der Pränumerationspreis 1 thlr. 20 gr., auf gutem Schreibpapier ist der Preis jedes Bandes um 16 gr. höher Einen jeden, der sich für dieses Werk bemühen will und auch nur 5 Exemplare gebrauchen kann, biethe ich von dem Pränumerationspreise einen Rabatt von 25 pro Cent. Besonders ersuche ich die löbl. Postämter und Buchhandlungen um Annahme der Pränumeration Alle Briefe deshalb und Geld muß ich mir frankirt erbitten, und was für den Pränumerationspreis bestellt wird, wünsche ich auch wirklich pränumerirt zu erhalten. Da der Druck des ersten Bandes bei Erscheinung dieser Anzeige über die Hälfte fortgerückt ist, so ist die Dauer des Pränumerationspreises auf diesen ersten Band bis zum

1sten Juli bestimmt. Für die Besitzer der ersten Auflage sollen die nöthigsten neuern Zusätze und Verbesserungen besonders abgedruckt und im Laufe der neuen Auflage ausgegeben werden.

Halle den 18ten Januar 1805.

C. A. Kümmel.

Schon seit der Erscheinung des ersten Bandes meines topographisch-statistisch-geographischen Wörterbuchs der preußischen Staaten arbeitete ich an Nachträgen und Verbesserungen zu diesem Werke; die Lage, in welche ich durch mein Amt versetzt wurde, gab mir reichliche Gelegenheit, Fehler und Mängel in meinem Buche zu verbessern und auszufüllen. Die Empfehlung dieses Werks von dem Könige selbst an alle Landesbehörden verschafte mir in den Provinzen und in der Hauptstadt die beste Gelegenheit zu einer genauen Revision des Ganzen, und endlich erhielt ich auch in Rücksicht auf die königl. Empfehlung die Erlaubniß des hohen Generaldirektoriums, die geheimen Departementsregistraturen zu meiner Arbeit zu benutzen; ich werde diese Erlaubniß in der Vorrede zu dem ersten Theile der neuen Auflage wörtlich abdrucken lassen, um denjenigen, der dieses Werk vielleicht in Zukunft als Quelle benutzen will, zu überzeugen, daß die noch nicht gedruckten, in demselben gegebenen Nachrichten völlige Glaubwürdigkeit haben. Die Ansicht der ersten Bogen der neuen Auflage wird einen jeden, der sie mit der ältern vergleicht, überzeugen, daß das Werk gänzlich umgearbeitet und jeder Artikel einzeln revidirt worden ist. Die große Menge von Materialien hat mir, um das Werk nicht zu stark zu machen, eine neue Auswahl befohlen, und es werden daher nicht bloß da, wo ich neue Nachrichten beibringe, die ältern der ersten Auflage ganz weggelassen werden, sondern es sind auch die einzelnen Artikel nach einem mehr ökonomischen Plan bearbeitet worden, der indessen nichts Wesentliches übergeht.

L. Krug.

Berichtigungen.

Seite	20.	Zeile	19.	lies: 2,600,000. in den Städten, 7,100,000 auf dem Lande.
—	30.	—	3.	statt a) muß stehen b).
—	—	—	4.	2,600 000.
—	104.	—	14.	statt $26\frac{2}{3}$ Thlr. lies $27\frac{1}{4}$ Thlr.
—	113.	—	16.	von unten hinter Pultusk fällt der Strich weg.
—	139.	—	18.	muß das Wort so ausgestrichen werden.
—	149.	—	3.	v. u. statt Pensionen, Personen.
—	150.	—	8.	„die in Ansbach — bis — Finanzdepartement" ist auszustreichen.
—	153.	—	8.	v. u. hinter Kreuzburg ist das Komma wegzustreichen.

Bei einigen Berechnungen ist noch die Einwohnerzahl zu 9,300,000. beibehalten worden; der Leser wird diese nach den neuern Angaben leicht berichtigen können.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Krug, Leopold,

Abriß der neuesten Statistik des preußischen Staats

Halle 1805

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.Stat.o.9
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11713012-3